

Bericht zur Evaluierung



über den

Stand zur Umsetzung der LES zum Stichtag 31.12.2020

Lokale Aktionsgruppe „Tor zum Erzgebirge“

Der Bericht wurde erstellt durch:

Regionalmanagement der LAG „Tor zum Erzgebirge“

Stollberger Str. 16
09385 Lugau

die STEG

Stadtentwicklung GmbH

Niederlassung Dresden

Juni 2021

An der Erstellung des Berichtes haben mitgewirkt:

Christian Scheller
Andreas Worbs
Cornelia Gillis
Lydia Niese
Tine-Lise Braekow

Hinweis:

Die Aufstellung des Evaluierungsberichtes erfolgte auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ohne vorherige Diskussion durch die regionalen Gremien bzw. Arbeitsgruppen (z.B. in Form von Workshops oder einer Regionalkonferenz). Zum jetzigen Zeitpunkt ist zudem unklar, welche Vorgaben und Möglichkeiten sich durch die noch nicht bekannte Leistungsbeschreibung der neu zu erstellenden LES für die Region ergeben. Auch fanden bisher keine Gespräche innerhalb der LAG über eine konkrete Aufstellung und Ausrichtung des neu zu gründenden Vereins statt.

Dies ist bei der Bewertung der im Folgenden gemachten Vorschläge im Hinblick auf die neue Förderperiode von großer Bedeutung. Das Regionalmanagement hat mit diesen Vorschlägen und Ausblicken versucht, Anregungen zur Ausgestaltung und Fortführung von LEADER in der Region „Tor zum Erzgebirge“ zu geben. Selbstverständlich ist es unerlässlich, die Diskussion innerhalb der LAG ab dem zweiten Halbjahr 2021 (wenn hoffentlich wieder Präsenzveranstaltungen möglich sein werden) in Gang zu setzen. Dazu wiederum soll dieser Bericht als Arbeits- und Gesprächsgrundlage dienen.

Inhalt

Inhaltsverzeichnis.....	I
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	II
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....	1
1 Schwerpunkt 1: Bewertung der Zielerreichung der LES	3
1.1 Datengrundlage.....	3
1.1.1 Mitwirkende.....	4
1.1.2 Instrumente und Methoden.....	4
1.2 Inhalt und Strategie – Monitoring und Befragungsergebnisse	7
1.2.1 Übersicht des Ist-Standes laut Monitoring zum 31.12.2020	7
1.2.2 Verteilung der Fördersummen im Bereich LEADER nach Kommunen.....	10
1.2.3 Verteilung der Fördersummen im Bereich Vitale Dorfkerne und Ortszentren nach Kommunen.....	11
1.2.4 Verteilung der Fördersummen im Bereich Regionalbudget nach Kommunen	12
1.2.5 Verteilung der Fördersummen nach Kommunen in der Gesamtschau aller Programme ...	13
1.2.6 Zusätzliche Förderung für Mikroprojekte über Wettbewerbe.....	15
1.2.7 Aufrufe und Budgetverteilung	16
1.2.8 Ziele und Indikatoren	18
1.3 Reflexion auf die SWOT-Analyse.....	39
2 Schwerpunkt 2: Bewertung der Anwendung der LEADER-Methode und deren Mehrwert im LEADER-Gebiet sowie Schlussfolgerungen für die Zukunft	47
2.1 Territorialer Ansatz der lokalen Entwicklungsstrategie.....	47
2.2 Bottom-Up-Ansatz bei Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien	49
2.3 Lokale Aktionsgruppen in öffentlich-privater Partnerschaft	52
2.3.1 Gremien.....	52
2.3.2 Vorschlag zur Strukturierung des neu zu gründenden Vereins	54
2.3.3 Regionalmanagement	55
2.4 Innovation fördern	58
2.5 Integrierte Multisektorale Aktionen	61
2.6 Netzwerkbildung.....	63
2.7 Kooperation.....	64
2.8 Bewertung des Mehrwertes durch LEADER	66
3 Schwerpunkt 3: Erfüllung der LAG-eigenen Vorgaben in der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) zur Evaluierung und Bewertung der Strategie, soweit diese von den vorherigen Schwerpunkten nicht erfasst wurden	67
Anlagen	III

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

<i>Tabelle 1:</i> Methodenmix zur Anwendung.....	4
<i>Tabelle 2:</i> Übersicht Budgetverteilung / Anzahl Vorhaben.....	9
<i>Tabelle 3:</i> Verteilung der Fördersummen im Bereich LEADER	10
<i>Tabelle 4:</i> Fördersummen nach Anzahl der Einwohner in investiv förderfähigen Gebieten – LEADER.....	11
<i>Tabelle 5:</i> Bearbeitungsstand Bewilligungsbehörde	11
<i>Tabelle 6:</i> Verteilung der Fördersummen nach Kommunen in der Gesamtschau aller Programme.....	14
<i>Tabelle 7:</i> Fördersummen nach Anzahl der Einwohner in investiv förderfähigen Gebieten – alle Programme	15
<i>Tabelle 8:</i> Priorisierung der Ziele: Priorität 1	18
<i>Tabelle 9:</i> Priorisierung der Ziele: Priorität 2.....	18
<i>Tabelle 10:</i> Priorisierung der Ziele: Priorität 1 - Vorschlag.....	19
<i>Tabelle 11:</i> Priorisierung der Ziele: Priorität 2 – Vorschlag.....	20
<i>Tabelle 12:</i> Handlungsfeldziele und mögliche Fördertatbestände für die zukünftige inhaltliche Ausrichtung	25
<i>Tabelle 13:</i> Haupt- und Nebenziele	34
<i>Tabelle 14:</i> Übersicht Indikatoren und Zielerreichung (1)	35
<i>Tabelle 15:</i> Übersicht Indikatoren und Zielerreichung (2)	36
<i>Tabelle 16:</i> Übersicht Indikatoren und Zielerreichung (3)	37
<i>Tabelle 17:</i> Reflexion SWOT-Analyse Wirtschaft (1).....	40
<i>Tabelle 18:</i> Reflexion SWOT-Analyse Wirtschaft (2).....	41
<i>Tabelle 19:</i> Reflexion SWOT-Analyse Siedlung und Struktur (1).....	42
<i>Tabelle 20:</i> Reflexion SWOT-Analyse Siedlung und Struktur (2).....	43
<i>Tabelle 21:</i> Reflexion SWOT-Analyse Daseinsvorsorge und Gesellschaft.....	44
<i>Tabelle 22:</i> Reflexion SWOT-Analyse Umwelt und natürliche Ressourcen.....	45
<i>Tabelle 23:</i> Reflexion SWOT-Analyse Kooperation und Beteiligung.....	46

Abbildungen

<i>Abbildung 1:</i> Verteilung der Fördersummen nach Kommunen in der Gesamtschau aller Programme...	13
<i>Abbildung 2:</i> Vergleich der Budgetverteilung lt. LES 2015-2018 - Verteilung ab 1. Dezember 2015	16
<i>Abbildung 3:</i> Verteilung ab 11. August 2017	17
<i>Abbildung 4:</i> Verteilung ab 26. Juni 2018	17
<i>Abbildung 5:</i> Zufriedenheit mit Prioritäten und Zielen der LES (intern)	20
<i>Abbildung 6:</i> Wichtigste Themen der bisherigen Umsetzung (intern).....	20
<i>Abbildung 7:</i> Wichtigste Themen der zukünftigen Umsetzung (intern).....	21
<i>Abbildung 8:</i> Wichtigste Themen der zukünftigen Umsetzung (öffentlich).....	22
<i>Abbildung 9:</i> Für was steht die Region heute?.....	23
<i>Abbildung 10:</i> Für was soll die Region zukünftig stehen?.....	23
<i>Abbildung 11:</i> Ablaufschema Antragstellung und Auswahlverfahren (vgl. LES 26.06.2018).....	32
<i>Abbildung 12:</i> Zufriedenheit mit der Umsetzung der LES (intern)	35
<i>Abbildung 13:</i> Zufriedenheit mit der Mittelausstattung der Region (intern).....	48
<i>Abbildung 14:</i> Informationsmedien LEADER (öffentlich)	49
<i>Abbildung 15:</i> Zufriedenheit mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (intern).....	50
<i>Abbildung 16:</i> Verständnis des LEADER-Prozesses in der Öffentlichkeit.....	51
<i>Abbildung 17:</i> Mitwirkung im regionalen Entwicklungsprozess	53
<i>Abbildung 18:</i> Beratungsangebot des Regionalmanagements	57

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Die Lokale Aktionsgruppe „Tor zum Erzgebirge“ hat zum Ziel, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Region aktiv zu gestalten. In ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) hat die LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ festgelegt, zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 eine Bewertung („Endevaluierung“) der bisherigen Arbeit durchzuführen, um zielgerichtet die Weichen für die weitere Arbeit der LAG in der neuen EU-Förderperiode bis 2027 zu stellen.

Die vorliegende Evaluierung dient der Einschätzung und Bewertung der regionalen Entwicklungsprozesse im Förderzeitraum 2014 bis 2020, gemessen an den eigens formulierten Zielen der Region. Der vorliegende Bericht orientiert sich an den Ergebnissen und der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen. Dabei erfolgt die Bewertung auf der Basis einer systematischen und fundierten Analyse der LES und der darin formulierten Ziele. Die Untersuchung basiert dabei stets auf einer kritischen Reflexion der eigenen Praxis.

Ziel ist es dabei ein Resümee für die vergangene Förderperiode zu ziehen. Es sollen die Erfolge der LAG besonders herausgestellt werden und mögliche Herausforderungen offen angesprochen werden. Daraus können das LAG-Management und die regionalen Akteurinnen und Akteure die entsprechenden Rückschlüsse für die Zukunft ableiten und weiterhin in den Folgejahren ziel- und bedarfsorientiert arbeiten. Der Bericht formuliert zudem Handlungsempfehlungen und soll als Grundlage für die Fortschreibung der LES dienen.

Als Mittel sind Fragebogen (quantitative und qualitative Ergebnisse) und die Auswertung des jährlichen Monitorings (quantitative Ergebnisse) zum Einsatz gekommen. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten in den Jahren 2020/2021 keine Regionalkonferenz oder ähnliche Veranstaltungen/Workshops durchgeführt werden.

Fazit:

Die LAG Tor zum Erzgebirge schätzt ihre Arbeit zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie als erfolgreich ein. Durch die Anwendung der LEADER-Methode wurde für die Region nachweislich ein Mehrwert im Sinne LEADER/CLLD erzielt. In den zurückliegenden Jahren wurde eine Vielzahl von Vorhaben, Klein- und Mikroprojekten zur Entwicklung der Region generiert und deren praktische Umsetzung unterstützt.

Die beiden ILE-Regionen der Förderperiode 2007-2013, die Region Tor zum Erzgebirge und die Region Lugau-Oelsnitzer Becken – Vision 21 haben viele Projekte erfolgreich verwirklicht. Zu Beginn der aktuellen Förderperiode hat sich die LAG entsprechend den Vorgaben der LEADER-Förderung als „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ neu aufgestellt und ist mit einem breiten Spektrum an Mitgliedern unterschiedlicher Interessenvertretungen an den Start gegangen. Erstmals erfolgte dies mit vorgeschaltetem Entscheidungsgremium – dem Koordinierungskreis und einem Beschlussgremium – der Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Durch diese Strukturen wird der in LEADER einmalige Bottom-up-Ansatz gestärkt. Nachdem bekannt wurde, dass die LEADER-Förderung im Freistaat Sachsen bis mindestens in das Jahr 2027 fortgeführt wird, wurde zur Mitgliederversammlung am 23.02.2021 der ursprüngliche Zusatz „Vision 2020“ aus dem Eigennamen der LAG entfernt.

Die interkommunale Gemeinschaft hat sich durch den LEADER-Prozess erfolgreich etabliert und eine positive Eigendynamik entwickelt. Die strukturelle Zusammensetzung der Gremien ist aus Sicht der LAG sinnvoll und im Grundsatz erhaltenswert. Durch die Vorgaben des SMR hinsichtlich der künftigen Rechtsform für LAGn wird die Region einen Verein gründen, dahingehend müssen auch interne Strukturen verändert werden. Die Vereinsgründung ist ggf. ab dem 01.01.2022 angedacht, momentan wird an einer Vereinssatzung gearbeitet. Die Gemeinnützigkeit wird nicht angestrebt. Es besteht eine grundsätzlich hohe Motivation der Mitglieder für Zusammenarbeit und Engagement in der Partnerschaft.

Die Mitglieder und weitere Akteure sind wichtige Multiplikatoren in Bezug auf die Verbreitung und Verwirklichung des LEADER-Gedankens. Eine noch bessere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wird durch die Ehrenamtsförderung oder eigene Projekte angestrebt. Die Vorstellung erfolgreicher Maßnahmen wird bisweilen umgesetzt, hat aber noch Potenzial.

Die Kriterien und Verfahren der Projektauswahl zur Umsetzung der LEADER-Maßnahmen haben sich weitestgehend bewährt. Eine feingliedrigere Ausdifferenzierung sowohl der Auswahlkriterien als auch der Fördersätze ist jedoch wünschenswert und soll im Zuge der Erstellung einer neuen LES entsprechend den Vorgaben für Handlungsfelder und Fördermaßnahmen umgesetzt werden. Durch die Realisierung von Vorhaben in vielen Handlungsfeldern, die Anbahnung und Umsetzung von zwei Kooperationsprojekten sowie die Initiierung eigener Projekten hat die LAG mit innovativen, integrierten und multi-sektoralen Aktionen einen sichtlichen Mehrwert für die Region geschaffen. In der neuen Förderperiode soll hier nahtlos angeknüpft werden.

Aus Sicht der Gruppe hat sich die Gebietsgröße mit acht Städten und Gemeinden bewährt und soll beibehalten werden. Eindeutige Probleme hingegen bereitet die Gebietskulisse im Hinblick auf investiv förderfähige Kommunen und Ortsteile. Die Tatsache, dass die Gemeinden Niederwürschnitz und Niederdorf nur zu einem sehr kleinen Teil investiv förderfähig sind, wirkt sich negativ auf das zur Verfügung stehende Gesamtbudget aus und ist allen Beteiligten nur schwer vermittelbar.

Die Arbeit des LEADER-Managements wird als qualitativ hochwertig und erfolgreich eingeschätzt. Für die Umsetzung der LES ist ein leistungsfähiges Management unverzichtbar, daher soll das derzeit beschäftigte Personal langfristig gehalten und der Personalschlüssel im Zuge wachsender Aufgaben (und einem Fördersatz von künftig 95%) ggf. erweitert werden.

Der Bericht zur Evaluierung wurde der LAG am 17.06.2021 durch das Regionalmanagement in einer Videokonferenz vorgestellt und kurz diskutiert. Daraufhin erfolgte die Beschlussfassung im Umlaufverfahren durch die LAG zum 25.06.2021.

1 Schwerpunkt 1: Bewertung der Zielerreichung der LES

Nach dem Ende des dieser Auswertung zugrundeliegenden Förderzeitraumes am 31.12.2020 befindet sich die LEADER-Förderung in Sachsen aktuell in einer zweijährigen Übergangsphase. Das gibt uns die Gelegenheit, ein Resümee zu ziehen und die letzten Jahre seit Beginn des Förderzeitraumes in Augenschein zu nehmen. Was war gut, woran muss noch gearbeitet werden? Welche Fördermaßnahmen wurden stark nachgefragt, welche weniger oder überhaupt nicht? Welche Ziele hat sich die Region gesetzt und in welchem Umfang wurden diese bisher erreicht?

Viel wichtiger als dieser Blick zurück soll jedoch der Blick nach vorn sein. Wie können wir sinnvoll an das bisher Erreichte anknüpfen und uns weiterentwickeln? Was sollen unsere Ziele für die kommenden Jahre sein? Können wir aus den vergangenen Jahren lernen und müssen unsere Schwerpunkte verlagern? Kurzum: wie sollen Inhalt und Strategie der LEADER-Förderung zukünftig ausgestaltet werden, um einen bestmöglichen Mehrwert in unserer Region zu erreichen?

1.1 Datengrundlage

Die Datengrundlage zur Erstellung des vorliegenden Berichtes besteht aus mehreren Bestandteilen. An erster Stelle ist die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region zu nennen. Für den vorliegenden Bericht wird die 5. Überarbeitung (Stand vom 26.06.2018) als Grundlage herangezogen. Aktuell liegt die LES bereits in der 6. Überarbeitung vom 01.04.2021 vor, welche jedoch auf Grund der Zeitschiene nicht Bestandteil dieser Evaluierung ist.

Auf diesem Instrument der Entwicklungsstrategie basiert die gesamte Struktur der Förderregion: Die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe und des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium ebenso wie die des Regionalmanagements. Die LES ist Grundlage für Fördermittelaufträge und der daraus resultierenden Projektauswahl. Selbst andere Förderprogramme außerhalb LEADER bedienen sich den Grundsätzen dieser Strategie, so beispielsweise die Vitalen Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum oder das Regionalbudget. Die Zielerreichung muss daher vernetzend und übergreifend betrachtet werden.

Die LES der Region unterteilt sich in 6 Handlungsfelder mit insgesamt 23 verschiedenen Maßnahmen. Jedes Handlungsfeld fußt auf einem strategischen Ziel und benennt Indikatoren zu dessen Erreichung. Diese Indikatoren werden fortlaufend im Monitoring erfasst. Dazu wurde von der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Erzgebirgskreis) eine Übersicht zu den Fördervorhaben zur Verfügung gestellt, worin der derzeitige Bearbeitungsstand sowie die bewilligte Zuwendung ersichtlich sind. Des Weiteren fungiert das Monitoring als Datenquelle für die Budgetüberwachung von Seiten des Regionalmanagements.

Die Monitoringdaten werden von der Region halbjährlich als Bericht ausgewiesen. Sowohl die Halbjahres- als auch die Jahresberichte über die Tätigkeiten des Regionalmanagements zur Umsetzung der LES wurden als Datenbasis zur Evaluierung herangezogen.

Die Datengrundlage basiert zudem auf den beiden Fragebogen, welche vom Regionalmanagement Anfang 2021 im Beteiligungsportal Sachsen erstellt wurden. Der interne Fragebogen richtete sich ausschließlich an LAG-Mitglieder. Der öffentliche Fragebogen wurde auf der Homepage der Region, in regionalen Printmedien sowie im Bereich Social Media (Instagram, Facebook) veröffentlicht und stand allen Einwohnern der 8 Mitgliedskommunen und darüber hinaus offen. Der Rücklauf betrug beim internen Fragebogen n=21 und beim öffentlichen Fragebogen n=121.

Auf Grund der andauernden Corona-Pandemie ist es leider nicht möglich, eine groß angelegte Regionalkonferenz zu veranstalten. Eine solche Veranstaltung wäre nicht nur im Sinne einer weiteren Sensibilisierung von Vorteil gewesen, sondern auch, um Erreichtes zu visualisieren und Neues zu diskutieren. Auch Präsenzveranstaltungen der LAG-Gremien sind seit März 2020 nicht bzw. nur sehr eingeschränkt durchführbar.

Auf die Diskussion der Evaluierung in einem größeren Rahmen – z.B. einem Bilanzworkshop – muss demnach verzichtet werden, da Videokonferenzen mit größeren Personengruppen nur ungenügend Raum bieten, das sehr umfangreiche Material sinnvoll zu diskutieren. Es bleibt die Hoffnung, dass sich die pandemische Situation in der zweiten Jahreshälfte soweit entspannt, dass im Zuge der Neuaufstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie wieder Arbeits(gruppen)treffen und Diskussionsrunden mit persönlichem Austausch ermöglicht werden. Dazu soll diese Evaluierung dann die Gesprächsgrundlage bilden.

1.1.1 Mitwirkende

Nach dem Bottom-Up-Ansatz in LEADER ist die aktive Einbindung und Beteiligung von Vertretern der Bürgerinnen und Bürger, der regionalen Akteure, der Verbände, der Organisationen, der Politik und der Verwaltung von besonderer Bedeutung. Daher wurden auch die unterschiedlichen Akteure und deren Einschätzungen aus verschiedenen Perspektiven in die Bewertung mit einbezogen. Insbesondere durch die Verwendung eines öffentlichen Fragebogens wird die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

1.1.2 Instrumente und Methoden

Das Ziel der Evaluierung besteht darin, einerseits die Umsetzung der LES zum Stichtag 31.12.2020 zu bilanzieren, andererseits die dabei festgestellten Ergebnisse in die Ausgestaltung der zukünftigen Förderstrategie hinein zu projizieren. Inhalt des Berichts sind daher eine Bewertung der umgesetzten Projekte, der abgelaufenen Prozesse und der in der LES formulierten Ziele und aufgestellten Strategie sowie daraus resultierende Schlussfolgerungen für einen künftigen Aktionsplan mit entsprechenden Zielformulierungen und Indikatoren.

Der Bericht basiert auf den Vorgaben des SMR zur Bewertung des erreichten Umsetzungsgrades der LES (lt. Mitteilung der verfahrensleitenden Bewilligungsbehörde vom 06.05.2020) und wurde unter Zuhilfenahme des Leitfadens zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) erarbeitet. Die Auswertungen und Handlungsempfehlungen beziehen sich grundsätzlich auf die Bewertungsbereiche Inhalte und Strategie (Schwerpunkt 1) und die Bereiche Prozess und Struktur sowie Arbeit des Regionalmanagements (Schwerpunkt 2). Es kam ein Methodenmix zur Anwendung, der in der folgenden Tabelle im Detail beschrieben ist.

Tabelle 1: Methodenmix zur Anwendung

Format	Bemerkungen
Halbjahres-/Jahresberichte	- Auswertung und ggf. Zusammenführung der in den jährlichen Tätigkeitsberichten dargestellten Zahlen, Daten, Fakten
Monitoring-Dokumentation (als Bestandteil der Halbjahres-/Jahresberichte)	- Auswertung der Monitoring-Daten fokussiert auf Handlungsfelder und Indikatoren - Bewertung nach Indikatoren: es wurden die Wirkungen der Projekte im jeweiligen Handlungsfeld betrachtet
Fragebogen intern (repräsentativ) 01.03. bis 31.03.2021	- Online über Beteiligungsportal Sachsen - alle Mitglieder der LAG
Fragebogen öffentlich (nicht repräsentativ) 01.03. bis 11.04.2021	- Online über Beteiligungsportal Sachsen - Veröffentlichung auf Homepage der Region, E-Mail Verteiler, Social Media (Instagram, Facebook) - Pressemitteilungen

Im angegebenen Zeitraum ist eine umfassende Online-Befragung durchgeführt worden, die sich zum einen an die LAG-Mitglieder und weitere am LEADER Prozess beteiligte Akteure richtete. Dafür wurden zwei Fragebogen entwickelt. Der öffentliche Fragenbogen diente dazu, die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger der Region zu erfassen und daraus zukünftige relevante Handlungsfelder für die Entwicklung der Region abzuleiten. Mit dem internen Fragebogen wurden die LAG-Mitglieder befragt.

Insgesamt haben 121 Personen an der öffentlichen Befragung teilgenommen, von denen etwa 61% LEADER bereits bekannt war. Der Fragebogen ist daher als nicht repräsentativ zu werten. Über alle Antworten hinweg ergibt sich ein sehr positives Bild. Aus den hohen Zustimmungswerten der regionalen Akteure kann eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit den Ergebnissen im LEADER-Prozess abgelesen werden, auch wenn im Gegenzug noch viele Aufgaben und Zuständigkeiten eher unbekannt sind. Insgesamt werden Inhalte, Strategie, Organisationsstrukturen und Regionalmanagement von den Akteuren als wirksam und effizient erachtet.

Die Befragung bestand aus überwiegend geschlossenen und wenigen offenen Fragen, jeweils an die Zielgruppe angepasst. Die Erfassung der Daten erfolgte für alle Zielgruppen anonym. Der öffentliche Fragebogen wurde auf der Homepage der Region per Direktlink zum Beteiligungsportal Sachsen barrierefrei zur Verfügung gestellt. Die Streuung erfolgte auf zahlreichen Kanälen - Presseartikel in regionalen Printmedien, E-Mails an Vereine, Netzwerkpartner und private Antragsteller. Durch den Regionalmanager, Herrn Scheller, wurde der Link zum Online-Fragebogen mehrfach über sein privates Facebook-Konto in den Ortsgruppen der Mitgliedskommunen gepostet. Auch die Kommunen Stollberg, Neukirchen und Jahnsdorf haben den Fragebogen auf ihren jeweiligen Facebook-Account geteilt (was sich sehr gut an der kommunalen Zuordnung der Befragten widerspiegelt). Zudem wurde der Anfang Mai 2021 neu eröffnete Instagram-Kanal der Region @torzumerzgebirge genutzt.

Im Vergleich zur Zwischenevaluierung war die Beteiligung hier jedoch wesentlich geringer (285 beantwortete Fragebogen im Jahr 2018). Als einzig schlüssige Erklärung dafür kann nur die Corona-Pandemie herangezogen werden: das Thema Regionalentwicklung scheint zum jetzigen Zeitpunkt weniger attraktiv und interessant zu sein, da andere gravierende gesellschaftliche und persönliche Problemlagen im Fokus der Bürgerinnen und Bürger stehen. Dies äußerte sich u.a. durch vereinzelte Hasskommentare auf Facebook, denen mit sachlichen Argumenten nichts entgegen zu setzen war, da die betreffenden Personen augenscheinlich gezielt provozieren wollten (Abschaffung der EU, Sinnlosigkeit von Förderprogrammen im Allgemeinen, korrupte Politik etc.).

Der interne Fragebogen wurde als Online-Version (Link per E-Mail) an die LAG-Mitglieder versendet. Es wurde im Nachgang mehrfach nachgefasst und per E-Mail zur Teilnahme aufgefordert. Leider betrug der Rücklauf nur 21 Fragebogen, davon 13 von Mitgliedern des Koordinierungskreises (bei 45 LAG-Mitgliedern insgesamt). Hier wird deutlich, dass sich leider viele LAG-Mitglieder eher passiv verhalten, wenn sie nicht Mitglied des Entscheidungsgremiums sind. Dennoch ist der Fragebogen als repräsentativ zu bewerten (Ausschöpfungsquote 46,7 %).

Die Fragebogen wurden digital über das Beteiligungsportal Sachsen erstellt. Hierfür wurde den LEADER-Regionen ein Zugang über das LfULG ermöglicht. Dies ist grundsätzlich als sehr erfreulich und keineswegs selbstverständlich zu werten. Den Verantwortlichen ist hier ein herzlicher Dank auszusprechen. Jedoch kam es bei der Auswertung der Daten zu unerwarteten Schwierigkeiten, da das System keine Datentabelle mit auswertbaren Variablen (im Excel-Format, für eigene grafische Darstellungen geeignet) zur Verfügung stellt. Die Datensätze können nur fertig ausgewertet als PDF-Datei oder tabellarisch als funktionaler Datensatz ohne Zahlenwerte heruntergeladen werden. Dies wiederum macht eine erneute umfangreiche und zeitintensive Bearbeitung notwendig, wenn eigene Diagramme erstellt werden sollen. Hier müsste am System seitens des Freistaates nachgebessert werden.

Zusammenfassend sollen mit der Evaluierung vordergründig folgende Fragen beantwortet werden:

1. Bewertung der Zielerreichung auf Strategie- und Projektebene (Schwerpunkt 1):

- > Welche Veränderungen gab es in den allgemeinen Zielen der LES sowie deren Priorisierung seit der Anerkennung als LEADER-Gebiet und wie trugen diese zur Umsetzung der Strategie bei?
- > Hatte die LES als strategische Grundlage in der Förderperiode eine ausreichende Flexibilität, um auf ggf. entstehende Änderungen in den äußeren Rahmenbedingungen zu reagieren?
- > Welchen Beitrag leisten die ausgewählten/umgesetzten Vorhaben, welche mit LEADER-Mitteln finanziert wurden (Richtlinie LEADER und Vorhaben in Fachrichtlinien des SMEKUL) in Summe zur Erreichung der einzelnen Ziele lt. LES?
- > In welchem Maß wurden darüber hinaus die Ziele der LES im LEADER-Gebiet durch die Förderung in anderen Richtlinien oder weiteren Aktivitäten der LAG umgesetzt?
- > Entsprachen die Auswahl der Vorhaben und die weiteren Aktivitäten der LAG der Priorisierung lt. LES?
- > Waren die Projektauswahlkriterien (insb. auch die Abbildung der Förderwürdigkeit sowie des Beitrags eines Vorhabens zur Zielerreichung LES) und das Verfahren für eine zielgerichtete Umsetzung der LES geeignet?
- > Entspricht die jeweilige Zielerfüllung den in der LES formulierten Entwicklungsbedürfnissen unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe, Stärken und Potenziale? Wurden die richtigen Handlungsfelder und Ziele ausgewählt?
- > Waren die Bewertungstätigkeiten lt. LES sowie die festgelegten Indikatoren geeignet für die qualitative und quantitative Bewertung und Aussteuerung der Strategie? Ergeben sich Ansatzpunkte/Erfordernisse für die Zukunft, diese zu überarbeiten bzw. zu vervollständigen?

2. Bewertung der Anwendung der LEADER-Methode und deren Mehrwert innerhalb der Gebietskulisse (Schwerpunkt 2):

- > Gab es einen genügenden Zusammenhalt und kritische Masse in Bezug auf menschliche, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen für die Realisierung der lokalen Entwicklungsstrategie?
- > Gibt es aufgrund von Veränderungen seit 2014 (z.B. wirtschaftliche und soziale Umschwünge, neue Entwicklungstrends, Bevölkerungsentwicklungen etc.) einen Anpassungsbedarf/-erfordernis für die Zukunft?
- > Wie intensiv erfolgte eine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, um die örtliche Gemeinschaft (BürgerInnen, Kommunen, Zielgruppen) einzubeziehen und über die Ergebnisse der Strategie zu informieren und für eine Beteiligung zu sensibilisieren?
- > War die Struktur der LAG zur Umsetzung der Strategie geeignet? Ergibt sich für die Zukunft Änderungsbedarf?
- > War die Struktur und der Aufgabenumfang des EG zur Umsetzung der Strategie geeignet? Ergibt sich für die Zukunft Änderungsbedarf?
- > Wurden neben dem innovativen Aspekt der Strategie an sich noch weitere Innovationen im Zuge der Umsetzung der Entwicklungsstrategie erzielt und wenn ja, welche?
- > Wurden durch die Verbindung der verschiedenen Akteure (z.B. Kommunen, Vereine) mit verschiedenen Sektoren (z. B. Wirtschafts-, Sozialbereich) zusätzliche Effekte für die lokale Entwicklung erzielt?
- > War bzw. ist die LAG in überregionale Netzwerke eingebunden und wenn ja, welchen Beitrag leistet diese Einbindung zur Umsetzung der Strategie?
- > Welchen Beitrag leisteten Kooperationen mit anderen LAG für die Umsetzung der Strategie (unabhängig, ob eine Förderung konkreter Vorhaben erfolgte)?
- > Welcher Mehrwert (gem. vorstehender Definition) wurde auf Basis der vorstehenden Ausführungen zur LEADER-Methode im LEADER-Gebiet insgesamt erzeugt bzw. wie kommt dieser zum Ausdruck (nach Art und Umfang)?

Aufbauend auf den Ergebnissen der oben skizzierten Fragen werden Handlungsempfehlungen für die Gestaltung der verbleibenden Zeit in der Förderphase 2014 - 2020 abgeleitet. Im Fazit ist festzulegen, wie die LEADER-Entwicklungsstrategie in der neuen Förderperiode ab 2023 gestaltet sein sollte. Zur Durchführung der Evaluierung sind bewährte Methoden eingesetzt worden. Es wurden sowohl eigene Daten erhoben und ausgewertet als auch vorhandene Daten analysiert, um die Evaluierung auf eine möglichst umfangreiche Datenbasis zu stellen. Dazu gehören die Auswertung von Projektdaten, Befragungen sowie die Auswertung vorhandener Berichte und der Zwischenevaluierung aus dem Jahr 2018.

Die Auswertung der Projektdaten dient vor allem der Darstellung der Leistungsbilanz im Untersuchungszeitraum. Im Fokus stehen die zentralen quantitativen Projektdaten. Hierzu gehört die Anzahl bewilligter bzw. nicht bewilligter Projekte. Die Daten werden aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern dargestellt und im Gesamtkontext der Evaluierung bewertet. Ergänzt werden die Daten durch einfache Zählungen von Aktivitäten der LAG im relevanten Zeitraum.

1.2 Inhalt und Strategie – Monitoring und Befragungsergebnisse

1.2.1 Übersicht des Ist-Standes laut Monitoring zum 31.12.2020

Mit Stand des laufenden Monitorings zum 31.12.2020 wurden in Summe 102 LEADER-Vorhaben zur Auswahl im Koordinierungskreis vorgelegt. Davon werden insgesamt 93 Fördervorhaben (inklusive 4 Anträgen zur Betreuung der LAG und einem LAG-eigenen Vorhaben) sowie zusätzlich 3 Kooperationsprojekte aus LEADER-Mitteln bezuschusst. Der Bearbeitungsstand ist in der Anlage *Vorhabensliste* ersichtlich.

A – Wirtschaft	8
B – Ländliche Bausubstanz	30
C – Infrastruktur	14
D – Umwelt und natürliche Ressourcen	1
E – Daseinsvorsorge	32
F – Kooperation, Beteiligung, Strategieumsetzung	8
	<u>Σ 93</u>
Kooperationsmaßnahmen	3
	<u>Σ 96</u>

Von den 8 eingereichten Vorhaben im Handlungsfeld F verteilen sich 3 Vorhaben von privaten Antragstellern auf die Maßnahme F.I.1, zur Betreuung der LAG/Regionalmanagement wurden 4 Projektanträge sowie 1 LAG-eigenes Vorhaben zur Umsetzung eines Ideenwettbewerbs von der federführenden Kommune gestellt.

Die Anzahl der Vorhaben, die seit Beginn der Förderperiode beantragt, jedoch vom Koordinierungskreis abgelehnt wurden, ist sehr gering. Dies betrifft insgesamt nur 6 Projekte, was einer Ablehnungsquote von 5,9 % entspricht (bei einer Gesamtzahl von 102 zur Förderung eingereichter Vorhaben):

- aufgrund nicht erfüllter Kohärenzkriterien 3
- aufgrund ausgeschöpften Budgets 3

Im laufenden Förderprozess kann es zudem passieren, dass zur Förderung eingereichte Vorhaben zwar durch den Koordinierungskreis ausgewählt werden, dann jedoch nicht über LEADER-Mittel umgesetzt werden. Entweder finden die Antragsteller eine alternative Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeit oder die Projekte kommen nicht zur Umsetzung.

Bisher durch den Koordinierungskreis ausgewählte, jedoch

- nicht bzw. anderweitig umgesetzte Vorhaben 7
(davon 2 Maßnahmen aus dem privaten Bereich, 5 Maßnahmen kommunal)

Dies entspricht einer Quote von 6,9 % (bei einer Gesamtzahl von 102 zur Förderung eingereichter Vorhaben). Die Gründe für einen Abbruch der Maßnahme über LEADER sind unterschiedlich. Die kommunalen Maßnahmen wurden zum größten Teil auf andere (Fach-) Förderprogramme umgeschwenkt, z. B. auf die RL KStB oder die Vitalen Dorfkerne und Ortszentren. Die 2 Maßnahmen aus dem privaten Bereich wurden aus persönlichen Gründen (Krankheit, Sterbefall in der Familie) abgebrochen. In Summe wurde die Umsetzung über LEADER-Mittel bei 13 eingereichten Projektanträgen (entspricht 12,7 % eingestellt.

Vorhaben in Umsetzung (Stand: Förderantrag gestellt/bewilligt/abgeschlossen):

Handlungsfelder A und B

A.1.1 Fachkräfte- sicherung	A.1.2 Aufbau regionaler Wirtschafts- kreisläufe	A.1.1 Touristische Infrastruktur	B.1.1 Um- und Wieder- nutzung zu Hauptwohnsitz	B.1.2 Schaffung von Miet- wohnungen	B.1.3 Ausbau Barrierefreiheit	B.1.4 Um- und Wieder- nutzung Gewerbe	B.1.5 Rückbau von Brachen und Entsiegelung
1	2	5	16	1	0	5	8

Fördersummen

33.750,00 €	60.693,86 €	162.994,55 €	1.127.488,72 €	10.000,00 €	0,00 €	248.863,07 €	113.643,67 €
257.438,41 €			1.499.995,46 €				

Handlungsfelder C und D

C.1.1 Straßen, Plätze, Brücken...	C.1.2 Breitband und Mobilfunk	C.1.3 ÖPNV	C.1.1 Hochwasser- prävention	C.1.2 Regenwasser- studie	D.1.1 Baum- u. Gehölz- pflanzungen	D.1.1 Beseitigung Bergbaufolgen
12	0	0	2	0	0	1

Fördersummen

1.077.781,67 €	0,00 €	0,00 €	46.013,65 €	0,00 €	0,00 €	60.274,34 €
1.123.795,32 €					60.274,34 €	

Handlungsfelder E und F

E.1.1 Sport, Bildung, Begegnung	E.1.2 Schulen und Kitas	E.1.1 Marktanalysen	E.1.2 Mobilität und Nahver- sorgung	E.1.3 Human- medizinische Versorgung	F.1.1 Öffentlich- keitsarbeit, Vernetzung	F.1.1 Regional- management	F.1.2 Prozess- begleitende Maßnahmen
25	5	0	2	0	4	4	0

Fördersummen

2.582.688,71 €	604.995,30 €	0,00 €	88.419,34 €	0,00 €	47.610,00 €	819.973,13 €	0,00 €
3.276.103,35 €					867.583,13 €		

Kooperationen

Die Anbahnung und Umsetzung von Kooperationsvorhaben ist teilweise mühsam und insgesamt sehr zeitaufwendig. Die Beteiligung an den drei genannten Vorhaben ist grundsätzlich als sehr positiv zu werten. Es wird jedoch eingeschätzt, dass der enorme Aufwand des Leadpartners – in Abhängigkeit vom umgesetzten Kooperationsvorhaben – nicht immer gerechtfertigt ist. Alle drei Vorhaben werden von externen Umsetzungspartnern begleitet, was einerseits den Arbeitsaufwand in der direkten Projektumsetzung minimiert, sich jedoch in einem deutlich erhöhten Personal- und Zeitaufwand in der Projektsteuerung niederschlägt. Dies fällt insbesondere im Projekt Berggeschrey auf, wofür sogar eine separate Steuerungsgruppe eingerichtet wurde, welche regelmäßig tagt. Dieser zusätzliche Aufwand ist bei der Planung der Personalkapazitäten in der neuen Förderperiode zu bedenken.

Die Region beteiligt sich an 3 Kooperationsprojekten:

Tabelle 2: Übersicht Budgetverteilung / Anzahl Vorhaben

Berggeschrey.2018

Zusätzlich beteiligte Regionen:

LAG Silbernes Erzgebirge (Leadpartner), LAG Annaberger Land, LAG Zwönitztal-Greifensteinregion, LAG West erzgebirge, LAG Klosterbezirk Altzella, LAG Zwickauer Land, LAG Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal

Gesamtfördersumme:	189.101,10 €
Anteil Tor zum Erzgebirge:	18.579,50 €

Architektur macht Schule (SJ 2018/19 bis 2020/21)

Zusätzlich beteiligte Regionen:

LAG Schönburger Land (Leadpartner), LAG Zwönitztal-Greifensteinregion, LAG Zwickauer Land, LAG Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal

Gesamtfördersumme:	150.000,00 €
Anteil Tor zum Erzgebirge:	24.000,00 €

Architektur macht Schule (SJ 2021/22)

Zusätzlich beteiligte Regionen:

LAG Schönburger Land (Leadpartner), LAG Zwönitztal-Greifensteinregion, LAG Zwickauer Land, LAG Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal, LAG Dresdener Heidebogen, LAG Land des roten Prophy, LAG Südraum Leipzig, LAG Vogtland, LAG West erzgebirge

Gesamtfördersumme:	106.260,00 €
Anteil Tor zum Erzgebirge:	15.456,00 €

Kooperationsbudget der Region gesamt:	59.000,00 €
durch Vorhaben gebundenes Kooperationsbudget:	58.035,50 €
Restbudget:	964,50 €

Weitere Inhalte der Vorhaben werden unter Schwerpunkt 2 / 7. Kooperation erläutert.

1.2.2 Verteilung der Fördersummen im Bereich LEADER nach Kommunen

Anhand der nachfolgenden Tabelle wird die Verteilung der o. g. Fördersummen nach Kommunen veranschaulicht, jeweils getrennt nach kommunalen und privaten Maßnahmen (Quelle: Monitoring Vorhabenliste, Stand 31.12.2020):

Tabelle 3: Verteilung der Fördersummen im Bereich LEADER

	Lugau*	Hohndorf	Jahnsdorf	Neukirchen	Niederdorf	Oelsnitz/ Erzgeb.	Stollberg	Nieder- würschnitz
Zuschuss kommunale Vorhaben (in €)	1.015.681,84 (inkl. LAG und Wettbewerb) 173.208,71 (ohne LAG und Wettbewerb)	459.162,43	687.725,07	792.022,73	121.444,14	370.147,36	315.651,17	0,00
Zuschuss private Vorhaben (in €)	137.885,74	645.178,57	211.920,18	301.120,20	105.321,75	1.060.535,21	708.019,36	127.846,92
Zuschuss gesamt (LEADER) (in €)	1.153.567,58 (inkl. LAG und Wettbewerb) 311.094,45 (ohne LAG und Wettbewerb)	1.104.341,00	899.645,25	1.093.142,93	226.765,89	1.430.682,57	1.023.670,53	127.846,92

* federführende Kommune

Der sich daraus ergebende Gesamtzuschuss nach Kommunen (für 92 Vorhaben) beträgt 7.059.662,67 €. Hinzu kommt ein Vorhaben, welches sich auf die gesamte LEADER-Region erstreckt und daher keiner Kommune konkret zugeordnet werden kann: das Festpostennetz Erzgebirge. Antragsteller ist der Kreissportbund Erzgebirge e.V. aus Annaberg-Buchholz, der gevotete Zuschuss für dieses Vorhaben beträgt 25.527,34 €. Das Vorhaben wird auf Grund der Befangenheit zwischen Antragsteller (Landrat des Erzgebirgskreises) und verfahrensleitender Bewilligungsbehörde vom Landratsamt Vogtlandkreis bearbeitet.

Die **93 LEADER-Vorhaben** werden in Summe mit **7.085.190,01 €** bezuschusst.

Unserer Region stand ein Gesamtbudget von 6.840.000,00 € zur Verfügung. In den Jahren 2019 und 2020 kamen weitere Finanzmittel aus dem sog. Zukunftssicherungsfonds des Freistaates Sachsen i.H.v. 320.000,00 € dazu. Damit stieg das zur Verfügung stehende **Gesamtbudget auf 7.160.000,00 €**. Diese Mittel wiederum gliedern sich auf in 59.000,00 € für Kooperationsmaßnahmen und 7.101.000,00 € für LEADER-Vorhaben. Bezogen auf das für LEADER-Vorhaben zur Verfügung stehende Budget sind somit **99,8 %** der Mittel mit Anträgen untersetzt (Bearbeitungsstand: zur Förderung beantragt, bewilligt, endfestgesetzt).

Die Anzahl kommunaler Vorhaben beträgt 39, dafür beträgt der Zuschuss in Summe 3.761.834,74 €. Dies entspricht **53 %** des für LEADER-Vorhaben zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets.

Die Anzahl privater Vorhaben beträgt 54, dafür beträgt der Zuschuss in Summe 3.323.355,27 €. Dies entspricht **46,8 %** des für LEADER-Vorhaben zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets (53 % + 46,8 % = 99,8 % mit Vorhaben untersetzte Mittel).

Wie aus der Tabelle ersichtlich, variiert die Verteilung der Zuschusshöhen zwischen kommunalen und privaten Antragstellern. Die durchschnittliche Fördersumme für kommunale Vorhaben liegt bei ca. 96.457,00 €, für private Vorhaben bei ca. 61.544,00 €. Dies ergibt zusammen eine **durchschnittliche Fördersumme von ca. 76.185,00 € pro Vorhaben**.

Gewichtet nach der Anzahl der Einwohner in investiv förderfähigen Gebieten laut Gebietskulisse (Σ 24.534 Ew) ergeben sich für die Kommunen folgende Fördersummen pro Kopf:

Tabelle 4: : Fördersummen nach Anzahl der Einwohner in investiv förderfähigen Gebieten – LEADER

	Lugau*	Hohndorf	Jahnsdorf	Neukirchen	Niederdorf	Oelsnitz/ Erzgeb.	Stollberg	Nieder- würschnitz
Einwohner investiv ff Gebiete anhand Gebietskulisse	1.674	3.723	5.534	6.726	1.026	2.993	2.559	299
Zuschuss LEADER pro Kopf nach Vorhaben je Kommune	689,11 € (inkl. LAG und Wettbewerb) 185,84 € (ohne LAG und Wettbewerb)	296,63 €	162,57 €	162,52 €	221,02 €	478,01 €	400,03 €	427,58 €

* federführende Kommune

Hierbei fällt auf, dass insbesondere in den Städten Oelsnitz/Erzgeb. und Stollberg der Zuschuss pro Kopf im Vergleich sehr hoch ist, obwohl nur die ländlichen Ortsteile für investive Vorhaben förderfähig sind. Laut Vorhabenliste sind es insbesondere die zahlreichen privaten Vorhaben, welche für diese Werte verantwortlich sind. Die hohe Wert für Niederwürschnitz ist hingegen auf Grund der sehr ungünstigen Gebietskulisse als wenig repräsentativ zu werten, ebenso der Wert für die Stadt Lugau inkl. LAG-Betrieb und Wettbewerb. Im Durchschnitt aller 8 Kommunen ergibt sich für das LEADER-Förderprogramm ein **Zuschuss pro Kopf i.H.v. 288,80 €**.

Zum Bearbeitungsstand am 31.12.2020 von Seiten der Bewilligungsbehörde ist anzuführen:

Tabelle 5: Bearbeitungsstand Bewilligungsbehörde

Bearbeitungsstand	Anzahl Projekte	Fördersummen
erfasst/in Bearbeitung	7	208.523,67 €
bewilligt	86	6.876.666,34 €
davon endfestgesetzt	48	3.228.341,92 €

1.2.3 Verteilung der Fördersummen im Bereich Vitale Dorfkerne und Ortszentren nach Kommunen

Unsere Region beteiligte sich am 2. Aufruf im Jahr 2017, an den beiden Aufrufen 3 und 4 im Jahr 2018 und am 5. Aufruf im Jahr 2019. Dem Koordinierungskreis wurden dabei insgesamt 16 Vorhaben zur Bewertung vorgelegt (einige Vorhaben wiederholt in mehreren Aufrufen) und nach erfolgtem Votum an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet. Durch das Windhundverfahren wurden davon insgesamt nur **6 Vorhaben**, davon 5 kommunale und 1 privates, mit einem Gesamtzuschuss von **1.676.625,73 €** bewilligt.

Es ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass der aktuell veröffentlichte 6. Aufruf des Jahres 2021 nicht mehr nach dem Windhundprinzip durchgeführt wird. Ob sich der neu konstruierte Auswahlmechanismus mit regionalen LAG-Gruppen bewährt, wird sich zeigen. Die verstärkte Einbindung der Region in das Verfahren wird sehr positiv gesehen. Wichtig ist dennoch zu betonen, dass der Arbeitsaufwand für das Regionalmanagement in diesem Programm schon immer hoch war und sich durch das geänderte Auswahlssystem ab 2021 weiter erhöhen wird. Diese zusätzliche Bindung von Personalkapazitäten muss sich – insofern sich das System bewährt – ab 2023 auf die Personalplanung des Regionalmanagements auswirken.

1.2.4 Verteilung der Fördersummen im Bereich Regionalbudget nach Kommunen

Die Region beteiligte sich an beiden Aufrufen 2019 und 2020 des SMUL/SMR für das sog. Regionalbudget. Damit können Kleinprojekte bis zu einem maximalen Investitionsvolumen von 20.000,00 Euro gefördert werden. Der Fördersatz beträgt dabei maximal 80%.

Hier wurde federführend durch das Regionalmanagement der Antrag bei der verfahrensleitenden Bewilligungsbehörde gestellt (im Auftrag der Stadt Lugau als federführender Kommune) und im Nachgang mit 135.000 € Fördersumme (Förderung 90%, Eigenanteil 10%) bewilligt.

Im Jahr 2019 konnte die Region in insgesamt 3 Aufrufen 150.000,00 € für Kleinprojekte zur Verfügung stellen. Insgesamt konnten 14 Kleinprojekte mit etwa 145.000,00 € Fördersumme bewilligt werden. Antragsberechtigt waren Kommune, Vereine und Unternehmen. Die 14 umgesetzten Kleinprojekte verteilten sich auf 7 Kommunen, 6 Vereine und ein Unternehmen. Im Jahr 2020 konnten in insgesamt 3 Aufrufen weitere 150.000,00 € für Kleinprojekte beantragt werden. Antragsberechtigt waren ausschließlich Kommunen. Insgesamt wurden 18 Kleinprojekte eingereicht und bewilligt (Zuschuss 149.997,64 €). Leider konnten davon letztendlich nur 16 Kleinprojekte mit einer Gesamtfördersumme von 131.332,52 € umgesetzt werden. In Summe wurden damit in zwei Jahrgängen **30 Kleinprojekte mit 276.680,78 €** bezuschusst.

Die Projektauswahl erfolgte durch den Koordinierungskreis, die Bewilligung durch die LAG. Das Regionalmanagement übernimmt die enormen inhaltlichen und organisatorischen Vor- und Nachbereitungen von Aufrufen, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren inkl. Verwendungsnachweisprüfung. Trotz des hohen zeitlichen und damit personellen Aufwandes ist anzumerken, dass sich das Regionalbudget in der Region absolut bewährt hat.

Eine Fortführung in den kommenden Jahren kann nur dringend empfohlen werden und wäre auch im Sinne der Region wünschenswert. Der geringe bürokratische Aufwand für die Antragsteller erzeugt ein äußerst positives Bild und die umgesetzten Kleinprojekte bereichern die Region ungemein. Dennoch ist auch hier anzumerken, dass die hohe Bindung von Personalkapazitäten bei der Personalplanung des Regionalmanagements ab 2023 berücksichtigt werden muss.

1.2.5 Verteilung der Fördersummen nach Kommunen in der Gesamtschau aller Programme

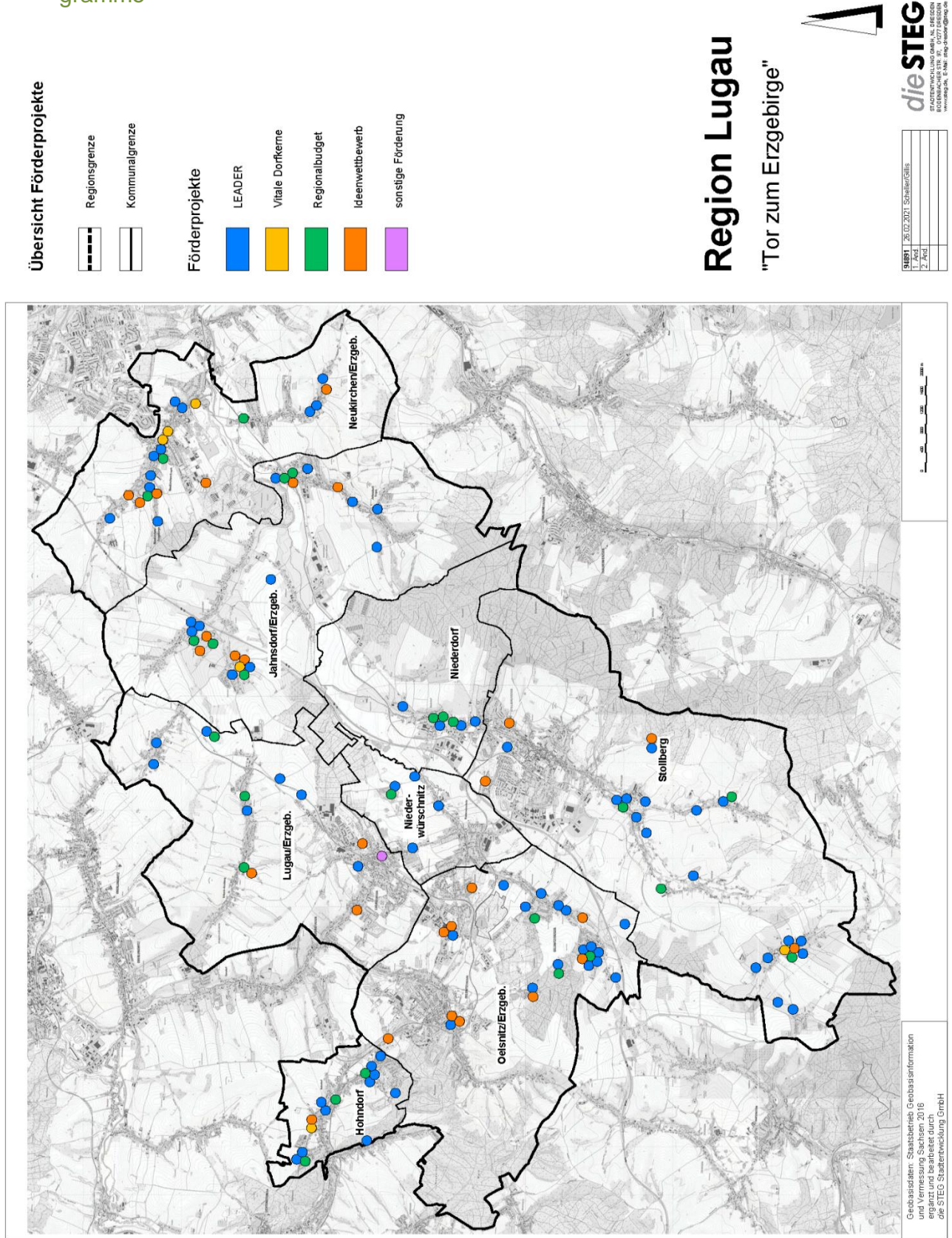


Abbildung 1: Verteilung der Fördersummen nach Kommunen in der Gesamtschau aller Programme

Die Abbildung zeigt auf einen Blick die regionale Verteilung aller geförderten Vorhaben in den verschiedenen Kommunen. Erläuterung: unter „sonstige Förderung“ ist der Preisgewinn von 5.000,00 € im simul+ Ideenwettbewerb zu verstehen. Hier hatte sich die LAG im Jahr 2019 mit dem Projekt „Kreativcafé ¿Kaputt?“ beworben.

Die Anzahl an Vorhaben und Kleinprojekten aus den drei hauptsächlich bearbeiteten Förderprogrammen der Region stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

LEADER (inkl. Kooperation)	96
Vitale Dorfkerne und Ortszentren	6
Regionalbudget	30
	Σ 132

Tabelle 6: Verteilung der Fördersummen nach Kommunen in der Gesamtschau aller Programme

	Lugau*	Hohndorf	Jahnsdorf	Neukirchen	Niederdorf	Oelsnitz/ Erzgeb.	Stollberg	Niederwürschnitz
Zuschuss LEADER (in €)	1.153.567,58 (inkl. LAG und Wettbewerb) 311.094,45 € (ohne LAG und Wettbewerb)	1.104.341,00	899.645,25	1.093.142,93	226.765,89	1.430.682,57	1.023.670,53	127.846,92
Zuschuss Vitale Dorfkerne und Ortszentren (in €)	0,00	373.861,46 <i>1 kommunales Vorhaben</i>	454.250,22 <i>1 kommunales Vorhaben</i>	419.260,38 <i>2 kommunale und 1 privates Vorhaben</i>	0,00	0,00	429.253,67 <i>1 kommunales Vorhaben</i>	0,00
Zuschuss Regionalbudget (in €)	31.710,35	34.753,44	48.604,15	33.884,63	24.804,57	37.326,29	37.538,73	28.058,62
Zuschuss gesamt (in €)	1.185.277,93 (inkl. LAG und Wettbewerb) 342.804,80 (ohne LAG und Wettbewerb)	1.512.955,90	1.402.499,62	1.546.287,94	251.570,46	1.468.008,86	1.490.462,93	155.905,54

* federführende Kommune

In der Förderperiode 2014-2020 sind demnach durch diese drei Förderprogramme in Summe **9.012.969,18 €** an Zuschüssen in die Region geflossen. Die in der Abbildung dargestellten Projekte der bisher durchgeführten drei Ideenwettbewerbe werden hier zahlenmäßig nicht gesondert berücksichtigt, da die Preisgelder bereits in den LEADER-Zuschüssen, entweder als LAG-eigenes Vorhaben (Jahrgang 2017/18) oder im Rahmen der Maßnahmen zur Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements (Jahrgänge 2019 und 2020), abgebildet wurden.

Für Hohndorf, Jahnsdorf, Neukirchen, Oelsnitz/Erzgeb. und Stollberg ergibt sich trotz sehr unterschiedlicher Größe der Kommunen ein erstaunliches Bild mit einem nahezu ausgeglichenen Gesamtzuschuss, wenn alle Förderprogramme einbezogen werden. Lediglich die Stadt Lugau fällt im Größenverhältnis zurück, wenn die LAG-eigenen Vorhaben nicht eingerechnet werden. Für Niederdorf und Niederwürschnitz ergeben sich hingegen stark abweichende Werte, was höchstwahrscheinlich der für beide Dörfer sehr ungünstigen Gebietskulisse geschuldet ist. Das Bild differenziert sich jedoch deutlich, wird die Zahl der Einwohner in investiv förderfähigen Gebieten als Grundlage herangezogen:

Tabelle 7: Fördersummen nach Anzahl der Einwohner in investiv förderfähigen Gebieten – alle Programme

	Lugau	Hohndorf	Jahnsdorf	Neukirchen	Niederdorf	Oelsnitz/Erzgeb.	Stollberg	Niederwürschnitz
Einwohner investiv ff Gebiete anhand Gebietskulisse	1.674	3.723	5.534	6.726	1.026	2.993	2.559	299
Zuschuss gesamt pro Kopf nach Vorhaben je Kommune	708,05 € (inkl. LAG und Wettbewerb) 204,78 € (ohne LAG und Wettbewerb)	406,38 €	253,43 €	229,90 €	245,20 €	490,48 €	582,44 €	521,42 €

* federführende Kommune

Spitzenreiter im Zuschuss pro Kopf sind hier Stollberg, Niederwürschnitz (sicherlich auf Grund der extrem kleinen Anzahl an förderfähigen Einwohnern) und Oelsnitz. Im Durchschnitt aller 8 Kommunen ergibt sich ein **Zuschuss pro Kopf i.H.v. 367,37 €**. Für eine kleine Region wie die unsere sind diese beachtlichen Zahlen als absoluter Erfolg zu werten.

1.2.6 Zusätzliche Förderung für Mikroprojekte über Wettbewerbe

Wettbewerbe sind eine hervorragende Möglichkeit, unkompliziert und unbürokratisch Mikroprojekte von Vereinen zu unterstützen und damit ehrenamtliches Engagement nicht nur zu würdigen, sondern auch zu initiieren und voranzutreiben. Daher hat die Region bisher 3 Ideenwettbewerbe für Vereine ausgeschrieben. Hierfür wurden pro Jahrgang 15 Preisgelder mit jeweils 2.000,00 € vergeben. So konnten bisher insgesamt **45 Projektideen mit 90.000,00 €** ausgezeichnet werden. Im Jahr 2021 geht der Wettbewerb in die 4. Runde.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt jedes Jahr durch eine regionale fünfköpfige Jury, welche sich aus Mitgliedern der LAG und Netzwerkpartnern zusammensetzt. Die Preisträger werden dann stets zu einer öffentlichkeitswirksamen Prämierungsveranstaltung in die Villa Facius nach Lugau eingeladen, wo auch Pressevertreter und Regionalfernsehen anwesend sind.

Der erste Wettbewerb wurde 2017/18 als LAG-eigenes Projekt auf Vorschlag und Vorbereitung des Regionalmanagements durchgeführt. Dafür wurden im Vorfeld Gespräche mit den Bürgermeistern aller beteiligten Kommunen bzgl. der Finanzierung des Vorhabens geführt. Die Erstellung aller erforderlichen Unterlagen erfolgte in enger Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde, so dass der Antrag am 21.04.2017 zur Förderung eingereicht werden konnte. Daraufhin wurden durch das Regionalmanagement eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und eine Auftaktveranstaltung initiiert, welche am 14.06.2017 im Ratssaal der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. durchgeführt wurde. Bis zum 15.12.2017 wurden insgesamt 22 Projektideen eingereicht.

Im zweiten Wettbewerb 2019 – jetzt gefördert als Maßnahme zur Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Regionalmanagements – wurden bis zum Stichtag 27 Projektideen eingereicht. Dabei fiel auf, dass die Qualität der Antragsunterlagen im Vergleich zur ersten Wettbewerbsrunde deutlich besser war. Nach der Vorprüfung und Aufbereitung der Anträge fand am 11.11.2019 die Jurysitzung in der Geschäftsstelle statt, am 03.12.2019 dann die Prämierungsveranstaltung für die Preisträger. Das Regionalmanagement organisierte und koordinierte sämtliche Veranstaltungen rund um den Wettbewerb.

Im Jahr 2020 lobte die Region den Ideenwettbewerb für Vereine zum dritten Mal aus. Bedingt durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Stillstand im Vereinsleben durch Lockdown und Kontaktbeschränkungen lief der Wettbewerb zuerst schleppend an. Über den Sommer stiegen die Anfragen und Beratungen von Vereinen glücklicherweise wieder stark an. Insgesamt wurden 21 Projektideen eingereicht und von unserer regionalen Jury zur Sitzung am 15.10.2020 bewertet. Sowohl dem Regionalmanagement als auch den Mitgliedern der Jury fiel auf, dass die Qualität der Projektanträge kontinuierlich zunimmt, was sehr erfreulich ist. Kurz vor dem 2. Lockdown konnten wir glücklicherweise die Übergabe der Urkunden am 29.10.2020 noch realisieren, wenn auch die Veranstaltung durch die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln einen stark veränderten Charakter hatte als in den Jahren vorher.

1.2.7 Aufrufe und Budgetverteilung

Bisher wurden in der Region 19 Aufrufe zur Einreichung von LEADER-Vorhaben durchgeführt. Eine detaillierte Auflistung findet sich in der Anlage *Vorbereitete Aufrufe*. Die Aufrufe unterteilten sich in insgesamt 63 Aufruf-Nummern (nach Förderinhalten). Die Region orientierte sich dabei an keiner vorab festgelegten Aufrufstrategie. Vielmehr wurden aus der fortlaufenden Beratungstätigkeit mit kommunalen und privaten Antragstellern heraus qualitativ passfähige Vorhaben gesammelt. Dann erfolgte in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde eine Aktualisierung des zur Verfügung stehenden Budgets. Daraufhin wurde ein Aufruf zusammengestellt, der sich einerseits am konkreten Bedarf und andererseits an den Zielvorgaben der LES orientierte. Dieses Vorgehen erklärt sicher zu einem großen Teil, warum die Ablehnungsquote in unserer Region so gering ausfällt. Natürlich wurden die Aufrufe stets nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz veröffentlicht. Das Vorgehen hat sich bewährt und soll auch in der kommenden Förderperiode so fortgeführt werden.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel wurde im Laufe der Förderperiode mehrfach geändert. Dies wurde notwendig, um die bei Erstellung der LES verfasste Budgetverteilung den tatsächlichen Bedarfen anzupassen, welche aus der Beratungstätigkeit des Regionalmanagements heraus festgestellt wurden.

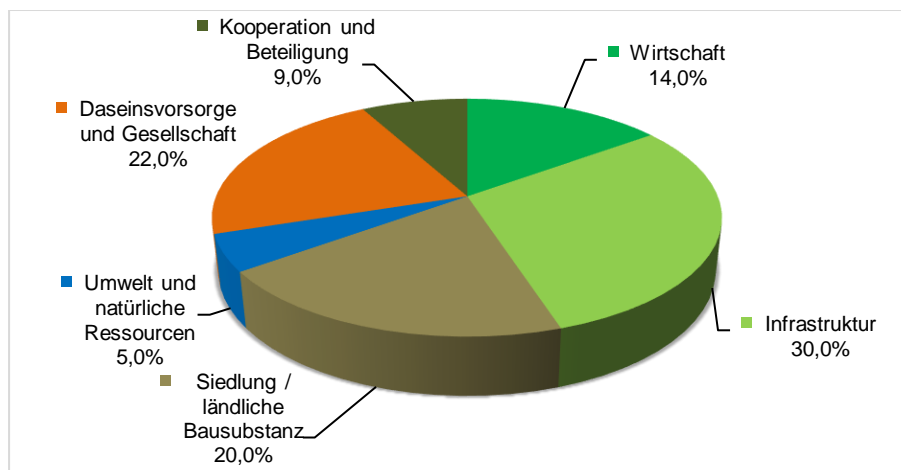


Abbildung 2: Vergleich der Budgetverteilung lt. LES 2015-2018 - Verteilung ab 1. Dezember 2015

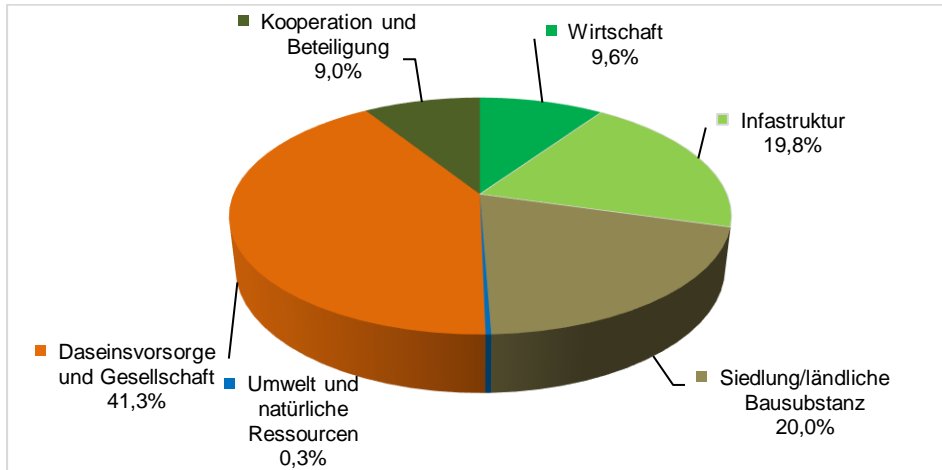


Abbildung 3: Verteilung ab 11. August 2017

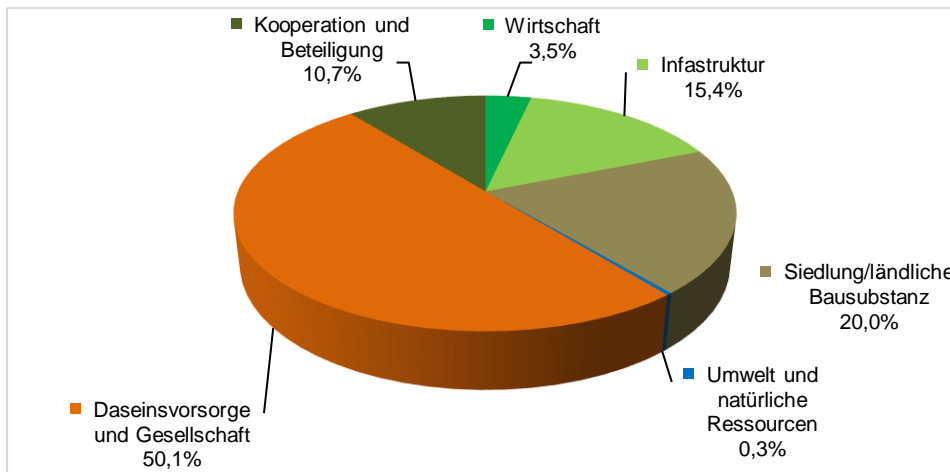


Abbildung 4: Verteilung ab 26. Juni 2018

Anhand der Diagramme sind die Verschiebungen in der Budgetverteilung deutlich erkennbar. Insbesondere aus den Bereichen Wirtschaft und Infrastruktur (Handlungsfelder A und C) wurde Budget herausgenommen und vorrangig in das Handlungsfeld E Daseinsvorsorge und Gesellschaft übertragen. Das Handlungsfeld B Siedlung, ländliche Bausubstanz blieb über den gesamten Förderzeitraum unberührt, da die dort zur Verfügung stehenden Mittel mit dem tatsächlichen Förderbedarf an eingereichten Antragsunterlagen weitestgehend korrelieren.

Die hohe Zahl an Anfragen und Projektanträgen im Handlungsfeld E bezieht sich vordergründig auf die Maßnahme E.I.1 Sport, Bildung und Begegnung. Über diese Maßnahme wurden bisher 25 Vorhaben zur Förderung ausgewählt, so viele wie in keinem anderen Bereich der LES. Als Antragsteller fungierten dabei sowohl Kommunen als auch in einem hohen Maße Vereine und Kirchgemeinden.

Dahingehend erfolgte mit mehrfacher Fortschreibung des LES auch eine Änderung der Indikatoren, welche im Folgenden beschrieben wird.

1.2.8 Ziele und Indikatoren

Basierend auf den Sitzungen der Arbeitskreise im Vorfeld der Erstellung der LES wurden nach Abstimmung mit den Akteuren folgender Leitsatz sowie strategische Ziele formuliert:

Leitsatz: Tor zum Erzgebirge – Industrieregion im Wandel

a) Strategische Ziele

- > Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort und touristisch attraktive Naherholungsregion
- > Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes als Voraussetzung für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung
- > Nachhaltige Infrastrukturentwicklung als Teil der Weiterentwicklung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes
- > Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft und nachhaltiger Umgang mit der Montangeschichte
- > Lebenswerte Region mit nachfragegerechten Strukturen und Angeboten der Daseinsvorsorge und gesellschaftlichen Teilhabe
- > Region mit aktiver zivilgesellschaftlicher Beteiligung und gelebter lokaler und regionaler Kooperation

b) Priorisierung der Ziele

Die Festlegung der strategischen Rangfolge der Ziele der Region erfolgte in zwei Prioritäten unter Beachtung der hergeleiteten und abgestimmten Ziele. Es wurden des Weiteren alle relevanten regionalen Besonderheiten, der eigene Handlungsspielraum und die vorhandenen Ressourcen der Region berücksichtigt. Die Budgetverteilung erfolgte entsprechend dem Bedarf und der Prioritätensetzung, wobei sich im Verlauf der Förderperiode deutlich zeigte, dass vorab festgelegte Prioritäten und tatsächlicher Bedarf nicht immer übereinstimmen (siehe dazu auch die Veränderungen in der Budgetverteilung unter 1.2.7).

Tabelle 8: Priorisierung der Ziele: Priorität 1

Priorität 1	A	Wirtschaft
	A.I	Sicherung der Position als führende Wirtschaftsregion Sachsens
	A.II	Ausrichtung des Tourismus auf Naherholung
	F	Kooperation, Beteiligung und Strategieumsetzung
	F.II	Personelle und prozessbezogene Begleitung der Strategieumsetzung

Für die Handlungsfelder A und F wurde lt. LES die Priorität 1 festgelegt. Bei einem Blick in die Übersicht zum Ist-Stand des laufenden Monitorings zum 31.12.2020 (siehe 1.2.1) wird jedoch deutlich, dass der Mittelabfluss vorrangig in den Maßnahmen E.I.1, B.I.1, C.I.1 und F.II (absteigend in dieser Reihenfolge) erfolgte. Insbesondere die Handlungsfelder A und E weichen damit deutlich von der Priorisierung ab und verschieben sich quasi gegenläufig. Die Gründe dafür sind sicherlich vielfältig. Im Folgenden wird dazu eine kurze Einschätzung vorgenommen.

Tabelle 9: Priorisierung der Ziele: Priorität 2

Priorität 2	B	Siedlung, Ländliche Bausubstanz
	B.I	Erhalt ländlicher Bausubstanz und Gestaltung Siedlungsraum
	C	Technische Infrastruktur
	C.I	Attraktive und nachhaltige Infrastruktur
	C.II	Hochwasser- und Überschwemmungsschutz
	D	Umwelt und natürliche Ressourcen
	D.I	Landschaftspflege
	D.II	Lebenswerte Bergbaufolgelandschaft
	E	Daseinsvorsorge und Gesellschaft
	E.I	Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports
	E.II	Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Alltagsmobilität
	F	Kooperation und Beteiligung
	F.I	Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen

Die Region wollte sich ursprünglich – so wie es das französische Akronym LEADER suggeriert – auf eine Förderung der Wirtschaft im ländlichen Raum konzentrieren. Das Erzgebirge besitzt eine starke Wirtschaftskraft und hohe Industriedichte, so dass hier augenscheinlich die Schlussfolgerung nahelag, auch diesen Bereich unterstützen zu wollen. Dabei wurde schnell klar, dass LEADER kein geeignetes Instrument ist, um Unternehmen im ländlichen Raum zu fördern. Die Beihilfe- und De-minimis-Regelungen machen es teilweise fast unmöglich, sinnvolle Förderungen im wirtschaftlichen Bereich anzubieten. Für größere Industriebetriebe bietet LEADER zudem keine geeigneten Fördermaßnahmen und keine attraktiven Konditionen. Zahlreiche Gespräche mit Unternehmern, z.B. auf regionalen Wirtschafts- und Zulieferermessen, belegen dies.

Im privaten Bereich hingegen gab es eine sehr hohe Nachfrage, insbesondere in den Bereichen der Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zum Wohneigentum (B.I.1) sowie im Bereich Daseinsvorsorge – Sport, Bildung und Begegnung (E.I.1). Unsere dicht besiedelte Region, im Speckgürtel des Oberzentrums Chemnitz und an der A72 gelegen, bietet für viele junge Familien eine optimale Wohnlage – ländlich und dennoch nahe an der Stadt. Gut erhaltene leerstehende Wohnhäuser sind Mangelware und heiß begehrt, ebenso wie die Möglichkeit, z.B. die Scheune des elterlichen Dreiseithofes in ein Wohnhaus umzubauen. Der allgemeine Bauboom durch Niedrigzinsen begünstigt die Entscheidung vieler junger Familien, sich Wohneigentum zu schaffen. Unsere Fördermaßnahme war dafür wie gemacht und entsprechend stark nachgefragt.

Im Bereich der Daseinsvorsorge unterlag man wohl bei der Erstellung der LES einem Irrtum, denn dieser Bereich sollte ursprünglich vorrangig durch Fachförderungen abgedeckt werden. Dies erklärt die Priorisierung und das ursprüngliche Ziel von mindestens 2 (!!)

umgesetzten Projekten. Die Praxis aber zeigte ein vollkommen anderes Bild. Durch die Maßnahme E.I.1 – Sport, Bildung und Begegnung konnten nicht nur zahlreiche Fördervorhaben in verschiedensten Bereichen abgebildet werden, auch der Bedarf war vollkommen anders als ursprünglich angenommen. So musste hier ständig nachjustiert werden, um der immens hohen Anzahl von Anfragen einigermaßen gerecht werden zu können.

Egal ob Bolzplatz, Reitplatz, Spielplatz, Hundesportplatz, Friedhofsmauer, Kirchenzufahrt, Freibad, Tierheim oder christliches Bildungszentrum – die Maßnahme E.I.1 war und ist unser absoluter „Renner“. Der Fördertatbestand ist breit gefächert, dementsprechend viele verschiedene Vorhaben sind darüber förderfähig. Antragsteller waren Kommunen, Vereine und Kirchen. Dahingehend hat sich das Verständnis der gesamten Region gewandelt – weg von der Wirtschaftsförderung hin zur Freizeit- und Ehrenamtsförderung.

Die LES wurde dahingehend mehrfach geändert, Budget umgeschichtet und Indikatoren angepasst. Dies war relativ einfach möglich, indem das Regionalmanagement entsprechende Vorschläge erarbeitete und diese im Koordinierungskreis zur Abstimmung stellte. Eine Änderung der Priorisierung erfolgte nicht, da hierfür erneute Arbeitskreissitzungen (wie bereits bei der ersten Festlegung der Priorisierung) und ein damit einhergehend großer Aufwand notwendig gewesen wäre. Dieser jedoch wäre neben dem Alltagsgeschäft nicht realisierbar gewesen.

Für die kommende Förderperiode bietet es sich dennoch an, die Priorisierung – insofern die Förderbausteine in dieser Form erhalten bleiben – anhand des folgenden Vorschlages anzupassen:

Tabelle 10: Priorisierung der Ziele: Priorität 1 - Vorschlag

Priorität 1 - Vorschlag	B	Siedlung, Ländliche Bausubstanz
	B.I	Erhalt ländlicher Bausubstanz und Gestaltung Siedlungsraum
	C	Technische Infrastruktur
	C.I	Attraktive und nachhaltige Infrastruktur
	E	Daseinsvorsorge und Gesellschaft
	E.I	Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports
	F	Kooperation, Beteiligung und Strategieumsetzung
	F.I	Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen
	F.II	Personelle und prozessbezogene Begleitung der Strategieumsetzung

Tabelle 11: Priorisierung der Ziele: Priorität 2 – Vorschlag

Priorität 2 – Vorschlag	A	Wirtschaft
	A.I	Sicherung der Position als führende Wirtschaftsregion Sachsens
	A.II	Ausrichtung des Tourismus auf Naherholung
	C	Technische Infrastruktur
	C.II	Hochwasser- und Überschwemmungsschutz
	D	Umwelt und natürliche Ressourcen
	D.I	Landschaftspflege
	D.II	Lebenswerte Bergbaufolgelandschaft
	E	Daseinsvorsorge und Gesellschaft
	E.II	Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Alltagsmobilität

c) Befragungsergebnisse

Sowohl im internen als auch im öffentlichen Fragebogen wurden die Ziele der LES thematisiert.

Die interne Befragung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe hat ergeben:

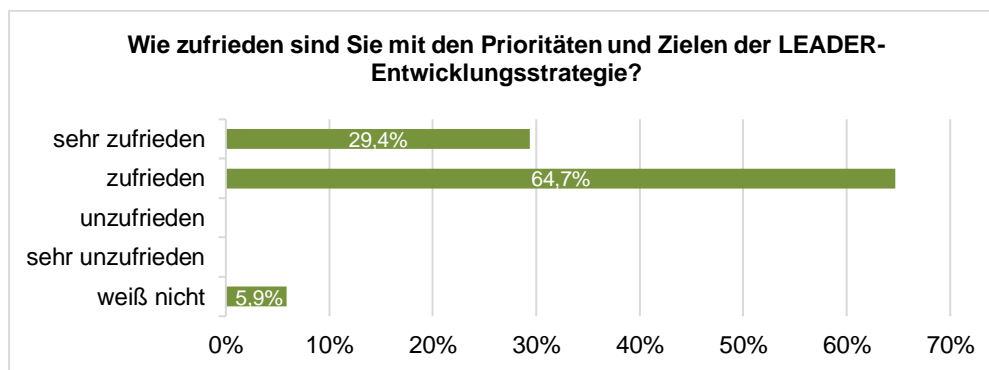


Abbildung 5: Zufriedenheit mit Prioritäten und Zielen der LES (intern)

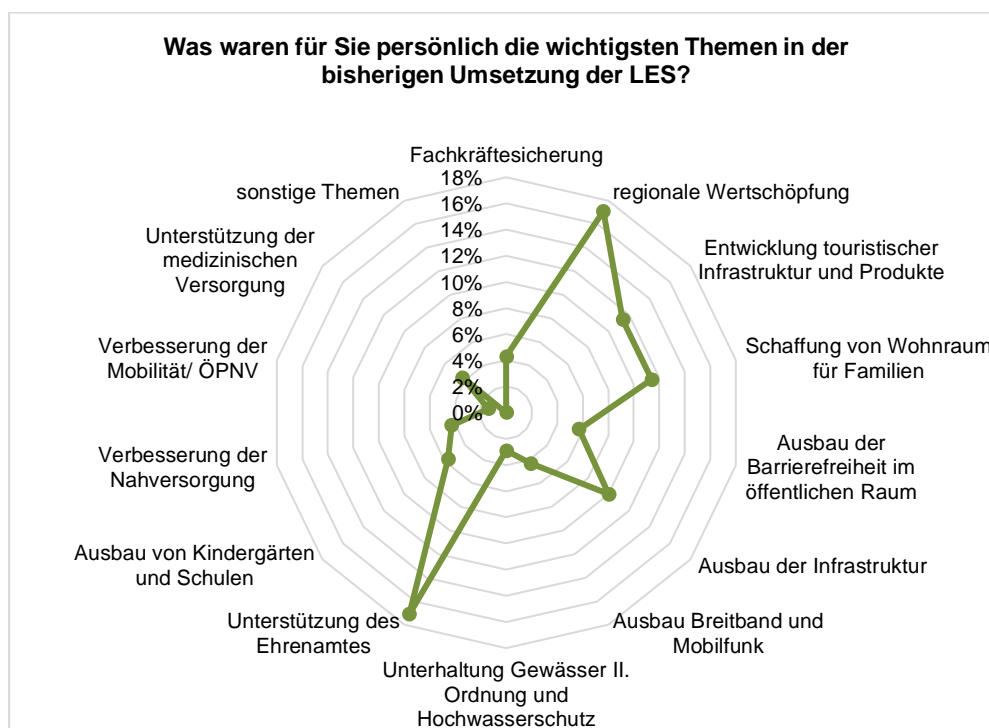


Abbildung 6: Wichtigste Themen der bisherigen Umsetzung (intern)

Als wichtigste Themen in der bisherigen Umsetzung der LES wurden angegeben: *regionale Wertschöpfung, Unterstützung des Ehrenamtes, Schaffung von Wohnraum für junge Familien* und *Ausbau der Infrastruktur*.

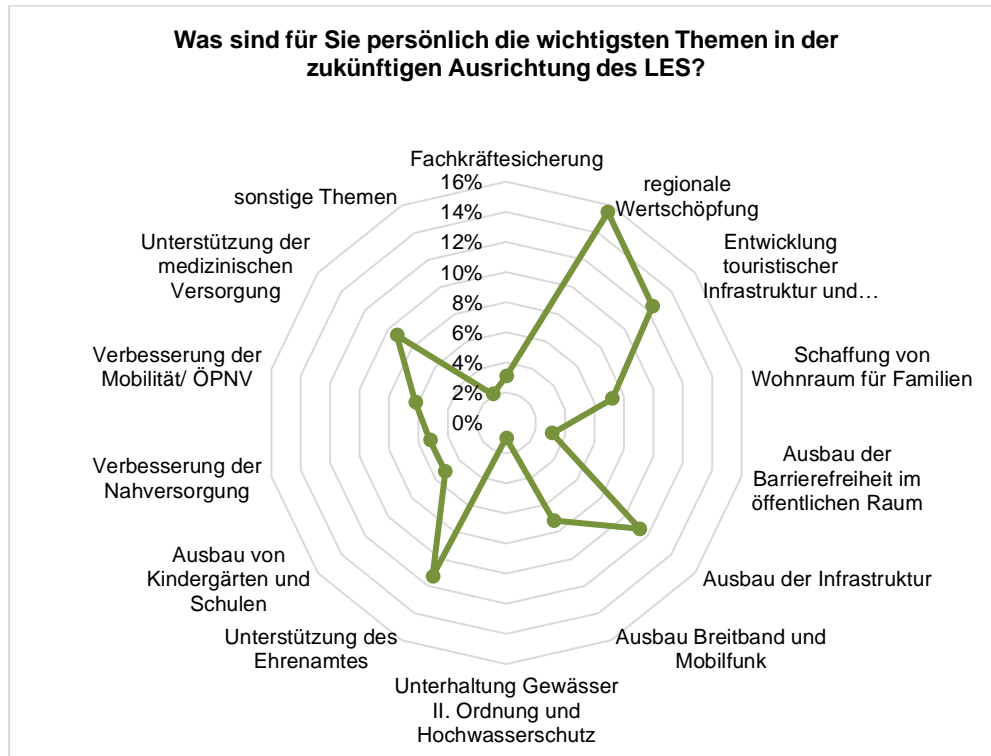


Abbildung 7: Wichtigste Themen der zukünftigen Umsetzung (intern)

Durch den Abgleich dieser drei Diagramme wird deutlich, dass die bisherige Umsetzung der Ziele der LES zu einer großen Zufriedenheit seitens der LAG-Mitglieder geführt hat. Die als wichtig genannten Themen korrelieren überwiegend mit der tatsächlichen Zielerreichung. Jedoch ist es wichtig, an dieser Stelle nach vorn zu schauen – welche Themen sollen zukünftig in unserer Region vordergründig umgesetzt werden? Hier sollten nach der Priorisierung unserer Mitglieder die *regionale Wertschöpfung*, die *Entwicklung von touristischer Infrastruktur und Produkten*, der *Ausbau allgemeiner Infrastruktur inkl. Breitband/Mobilfunk*, die *Unterstützung des Ehrenamtes* sowie der *Ausbau der medizinischen Versorgung* im Fokus der Förderung liegen.

Im Sinne des Bottom-Up ist es von immenser Bedeutung, die Ergebnisse der öffentlichen Befragung in Augenschein zu nehmen und in die künftige Ausrichtung der LES einfließen zu lassen. Was also sind – im Unterschied zu den bereits stark in den Prozess involvierten Personen – die wichtigsten Themen für unsere Bevölkerung?

Die öffentliche Befragung hat ergeben:

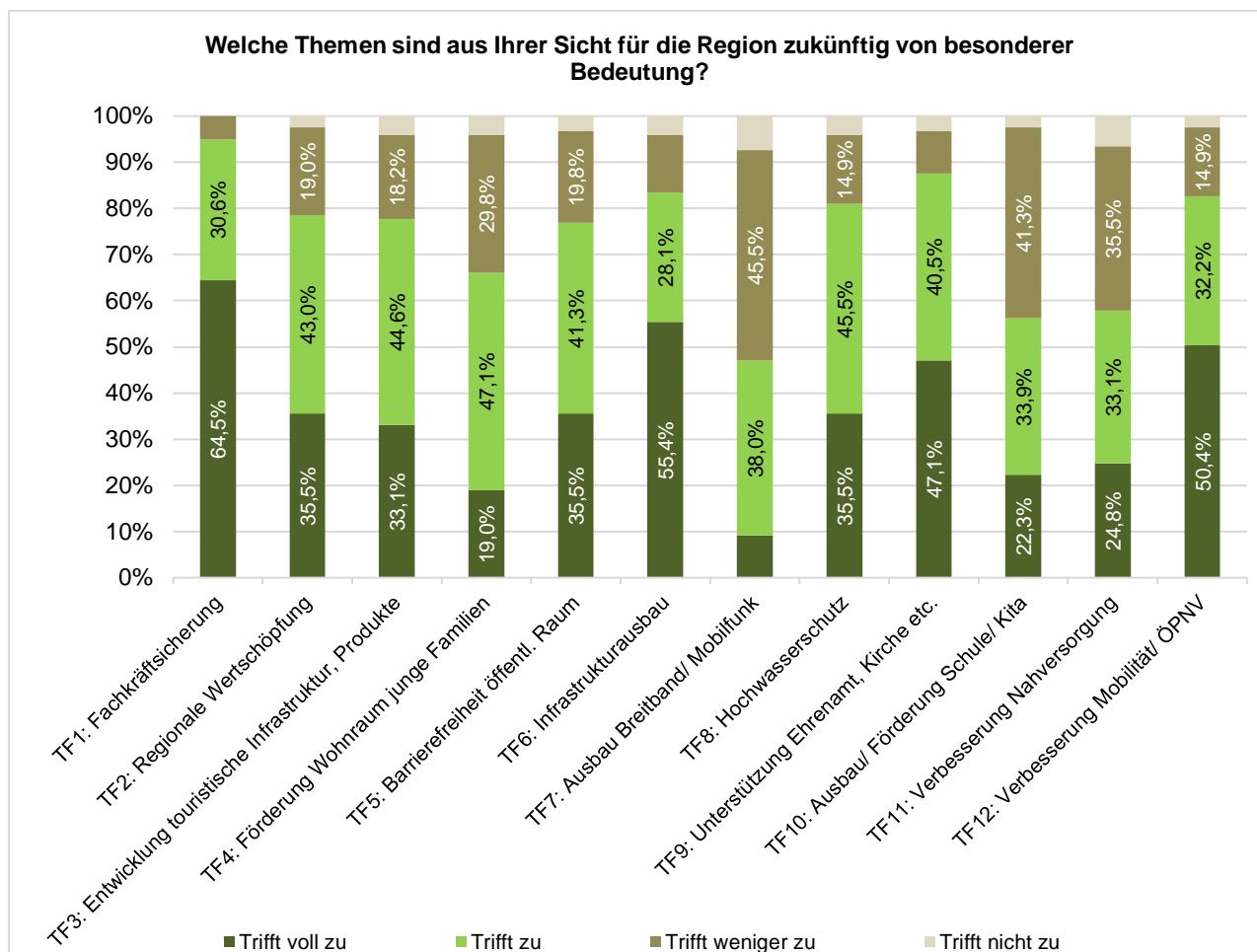


Abbildung 8: Wichtigste Themen der zukünftigen Umsetzung (öffentlich)

Hier zeichnet sich ein etwas anderes Bild als in der internen Befragung. Bei der *Unterstützung des Ehrenamts* und dem *Infrastrukturausbau* gibt es deutliche Übereinstimmungen mit der internen Befragung. Aber anders als bei den LAG-Mitgliedern sind der Bevölkerung vordergründig auch die Themen *Fachkräftesicherung* und *Verbesserung Mobilität/ÖPNV* wichtig. Ansonsten ergibt sich ein relativ homogenes Bild in der Gewichtung der Schwerpunkte: nahezu sämtliche genannten Themen sind den Einwohnern unserer Region wichtig oder sehr wichtig.

Auch ein Vergleich des Ist-Zustandes mit dem Soll-Zustand aus Sicht der Bevölkerung ist für die künftige Ausrichtung der Ziele hilfreich.

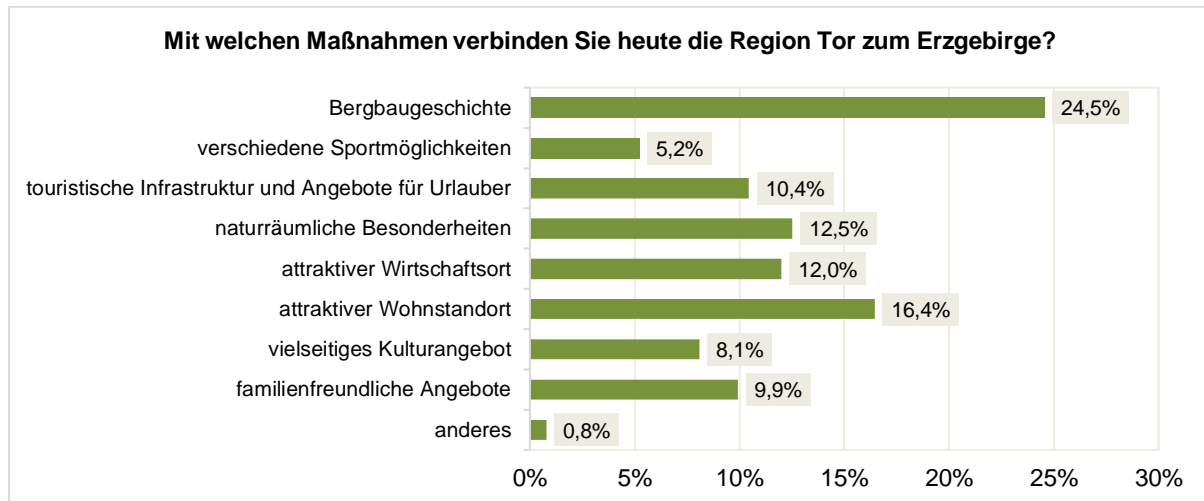


Abbildung 9: Für was steht die Region heute?

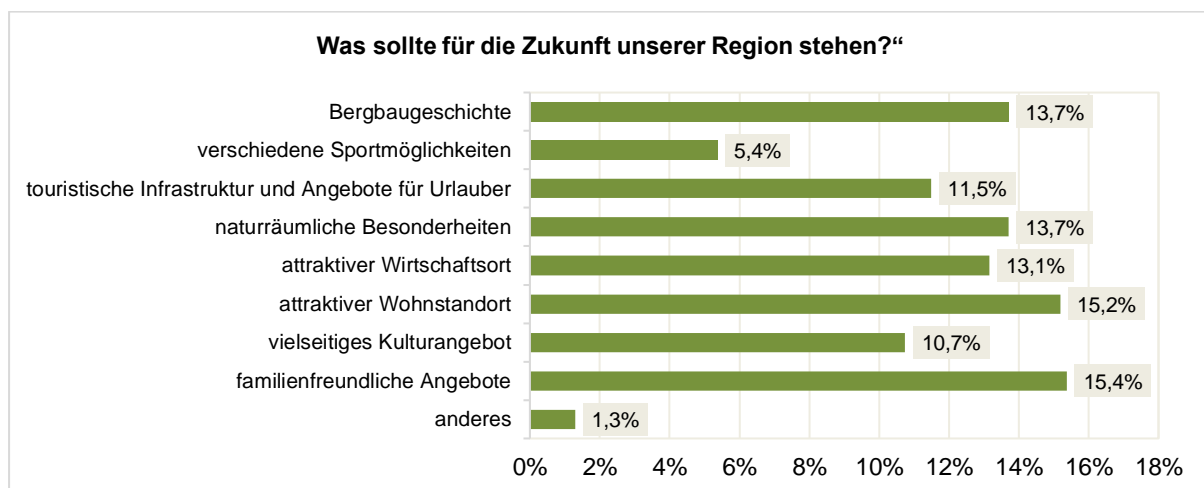


Abbildung 10: Für was soll die Region zukünftig stehen?

Die Bergbaugeschichte unserer Region soll demnach nach wie vor von Bedeutung sein, aber nicht mehr an erster Stelle stehen. Themen wie z.B. die Schaffung familienfreundlicher Angebote oder von Kulturangeboten sollte zukünftig stärker fokussiert werden. Auch der Ausbau touristischer Angebote und die Stärkung naturräumlicher Besonderheiten (ggf. im touristischen Sinne/Marketing) werden als wichtig erachtet.

Auf Grundlage der Anlage *Vorhabenliste* kann festgestellt werden, dass die Handlungsfelder Daseinsvorsorge und Infrastruktur bereits mit zahlreichen Projekten umgesetzt sind. Die Indikatoren wurden dahingehend fast vollständig erfüllt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Bereiche Regionale Wertschöpfung und Ausbau der touristischen Infrastruktur, wobei dazu angemerkt werden muss, dass die Indikatoren in diesen Handlungsfeldern sehr niedrig angesetzt sind. Daher ist hier ein deutliches Verbesserungspotenzial vorhanden.

Im Bereich *Unterstützung der medizinischen Versorgung* konnte für den 5. Aufruf des Förderprogramms *Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum* ein privates Vorhaben akquiriert und umgesetzt werden. Die bisherigen Bemühungen zur Umsetzung eines LEADER-Vorhabens blieben leider erfolglos. Gleiches gilt für den Bereich *Fachkräftesicherung*. Die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH ist mit zahlreichen Maßnahmen bereits in diesem Bereich aktiv. Die Region steht mit den betreffenden Akteuren in ständiger Abstimmung durch regelmäßige Arbeitstreffen, wobei die Förderfähigkeit von Projekten im Bereich *Fachkräftesicherung* bereits mehrfach erörtert und für sehr schwierig befunden wurde.

Dennoch wird auf Initiative der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. ein Vorhaben in diesem Bereich über eine Laufzeit von 3 Jahren gefördert.

Zum Bereich *Ausbau Breitband/Mobilfunk* ist anzufügen, dass die dafür benötigten Mittel das zur Verfügung stehende Budget der LEADER-Region bei Weitem übersteigen. Kleinere Maßnahmen wären zwar durchaus förderfähig, jedoch stehen dafür andere Förderprogramme mit einer weitaus lukrativeren Finanzierung- und Fördermöglichkeit bereit.

d) Maßnahmen und Auswahlkriterien¹

Die Maßnahmen sind im Aktionsplan der LES festgeschrieben und wurden über den gesamten Förderzeitraum beibehalten, es gab nur geringfügige inhaltliche Änderungen.

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen Fördertatbestände:

1. Maßnahmen B.I.1, B.I.2, B.I.4: Definition „überwiegend ungenutzter Gebäude“ mit 70% der Nutzfläche, Förderfähigkeit von Planungsleistungen. Zudem wurde für diese Maßnahmen eine zusätzliche Klarstellung „Bauteilzugehöriger Leistungen“ definiert und mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt.
2. Maßnahme C.I.1: Hinzunahme von Löschwasseranlagen
3. Maßnahme E.II.3: Definition „Humanmediziner außer Zahnärzte“

Die Anwendung der Fördertatbestände in der praktischen Umsetzung der LES zeigte sich, zumindest bei den nachgefragten Maßnahmen, grundsätzlich als erfolgreich. Lediglich in den o.g. Bereichen mussten Formulierungen geschärft werden, insbesondere im Handlungsfeld B.I. Dies erfolgte stets in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde. Durch den stark eingrenzenden Fördertatbestand bei den Maßnahmen B.I.1, B.I.2 und B.I.4 war bisher leider keine Anwendung der Standardisierten Einheitskosten (SEK) möglich. Eine entsprechende Anpassung wurde zwar durch das Regionalmanagement angeregt, die regionalen Gremien haben dies jedoch bisher nicht aufgegriffen. In der kommenden Förderperiode sollte diese Möglichkeit von Beginn an bei der Formulierung der Fördertatbestände berücksichtigt werden, so dass die Antragstellung an dieser Stelle für alle am Prozess Beteiligten wesentlich vereinfacht werden kann.

Zur inhaltlichen Ausrichtung möglicher Maßnahmen in der neuen LES ab 2023 kann zu diesem Zeitpunkt nur spekuliert werden, da es diesbezüglich seitens des SMR und des LfULG bisher keine belastbaren Informationen gibt. Zum LEADER-Arbeitstreffen am 28.01.2019 in Nossen wurden durch Frau Dörfel (Referat 24, Koordinierungsstelle LEADER) Vorschläge zur möglichen Strukturierung von Handlungsfeldzielen diskutiert. Für die Erstellung der neuen Aktionspläne wurden dafür Musterbausteine mit 7 Handlungsfeldzielen (HFZ) und 26 Maßnahmenschwerpunkten vorgestellt.

Folgende HFZ wurden als Pflichtfelder im Aktionsplan empfohlen:

1. Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
2. Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
3. Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
4. Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
5. Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots
6. Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
7. Betreiben der LAG

¹ Quelle: Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz- und Rankingkriterien, Stand: 25.01.2019, LfULG Referat 24

Die Vorgabe von Musterbausteinen wird sehr positiv gesehen, da dies die Diskussion in den Arbeitsgruppen wesentlich erleichtern kann. Für die Region Tor zum Erzgebirge kann zum jetzigen Zeitpunkt konstatiert werden, dass die Aufnahme aller 7 vorgeschlagenen HFZ in den neuen Aktionsplan unterstützt wird. Nachfolgend sollen, in Anlehnung an die bisherige Gesprächsgrundlage des LfULG, mögliche Fördertatbestände für die zukünftige inhaltliche Ausrichtung dieser HFZ in der Region Tor zum Erzgebirge aufgezeigt werden. Darin eingearbeitet wurden Anregungen seitens des Koordinierungskreises, welche in mehreren Auswahl Sitzungen der vergangenen Jahre diskutiert wurden (z.B. zu den Themen Baukultur oder SEK).

Tabelle 12²: Handlungsfeldziele und mögliche Fördertatbestände für die zukünftige inhaltliche Ausrichtung

HFZ	Maßnahme	Vorschlag möglicher Fördertatbestände mit Erläuterungen
Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	<i>Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</i>	<ol style="list-style-type: none"> Um- und Wiedernutzung ländl. Bausubstanz zu: <ol style="list-style-type: none"> altersgerechten Mietwohnungen (z.B. Vorgabe qm² nach Anzahl Zimmer, Einbruchschutz, Barrierereduzierung, Sensorik und Aktorik) Mietwohnungen für junge Familien (z.B. mind. 3 Zimmer, Vorgabe qm² nach Anzahl Zimmer) Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken: <ol style="list-style-type: none"> z.B. leerstehende bzw. überwiegend ungenutzte Gebäude (mind. 70%) Anwendung SEK ermöglichen Baukultur beachten Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Mehrgenerationenwohnen: <ol style="list-style-type: none"> auch bereits bewohnte Gebäude (z.B. Vorgabe m² nach Anzahl Zimmer, Einbruchschutz, Barrierereduzierung, Sensorik und Aktorik) Anwendung SEK ermöglichen Baukultur beachten Teilsanierung ortsbildprägender bewohnter Gebäude <ol style="list-style-type: none"> Bisher nicht förderfähig, sollte auf Grund der hohen Nachfrage aufgenommen werden. Mindeststandards für Teilsanierung festlegen. Was ist ortsbildprägend? Definition festlegen. Denkmale bevorzugen (Ranking). Baukultur beachten
Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	<i>Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten</i>	<ol style="list-style-type: none"> Um- und Wiedernutzung ländl. Bausubstanz für Gewerbe/Betriebsflächen <ol style="list-style-type: none"> auch für bereits genutzte Gebäude ermöglichen Anwendung SEK ermöglichen Baukultur beachten Bauliche Erweiterungen von Unternehmen Sanierung Gebäudeaußenhülle und Erschließung von Betriebsflächen Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte Ausbau und Flexibilisierung von Vertriebsstrukturen Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft für Wissens- und Technologietransfer Investitionen in Maschinen und Anlagen (ohne Fahrzeuge) Bedarfsgerechter Ausbau mit leistungsfähigen Kommunikationssystemen
	<i>Sicherung und Gewinnung von Fachkräften</i>	<ol style="list-style-type: none"> Betriebliche Weiterbildung und Themenschulung Betriebliche Maßnahmen für über 55-Jährige zum längeren Verbleib im Betrieb Ausbildungsbetreuung, Unterstützung Nachqualifizierung Marketing für Fachkräftegewinnung

² Quelle: Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz- und Rankingkriterien, Stand: 25.01.2019, LfULG Referat 24, mit eigenen Ergänzungen

HFZ	Maßnahme	Vorschlag möglicher Fördertatbestände mit Erläuterungen
Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote		<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung, Erhalt und Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote 2. Investive Maßnahmen zur Um- und Wiedernutzung sowie zum Erhalt und Ausbau von Schule, Kita, Hort (inkl. Außenanlagen) <ol style="list-style-type: none"> a) Anwendung SEK ermöglichen b) Baukultur beachten 3. Schaffung, Erhalt und Weiterentwicklung schulischer Infrastruktur (Sportstätten)
	<i>Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung und Weiterentwicklung von Bildungs-, Beratungs- und Informationsangeboten für z.B.: <ol style="list-style-type: none"> a) barrierearmen Um- und Neubau b) Energie und Umwelt c) Kinder- und Jugendhilfe d) Kultur- und Kreativthemen e) Teamtraining in Vereinen f) Crowdfunding
Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	<i>Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung 2. Um- und Wiedernutzung sowie Erhalt und Ausbau von Gebäuden bzw. Gewerbeflächen der Nahversorgung <ol style="list-style-type: none"> a) Definition Nahversorgungseinrichtung notwendig b) auch für bereits genutzte Gebäude ermöglichen c) Anwendung SEK ermöglichen d) Baukultur beachten e) Bauliche Erweiterungen von Unternehmen f) Sanierung Gebäudeaußenhülle und Erschließung von Betriebsflächen
	<i>Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen der Humanmedizin (außer Zahnärzte) 2. Ausbau stationärer Pflegeplätze 3. Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen (Geräte und Technik, auch zur Kommunikation)
Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	<i>Verbesserung der Alltagsmobilität</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neu- und Ausbau von Gemeindestraßen, Gemeindeverbindungsstraßen und Plätzen einschließlich energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung 2. Neu- und Ausbau kommunaler Löschwassermanlagen 3. Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV im ländlichen Raum 4. Ausbau/Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr 5. Ländlicher Wegebau im Außenbereich bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung 6. Förderung flexibler, alternativer Mobilitäts-/Bedienformen 7. Förderung von Projekten zur Elektromobilität 8. Maßnahmen zur Optimierung von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr
	<i>Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen und Alltagsbegleitern 2. Freiwilligendienst für Altenbetreuung 3. Um- und Wiedernutzung sowie Erhalt und Ausbau von Gebäuden zu Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen <ol style="list-style-type: none"> a) auch für bereits genutzte Gebäude ermöglichen b) Anwendung SEK ermöglichen c) Baukultur beachten 4. Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen

HFZ	Maßnahme	Vorschlag möglicher Fördertatbestände mit Erläuterungen
		5. Unterstützung von Initiativen im Kultur- und Kreativbereich 6. Maßnahmen zur Verbesserung der Willkommenskultur 7. Erstellung Internetplattform für Bürgerbeteiligung 8. Schaffung und Modernisierung von Vereinsanlagen und deren Ausstattung
Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	<i>Erhalt des kulturellen Erbes und des traditionellen Handwerks</i>	1. Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes 2. Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum 3. Erhalt alter Handwerkstechniken 4. Qualifizierung von Kultur- und Kreativangeboten a) Beteiligung an Kulturregion Chemnitz 2025 und Montanregion Erzgebirge/Krusnohori beachten 5. Unterstützung regionaler Festkultur 6. Sanierung von (Klein-)Denkmälern 7. Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes 8. Sanierung und Erhalt von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Außenanlagen (inkl. Friedhöfen) 9. Sanierung und Ersatzneubau von Trauerhallen
	<i>Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung</i>	1. Sanierung des Gemeindeamtes / Rathauses 2. Dorfumbauplanung 3. Errichtung von Freianlagen für Kinder und Jugendliche, z.B.: a) Spielplätze b) Skateparks c) Sportanlagen (Tischtennis, Basketball, Torwand etc.) 4. Flächendeckender Ausbau mit leistungsfähigen Kommunikationssystemen 5. Generationengerechte Gestaltung des Dorfplatzes 6. Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen 7. Errichtung von dezentralen Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur 8. Überarbeitung der Website für mobile Endgeräte
Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots	<i>Entwicklung landtouristischer Angebote</i>	1. Errichtung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur 2. Projektmanagement für landtouristische Angebote 3. Schaffung von Rast- und Parkplätzen am touristischen Wegenetz 4. Zertifizierung von Wanderwegen 5. Erlebnisorientierte Aufwertung von Parks und Gärten 6. Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung 7. Installation von Landschaftskunst 8. Teilnahme Messen 9. Durchführung überregionaler Events 10. Projektmanagement Wegewart
	<i>Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</i>	1. Um- und Wiedernutzung von ländlicher Bausubstanz zu einem Beherbergungsbetrieb a) auch für bereits genutzte Gebäude ermöglichen b) Anwendung SEK ermöglichen c) Baukultur beachten 2. Teilsanierung ortsbildprägender Beherbergungsbetriebe a) Mindeststandards für Teilsanierung festlegen. b) Was ist ortsbildprägend? Definition festlegen. Denkmale bevorzugen (Ranking). c) Baukultur beachten

HFZ	Maßnahme	Vorschlag möglicher Fördertatbestände mit Erläuterungen
		<ol style="list-style-type: none"> 3. Weiterentwicklung von Beherbergungsangeboten 4. Projektmanagement zur Qualifizierung der Beherbergungsangebote 5. nachfragegerechte Überarbeitung des Webauftrittes für Beherbergungsangebote 6. Modernisierung von Campingplätzen
<p>Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen</p>	<p><i>Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens 2. Maßnahmen zur Gewässerentwicklung gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie 3. Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge 4. Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern
	<p><i>Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abbruch, Rückbau und Renaturierung von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz (zum Beispiel Gebäude und Straßen) 2. Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen
	<p><i>Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bauliche Anlage und Pflanzungen zur Erhaltung und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente 2. Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten- Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft 3. Erosionsschutzvorhaben
<p>Betreiben der LAG</p>	<p><i>Betreiben einer LEADER-Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)</i></p>	
	<p><i>Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wettbewerbe

Die zu führende Diskussion in den Arbeitsgruppen hinsichtlich der Erstellung der neuen LES kann sich an dieser Aufstellung orientieren und sie als Arbeitsgrundlage nutzen, insofern die künftige Leistungsbeschreibung diese Möglichkeiten zur Gestaltung des Aktionsplanes tatsächlich eröffnet.

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen Fördersätze/Förderobergrenzen:

1. Maßnahmen B.I.1, B.I.4, B.I.5: Reduzierung Förderobergrenze für Unternehmen, Private und Sonstige von 100.000 € auf 75.000 €
2. Maßnahme B.I.2: Erhöhung Förderobergrenze für Unternehmen, Private und Sonstige von 5.000 €/Einheit auf 10.000 €/Einheit
3. Maßnahme B.I.3: Umstellung Förderobergrenze für Unternehmen, Private und Sonstige von 5.000 €/Einheit auf 75.000 €
4. Maßnahmen E.I.1 und E.I.2: Reduzierung Förderobergrenze für Unternehmen, Private und Sonstige von 350.000 € auf 150.000 €
5. Maßnahme F.I.1: Erhöhung Förderobergrenze für Kommunen und Sonstige von 25.000 € auf 50.000 €, für Unternehmen und Private von 10.000 € auf 25.000 €

Grundsätzlich stellt sich bei der Ausgestaltung von Fördersätzen und –obergrenzen die Frage: sollen wenige Großprojekte oder eher mehrere kleine Projekte gefördert werden? Die hohen Obergrenzen, insbesondere in den Bereichen B.I und E.I, stellten die Weichen in unserer Region anfangs auf wenige Großprojekte. Im Zuge des geringer werdenden Budgets in der Hälfte des Förderzeitraumes wurde hier umgeschwenkt (siehe 5. Änderung der LES vom 26.06.2018), so dass durch eine Reduzierung der Obergrenzen mehr Vorhaben mit geringerem Zuschuss gefördert werden konnten. Dabei wurde darauf geachtet, dass der maximale Zuschussbetrag dennoch attraktiv für potenzielle Antragsteller war und ist. Die Änderungen haben sich als erfolgreich herausgestellt und sollten künftig beibehalten werden.

Die interne Befragung unserer LAG-Mitglieder ergibt eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit hinsichtlich der Zuschüsse für private (82%) und kommunale Vorhaben (88%).

Kritisch zu werten ist aus Sicht des Regionalmanagements hingegen der durchgehend hohe Maximalzuschuss bei kommunalen Vorhaben von i.d.R. 500.000 €. Bei dem relativ geringen Budget unserer Region im Vergleich zu anderen LEADER-Regionen ist diese hohe Förderobergrenze nicht nur privaten Antragstellern gegenüber schwer vermittelbar, sondern weckt auch bei den Kommunen Erwartungen, welche dann aber zumeist mit dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Budget nicht befriedigt werden können. Für die zukünftige LES sollten demnach insbesondere die Förderobergrenzen für kommunale Antragsteller herabgestuft und feiner nivelliert werden. Passiert dies nicht, besteht die Gefahr, dass LEADER auch in Zukunft häufig als „Ersatzprogramm“ für finanziell mangelhaft ausgestattete Fachförderrichtlinien wie z.B. die KStB erhalten muss.

Die vereinzelt Erhöhungen der Förderobergrenzen hatten jeweils verschiedene Hintergründe. Die Maßnahme B.I.2 wurde den steigenden Baukosten angepasst. Im Bereich B.I.3 wurde ein ursprünglicher Schreibfehler festgestellt (Förderung nicht nach Einheiten wie bei B.I.2) und die Fördersätze entsprechend den anderen Bereichen angepasst. Bei F.I.1 wurden die Obergrenzen erhöht, um für Antragsteller, insbesondere aus dem privaten Bereich, attraktiv zu sein.

Die Auswahlkriterien wurden im Laufe der Förderperiode nicht grundsätzlich geändert, sondern mit der 2. Änderung der LES vom 11.08.2016 nur einmal umfangreich geschärft. Mit der 3. Änderung vom 10.08.2017 erfolgten dann nochmals wenige Feinjustierungen. Ansonsten waren die Kriterien grundsätzlich sehr gut zur Vorhabenauswahl geeignet und erzeugten eine ausreichende Punktespreizung bei gleichzeitig plausibler Abbildung der Förderwürdigkeit von Vorhaben. Einzig das bisher so nicht vorhandene Kriterium „Beitrag zur regionalen Baukultur“ (insbesondere für die Handlungsfelder B.I und E.I) soll nach Wunsch des Koordinierungskreises in der neuen LES Eingang finden. Hier ist allerdings auch eine entsprechende fachkundige Definition von regionaler Baukultur vorzulegen, um eine plausible Bewertung im Ranking zu ermöglichen.

Mehrwertprüfung

Eine besondere Stellung innerhalb der Kohärenzkriterien nimmt die Mehrwertprüfung ein. Die Mehrwertprüfung wurde in unserer LES von Beginn an auf der niedrigsten Schwelle angesetzt. Das bedeutet, die Nennung eines einzelnen Mehrwertes genügt, um das entsprechende Kohärenzkriterium zu erfüllen, eine Mindestschwelle auf Grundlage einer Punktevergabe existiert nicht. Dies mag für den einzelnen Antragsteller eine leicht zu bewältigende Hürde sein, eine plausible Ausdifferenzierung des Mehrwertes ist so jedoch nicht möglich. Im Sinne eines schlanken Kriteriensystems werden drei mögliche Varianten für eine zukünftige Mehrwertprüfung gesehen (Quelle: Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz- und Rankingkriterien, Stand: 25.01.2019, LfULG Referat 24):

Variante 1

Keine gesonderte Prüfung von Mehrwertkriterien. Dokumentiert wird der Mehrwert eines Vorhabens über das Erreichen der Mindestschwelle der Punkte bei den Rankingkriterien. Vorschlag: Schwelle von 33 Prozent. Der Vorteil dieser Variante besteht in der schlanken Umsetzung und einfachen Prüfung der 33-Prozent Schwelle. Der Nachteil besteht in der erhöhten Anforderung, den Mehrwert durch seine sonstigen Kriterien auch abbilden zu müssen.

Variante 2

Zusätzlich zur Mindestschwelle von 33 Prozent der Punkte bei den Rankingkriterien werden 4 weitere Mehrwertkriterien benannt, die den LEADER-Ansatz untersetzen. Diese könnten einen Punktebeitrag insgesamt liefern oder selbst eine Schwelle erhalten. Von Vorteil wäre die Berücksichtigung dieses LEADER-Ansatzes mit seinem Fokus auf die vernetzende Wirkung der Projekte. Nachteilig ist der erhöhte Aufwand durch die gesonderte Prüfung der Mehrwertkriterien.

1. 33 % der Punkte aus Rankingkriterien erreicht.
2. Das Vorhaben verbessert das kooperative und kommunikative Verhalten zwischen regionalen Akteuren.
3. Das Vorhaben hat vernetzende Wirkung (zw. Vereinen, Kommunen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen).
4. Das Vorhaben ist neuartig für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.
5. Komplexer Ansatz / Synergieeffekte.

Variante 3

Zusätzlich zur Mindestschwelle von 33 Prozent der Punkte bei den Rankingkriterien werden 4 weitere Mehrwertkriterien benannt, die einen „breiteren Mainstream-LEADER-Ansatz“ verfolgen. Diese könnten einen Punktebeitrag insgesamt liefern oder selbst eine Schwelle erhalten.

Von Vorteil ist die Berücksichtigung eines breiteren LEADER-Ansatzes, sofern er denn mit der neuen Förderperiode weiterverfolgt werden sollte. Nachteilig ist der erhöhte Aufwand durch die zusätzliche Prüfung der Mehrwertkriterien.

1. 33 % der Punkte aus Rankingkriterien erreicht.
2. Vorhaben trägt zur Erhöhung der Bleibebereitschaft bei.
3. Vorhaben berücksichtigt die prognostizierte demografische Entwicklung.
4. Vorhaben stärkt die Wirtschaft vor Ort oder intensiviert die regionale Wertschöpfung.
5. Verbesserung der Mobilität als Grundlage für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Seitens des LfULG wird aktuell die Variante 1 präferiert. Diese Empfehlung resultiert aus der Überlegung, dass ein Mehrwert über die Rankingkriterien und eine dort erreichte Mindestpunktzahl dokumentiert wird. Zusätzliche Mehrwertprüfungen und gesondert aufgeführte Kriterien verkomplizieren die Auswahl. Bedingung für die Anwendung aller Varianten ist, dass das Kohärenz- und Rankingverfahren vollständig durchlaufen wurde. Die Varianten sollen im Zuge der Erstellung der neuen LES durch die Arbeitsgruppen diskutiert werden. Auch das Regionalmanagement sieht aktuell in Variante 1 die einfachste, aber dennoch plausibelste Möglichkeit, den Mehrwert nachzuweisen.

Mit den Kriterien zur Vorhabenauswahl im Bereich LEADER sind 83% der befragten LAG-Mitglieder zufrieden bzw. sehr zufrieden (18% weiß nicht). Beim Regionalbudget sind 77% der Befragten mit den Auswahlkriterien zufrieden bzw. sehr zufrieden (23% weiß nicht). Mit der Qualität der eingereichten Antragsunterlagen in den Bereichen LEADER, Regionalbudget, Vitale Dorfkerne und Ortszentren sowie den Vereinswettbewerben ist grundsätzlich eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit verbunden. Die Beantwortung dieser Frage ist insofern plausibel, als die Mitglieder des Koordinierungskreises im Vorfeld der Sitzungen einen aus den Antragsunterlagen zusammengefassten Bogen inklusive Bewertungsvorschlag und Fotodokumentation erhalten, der vom Regionalmanagement erstellt wird. Die Antragsunterlagen selbst liegen zu den Auswahl Sitzungen vor und können eingesehen werden.

Dahingehend werden auch die Vorbereitungen zu den Gremiensitzungen, deren jeweiliger Zeitaufwand sowie die Effizienz bei der Vorhabenauswahl als sehr positiv und effektiv wahrgenommen.

e) Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren zur Förderung von Vorhaben ist zur Umsetzung der Ziele der LES aus Sicht unserer Region sehr gut geeignet. Es ist transparent gestaltet und mit Kohärenz- und Rankingkriterien für Antragsteller plausibel nachvollziehbar.

Abbildung 38: Ablaufschema Antragstellung

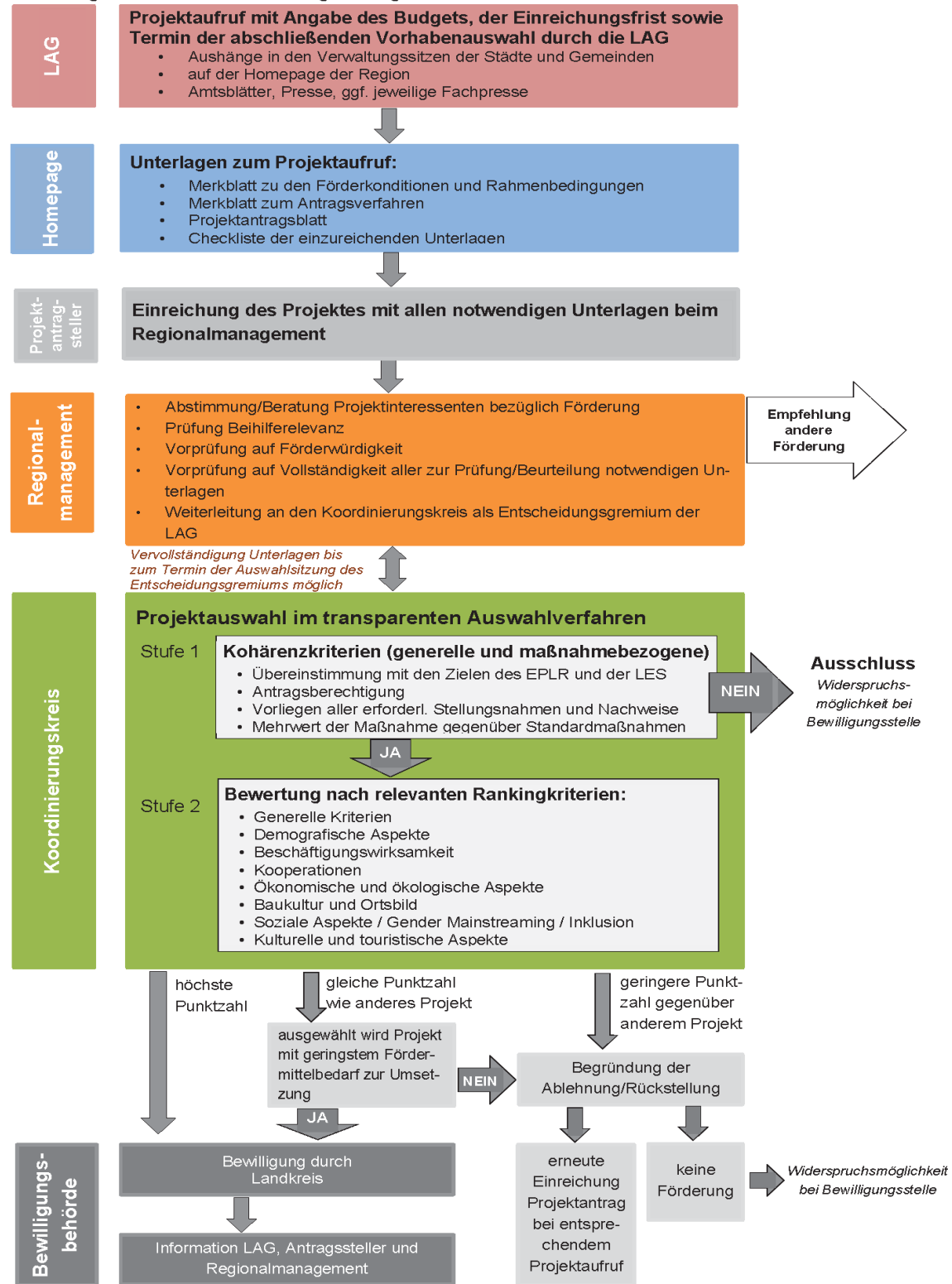


Abbildung 11: Ablaufschema Antragstellung und Auswahlverfahren (vgl. LES 26.06.2018)

Dennoch ergeben sich einige Probleme, welche die Vorhabenauswahl erschweren:

1. Die große inhaltliche Bandbreite der eingereichten Vorhaben kann ggf. nicht adäquat durch die Auswahlkriterien beurteilt werden.
2. Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit – d.h. es müssen ggf. Vorhaben auf Grund des Rankings gevotet werden, welche eigentlich so gar nicht hätten gefördert werden sollen. Oder umgekehrt: es müssen Vorhaben abgelehnt werden, die eigentlich hätten gefördert werden sollen. Alles nach dem Motto: mit so einem Vorhaben konnte ja keiner rechnen.
3. Zu harte vs. zu weiche Auswahlkriterien – Resultat siehe Punkt 2.
4. Ein späteres Nachrücken nicht gevoteter Vorhaben ist unmöglich (z.B. wenn ein Vorhaben nach erfolgter Auswahl vom Antragsteller zurückgezogen wird).
5. Auswahlkriterien bei Punktegleichstand – eine Begünstigung des Vorhabens mit dem geringeren Zuschussbedarf erscheint wenig sinnvoll, besser wäre eine Auswahl nach dem größten Mehrwert oder der besseren Punktevergabe bei vorher festgelegten Rankingkriterien.

Dennoch kann konstatiert werden, dass das Auswahlverfahren mit Hilfe des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium der LAG zur zielgerichteten Umsetzung der LES absolut geeignet war und beibehalten werden sollte. Anhand eines Teilergebnisses des internen Fragebogens kann dies bestätigt werden: hier haben 88% der Befragten (davon 42% Mitglieder des EG) angegeben, mit der Arbeit des Koordinierungskreises zufrieden oder sogar sehr zufrieden zu sein.

f) Beitrag der umgesetzten Vorhaben zur Zielerreichung

Die Zählung der Zielerreichung erfolgte in den Bereichen Hauptziel und Nebenziel. Das bedeutet: konnte ein Vorhaben direkt einer Fördermaßnahme zugeordnet werden, wurde dies als Hauptziel gewertet. Zusätzlich tangieren die meisten Vorhaben weitere untergeordnete Ziele, dies wurde dann als Nebenziel gewertet. Für die Aufstellung wurden sämtliche geförderten Vorhaben, Klein- und Mikroprojekte der folgenden Bereiche gezählt:

LEADER	93 Vorhaben
Kooperation	3 Vorhaben
Vitale Dorfkerne	6 Vorhaben
Regionalbudget	30 Kleinprojekte
Ideenwettbewerb	45 Projektideen
Projekte insgesamt: 177	

Dabei ergab sich folgende Aufstellung zur Zielerreichung:

Tabelle 13: Haupt- und Nebenziele

Ziel	Summe Hauptziel	Summe Nebenziel
A.I Sicherung der Position als führende Wirtschaftsregion Sachsens	3	30
A.II Ausrichtung des Tourismus auf Naherholung	6	16
B.I Erhalt ländlicher Bausubstanz und Gestaltung Siedlungsraum	30	43
C.I Attraktive und nachhaltige Infrastruktur	15	20
C.II Hochwasser- und Überschwemmungsschutz	2	10
D.1 Landschaftspflege	5	20
D.II Lebenswerte Bergbaufolgelandschaft	1	2
E.1 Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports	68	53
E.II Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Alltagsmobilität	3	10
F.I Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen	41	71
F.II Personelle und prozessbezogene Begleitung der Strategieumsetzung	4	3

Es zeigt sich, dass die Ziele im Handlungsfeld A zwar entgegen der Priorisierung weniger als Hauptziel erreicht wurden (also direkte Vorhaben aufweisen), sondern überwiegend als Nebenziel auftauchen. Das bedeutet, zahlreiche Projekte, die eigentlich einem anderen Hauptziel dienen, haben dennoch in irgendeiner Weise einen wirtschaftlichen und/oder touristischen Hintergrund. Gleiches gilt für die ansonsten kaum direkt nachgefragten Bereiche C.II und D.I.

Keinem anderen Bereich konnten so viele Haupt- und Nebenziele zugeordnet werden wie dem Handlungsfeld E.I – Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports. Hierin sind Vorhaben aus allen o.g. Bereichen/Förderprogrammen zu subsumieren. Darin zeigt sich einmal mehr die starke Verschiebung der ursprünglichen Priorisierung weg von der Wirtschaft hin zu Maßnahmen in Kultur, Freizeit und Ehrenamt. Dies spiegelt sich zudem in der besonders erfreulich hohen Zielerreichung im Handlungsfeld F.I – Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen wider.

Die Zählung verdeutlicht, dass auch Ziele in solchen Bereichen erfüllt wurden, in denen z.B. keine oder nur wenige LEADER-geförderten Vorhaben direkt umgesetzt wurden. Zu nennen sind hier vordergründig die Handlungsfelder A.I, A.II, C.II, D.I und E.II. Das bedeutet, werden lediglich die im Monitoring erfassten Vorhaben gezählt, ergibt sich ein vollkommen anderes Bild als in der hier eingesetzten Zählweise. Aber genau darin liegt der eigentliche Mehrwert des LEADER-Programmes: es sind die vielfältigen Möglichkeiten zur Umsetzung der LES, welche sich durch die Arbeit des Regionalmanagements vor Ort ergeben.

Die interne Befragung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe bestätigt dies:

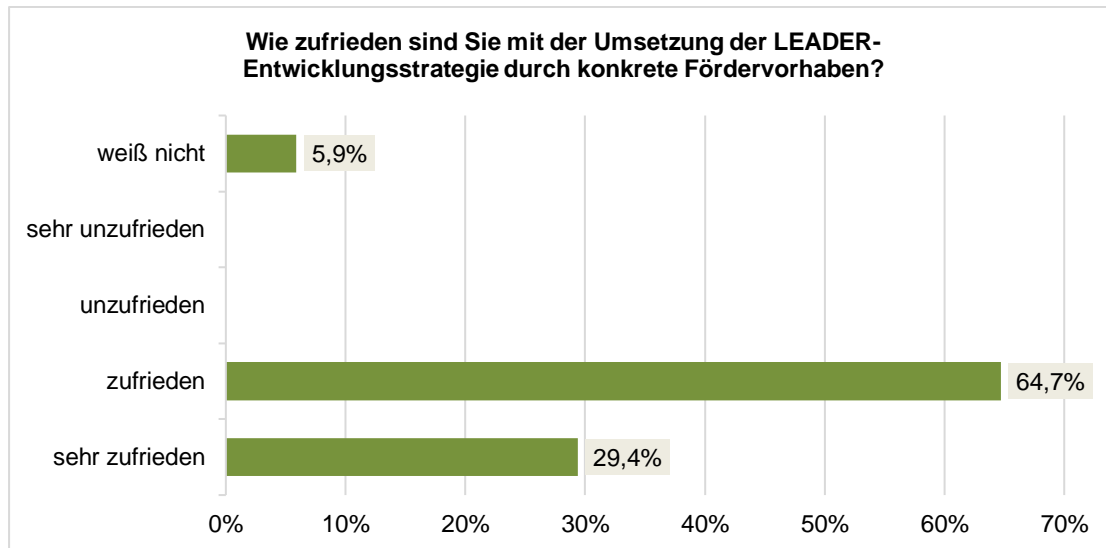


Abbildung 12: Zufriedenheit mit der Umsetzung der LES (intern)

g) Beitrag der umgesetzten Vorhaben zur Erfüllung der Indikatoren

Die LES mit Stand vom 01.12.2015 wies folgende Indikatoren aus:

Tabelle 14: Übersicht Indikatoren und Zielerreichung (1)

Ziel	Regionale Indikatoren	Datenquelle	Zielvorgaben
Sicherung der Position als führende Wirtschaftsregion Sachsens	regionale Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung, Anzahl umgesetzte Projekte	eigenes Monitoring	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 5 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 5 umgesetzte Projekte
Ausrichtung des Tourismus auf Naherholung	regionale Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung, Anzahl umgesetzte Projekte, geschaffene Arbeitsplätze	eigenes Monitoring	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 5 % des regionalen Gesamtbudgets, 1 geschaffener Arbeitsplatz, mind. 2 umgesetzte Projekte
Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnen und Gewerbe	regionale Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung, Leerstandsquote, Anzahl umgesetzte Projekte, geschaffene Arbeitsplätze	eigenes Monitoring	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 15 % des regionalen Gesamtbudgets, 2 geschaffene Arbeitsplätze, mind. 13 umgesetzte Projekte
Attraktive und nachhaltige Infrastruktur	regionale Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung, Anzahl umgesetzte Projekte	eigenes Monitoring	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 10 % und max. 25 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 7 umgesetzte Projekte
Hochwasser- und Überschwemmungsschutz	regionale Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung, Anzahl umgesetzte Projekte	eigenes Monitoring	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 5 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 2 umgesetzte Hochwasserpräventionsprojekte, max. 1 Regenwasserstudie
Landschaftspflege und Lebenswerte Bergbaufolgelandschaft	regionale Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung, Anzahl umgesetzte Projekte	eigenes Monitoring	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 5 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 2 umgesetzte Projekte
Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports	regionale Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung, Anzahl umgesetzte Projekte	eigenes Monitoring	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 10 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 2 umgesetzte Projekte
Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Alltagsmobilität	regionale Gesamtausgaben im Rahmen LEADER-Förderung, Anzahl umgesetzte Projekte, geschaffene Arbeitsplätze	eigenes Monitoring	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 5 % des regionalen Gesamtbudgets, 2 geschaffene Arbeitsplätze, mind. 4 umgesetzte Projekte
Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen	Wahrnehmung Umfrage, regionale Gesamtausgaben, Anzahl umgesetzte Projekte	eigenes Monitoring repräsentative Bürgerumfrage 2015/2018	Umfrage ergibt: öffentliche und regionale Wahrnehmung hat sich gegenüber 2015 verbessert, regionale Gesamtausgaben, mind. 2 umgesetzte Projekte
Personelle und prozessbezogene Begleitung der Strategieumsetzung	Wahrnehmung Umfrage, regionale Gesamtausgaben, Anzahl umgesetzte Projekte, geschaffene Arbeitsplätze	eigenes Monitoring; repräsentative Bürgerumfrage 2015/2018	Umfrage ergibt: öffentliche und regionale Wahrnehmung hat sich gegenüber 2015 verbessert, regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 8 % des regionalen Gesamtbudgets, 1 geschaffener Arbeitsplatz, mind. 3 umgesetzte Projekte

Anhand der folgenden Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die Zielvorgaben der Indikatoren durch die Fortschreibung der Entwicklungsstrategie zum Stand 26.06.2018 verändert haben:

Tabelle 15: Übersicht Indikatoren und Zielerreichung (2)

Ziel	Zielvorgaben nach Indikatoren LES vom 01.12.2015	Zielvorgaben nach Indikatoren LES vom 26.06.2018
Sicherung der Position als führende Wirtschaftsregion Sachsens	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 5 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 5 umgesetzte Projekte	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 1,5 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 3 umgesetzte Projekte
Ausrichtung des Tourismus auf Naherholung	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 5 % des regionalen Gesamtbudgets, 1 geschaffener Arbeitsplatz, mind. 2 umgesetzte Projekte	1 geschaffener Arbeitsplatz, mind. 1 umgesetztes Projekt
Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnen und Gewerbe	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 15 % des regionalen Gesamtbudgets, 2 geschaffene Arbeitsplätze, mind. 13 umgesetzte Projekte	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 15 % des regionalen Gesamtbudgets, 2 geschaffene Arbeitsplätze, mind. 25 umgesetzte Projekte
Attraktive und nachhaltige Infrastruktur	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 10 % und max. 25 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 7 umgesetzte Projekte	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 15 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 7 umgesetzte Projekte
Hochwasser- und Überschwemmungsschutz	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 5 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 2 umgesetzte Hochwasserpräventionsprojekte, max. 1 Regenwasserstudie	2 umgesetzte Projekte
Landschaftspflege und Lebenswerte Bergbaufolgelandschaft	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 5 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 2 umgesetzte Projekte	2 umgesetzte Projekte
Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 10 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 2 umgesetzte Projekte	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 20 % des regionalen Gesamtbudgets, mind. 22 umgesetzte Projekte
Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Alltagsmobilität	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 5 % des regionalen Gesamtbudgets, 2 geschaffene Arbeitsplätze, mind. 4 umgesetzte Projekte	2 geschaffene Arbeitsplätze, 3 umgesetzte Projekte
Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen	Umfrage ergibt: öffentliche und regionale Wahrnehmung hat sich gegenüber 2015 verbessert, regionale Gesamtausgaben, mind. 2 umgesetzte Projekte	Umfrage ergibt: öffentliche und regionale Wahrnehmung hat sich gegenüber 2015 verbessert, mind. 2 umgesetzte Projekte
Personelle und prozessbezogene Begleitung der Strategieumsetzung	Umfrage ergibt: öffentliche und regionale Wahrnehmung hat sich gegenüber 2015 verbessert, regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 8 % des regionalen Gesamtbudgets, 1 geschaffener Arbeitsplatz, mind. 3 umgesetzte Projekte	Umfrage ergibt: öffentliche und regionale Wahrnehmung hat sich gegenüber 2015 verbessert, regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 8 % des regionalen Gesamtbudgets, 1 geschaffener Arbeitsplatz, 2 umgesetzte Projekte

Es Laufe der Förderperiode wurde deutlich, dass die Indikatoren zum 01.12.2015 zu eng gefasst wurden. In der praktischen Umsetzung der LES ist die Region grundsätzlich davon abhängig, welche Vorhaben zur Förderung eingereicht werden. Das bedeutet, es existiert eine signifikante Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit – kurzum: ohne die geeigneten Vorhaben und Antragsteller funktioniert es nicht. Das Regionalmanagement kann hier nur sehr begrenzt agieren und ist zum größten Teil auf Projektvorschläge von kommunalen wie privaten Antragstellern angewiesen. Zu feingliedrig ausformulierte Indikatoren stehen diesem praktischen Dilemma entgegen und sollten daher möglichst einfach formuliert werden.

Mit Monitoring Stand 31.12.2020 wurden die Indikatoren wie folgt erreicht (farbige Kennzeichnung: **rot – Indikator nicht erreicht**; **grün – Indikator erreicht bzw. übererfüllt**; **orange – Indikator nahezu erreicht**):

Tabelle 16: Übersicht Indikatoren und Zielerreichung (3)

Ziel	Zielvorgaben nach Indikatoren LES vom 26.06.2018	Zielerreichung Stand 31.12.2020
Sicherung der Position als führende Wirtschaftsregion Sachsens	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 1,5 % des regionalen Gesamtbudgets mind. 3 umgesetzte Projekte	regionale Gesamtausgaben i. H. v. 1,4 % des regionalen Gesamtbudgets 3 umgesetzte Projekte
Ausrichtung des Tourismus auf Naherholung	1 geschaffener Arbeitsplatz mind. 1 umgesetztes Projekt	0 geschaffene Arbeitsplätze 5 umgesetzte Projekte
Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnen und Gewerbe	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 15 % des regionalen Gesamtbudgets 2 geschaffene Arbeitsplätze mind. 25 umgesetzte Projekte	regionale Gesamtausgaben i. H. v. 21 % des regionalen Gesamtbudgets 3 geschaffene und 4 gesicherte Arbeitsplätze 30 umgesetzte Projekte
Attraktive und nachhaltige Infrastruktur	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 15 % des regionalen Gesamtbudgets mind. 7 umgesetzte Projekte	regionale Gesamtausgaben i. H. v. 15,1 % des regionalen Gesamtbudgets 12 umgesetzte Projekte
Hochwasser- und Überschwemmungsschutz	2 umgesetzte Projekte	2 umgesetzte Projekte
Landschaftspflege und Lebenswerte Bergbaufolgelandschaft	2 umgesetzte Projekte	1 umgesetztes Projekt
Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 20 % des regionalen Gesamtbudgets mind. 22 umgesetzte Projekte	regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 44,6 % des regionalen Gesamtbudgets 31 umgesetzte Projekte zusätzlich: 11,35 geschaffene und 24,3 gesicherte Arbeitsplätze
Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Alltagsmobilität	2 geschaffene Arbeitsplätze 3 umgesetzte Projekte	0 geschaffene und 13 gesicherte Arbeitsplätze 2 umgesetzte Projekte
Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen	Umfrage ergibt: öffentliche und regionale Wahrnehmung hat sich gegenüber 2015 verbessert mind. 2 umgesetzte Projekte	Ergebnis der Umfrage: öffentliche und regionale Wahrnehmung hat sich gegenüber 2015 verbessert 4 umgesetzte Projekte
Personelle und prozessbezogene Begleitung der Strategieumsetzung	Umfrage ergibt: öffentliche und regionale Wahrnehmung hat sich gegenüber 2015 verbessert regionale Gesamtausgaben i. H. v. mind. 8 % des regionalen Gesamtbudgets 1 geschaffener Arbeitsplatz 2 umgesetzte Projekte	Ergebnis der Umfrage: öffentliche und regionale Wahrnehmung hat sich gegenüber 2015 verbessert regionale Gesamtausgaben i. H. v. 11,5 % des regionalen Gesamtbudgets 4 geschaffene Arbeitsplätze 4 umgesetzte Projekte

Es kann konstatiert werden, dass die Indikatoren zu einem weit überwiegenden Teil erfüllt und teilweise sogar übererfüllt wurden. Die rot markierten Abweichungen sind minimal, so dass die Umsetzung der LES insgesamt als Erfolg gewertet werden kann. Die Auswahl der Handlungsfelder, Ziele und Indikatoren ist stimmig und den regionalen Bedarfen, Stärken und Potenzialen angemessen.

Insbesondere im Handlungsfeld D.I wurden bisher, trotz umfangreicher Bemühungen seitens des Regionalmanagements (durch gezielte Aufrufe mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und erfolgter Beratungen), keine Vorhaben zur Förderung eingereicht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Manche Projektanfragen erwiesen sich beispielsweise als nicht passgenau für die Vorgaben der LES, Fachförderprogramme waren vorrangig zu bedienen oder die Antragsteller verfügten über nicht genügend Eigenmittel zur Vorfinanzierung.

Es ist jedoch anzumerken, dass die Indikatoren nicht in jedem Fall dazu geeignet sind, eine aussagekräftige Bewertung zu generieren. Insbesondere zeigen sich Schwierigkeiten bei der Bewertung des Indikators T 23, da dieser nicht in allen potenziell zutreffenden Handlungsfeldern (z.B. bei E.I - Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports) aufgestellt wurde.

Auch bezieht sich dieser Indikator ausschließlich auf „geschaffene Arbeitsplätze“, die „gesicherten Arbeitsplätze“ werden jedoch außerhalb der eigenen Zählung nicht erwähnt.

Dies muss bei einer Neuaufstellung der LES beachtet werden. Für eine quantitative Analyse der Indikatoren – insbesondere im Hinblick auf die Aussteuerung der Strategie – bieten sich in jedem Fall die Ermittlung der regionalen Gesamtausgaben im Verhältnis zum Gesamtbudget sowie die Anzahl der umgesetzten Vorhaben an.

Der sog. Indikator T 23 des EPLR (geschaffene Arbeitsplätze) wurde in Summe wie folgt erreicht:

Insgesamt geschaffene Arbeitsplätze	Insgesamt gesicherte Arbeitsplätze
18,35 (Ziel: 6)	41,30

Quelle: DV-System AGRIFÖRDER III

Anmerkung zu den erreichten Zielen nach Indikatoren F.I und F.II

Verbesserung der öffentlichen und regionalen Wahrnehmung seit 2014/15

Der qualitative Indikator im Handlungsfeld F „Umfrage ergibt: öffentliche und regionale Wahrnehmung hat sich gegenüber 2015 verbessert“ müsste zudem präzisiert werden. Das Problem hierbei war (dies wurde bereits in der Zwischenevaluierung 2018 angemerkt), dass der für die notwendigen Vergleichswerte in den Amtsblättern der Kommunen im Juli 2014 veröffentlichte Fragebogen keine Fragestellung zur Wahrnehmung von ILE/LEADER enthielt.

Rücklauf Fragebogen 2014 = 72

Rücklauf Fragebogen 2018 = 285

Rücklauf Fragebogen 2021 = 121

Frage: Ist Ihnen das Förderprogramm "LEADER" in der Region „Tor zum Erzgebirge“ bekannt?

Antworten 2018: Ja = 40 % Nein = 60 %

Antworten 2021: Ja = 69 % Nein = 31 %

Die Anzahl der Befragten, die das Förderprogramm LEADER kennen, war noch zur Zwischenevaluierung im Jahr 2018 geringer als die Anzahl derer, die es nicht kennen. Die Umfrage im Jahr 2021 zeigt ein anderes Bild, der weit überwiegende Teil der Befragten kennt LEADER. Dies ist als deutlicher Erfolg für die Öffentlichkeitsarbeit in der Region zu werten. Deswegen ist davon auszugehen, dass sich die öffentliche und regionale Wahrnehmung des Förderprogrammes seit 2015 - und erneut seit 2018 – deutlich verbessert hat, auch wenn der Rücklauf an Fragebogen insgesamt geringer ausfiel.

Bis hierhin kann zur Zielerreichung des LES im Ergebnis zusammengefasst werden:

- > Die allgemeinen Ziele der LES wurden im Laufe der Förderperiode nicht verändert.
- > Die Priorisierung der Ziele wurde bei den Fortschreibungen der LES auf Grund des dazu notwendigen enormen Arbeitsaufwandes nicht verändert.
- > Die Zielerreichung weicht von der ursprünglichen Priorisierung in Teilen ab.
- > Die Priorisierung der allgemeinen Ziele trug nur unzureichend zur Umsetzung der Strategie bei. Vielmehr ist eine Orientierung an den regionalen Bedarfen, Stärken und Potenzialen besser geeignet, welche sich aus der praktischen Arbeit vor Ort und den Befragungsergebnissen (interner und öffentlicher Fragebogen) ergibt. Dies ist kein statischer Zustand, sondern ein fortwährender Prozess.
- > Die LES als strategische Grundlage der Förderperiode hat zwar dem Grunde nach eine gewisse Flexibilität, um auf anstehende Änderungen reagieren zu können. Diese Flexibilität muss aber mit einem hohen Verwaltungsaufwand bei jeder Änderung mühsam erkämpft werden, welcher in der Praxis als langwieriger und komplizierter Fortschreibungsprozess eher hinderlich ist.
- > Die Erfüllung von Zielen und Indikatoren der LES ist insgesamt als sehr erfolgreich zu werten.
- > Eine Unterteilung der Zählung zur Zielerreichung in Haupt- und Nebenziele über alle umgesetzten Förderprogramme und Projekte hinweg hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Erst durch eine solche Zählweise zeigt sich die Vielfalt der regionalen Umsetzung der LES. Das jährliche Monitoring kann dies dagegen nur unzureichend abbilden.
- > Maßnahmen, Auswahlkriterien und Auswahlverfahren waren grundsätzlich funktionsfähig und gut geeignet, die Zielerreichung der LES mit geeigneten Fördervorhaben zu unterstützen.

1.3 Reflexion auf die SWOT-Analyse

Die geförderten Projekte tragen maßgeblich zur Erreichung der regionalen Entwicklungsziele bei, ebenso zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele. Den aus der SWOT-Analyse abgeleiteten strategischen Zielen wurden Maßnahmen zugeordnet und diese priorisiert. Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein weit überwiegender Teil an positiv geordneten Vorhaben nicht auf die Handlungsfeldziele der Priorität 1 entfällt. Dahingehend wurden mit den letzten Änderungen der LES bereits umfangreiche Budgetumschichtungen vorgenommen (siehe 1.2.7).

Die aktuell gültigen Projektbewertungskriterien tragen zu einer zielgerichteten strategischen Projektauswahl und -entwicklung bei und werden auch in der zweijährigen Verlängerungsphase der laufenden Förderperiode beibehalten. Durch eine gezielte Prüfung der eingereichten Vorhaben ist von einem Mehrwert für die Region auszugehen.

Die in der LES stark priorisierten Zielgruppen werden teilweise erreicht. Positiv wirkt sich dies vor allem auf junge Familien mit Kindern und ehrenamtlich Tätige aus. Damit wird auch zur Lösung regionsspezifischer Probleme beigetragen und die Bleibebereitschaft wird erhöht. Dem anhaltenden Bevölkerungsrückgang sowie dem Leerstand und Verfall ländlicher Bausubstanz wird gezielt entgegengewirkt. Durch umfangreiche Investitionen in den Bereichen Daseinsvorsorge und Gesellschaft werden Ehrenamtliche in Ihrer Tätigkeit unterstützt, die Vereinskultur wird nachhaltig gestärkt. Die umfangreichen Zuschüsse im Bereich Infrastruktur spiegeln einerseits die mangelhafte finanzielle Ausstattung der entsprechenden Fachförderprogramme wider, andererseits bilden sie den enormen Bedarf ab, welcher innerhalb der Region nach wie vor vorhanden ist. Nicht zu vergessen ist dabei, dass Investitionen in die kommunale Infrastruktur der Gesamtbevölkerung zugutekommt und wiederum die Basis für weitere Investitionen in Wirtschaft und Gesellschaft bildet.

Für die kommende Förderperiode bietet es sich an, die SWOT-Analyse – insofern die Förderbausteine in dieser Form erhalten bleiben – anhand des folgenden Vorschlages anzupassen:

Tabelle 17: Reflexion SWOT-Analyse Wirtschaft (1)

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + stärkster Wirtschaftsraum Sachsens + Einbindung in die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau/Nähe zu Metropolregion + Wahrnehmung der Region als attraktiver Gewerbe- und Wirtschaftsstandort + gute Einbindung in das Bundesfernstraßennetz + breites Branchenspektrum + Berufsbildende Ausbildung in der Region + hoher Bewirtschaftungsgrad der Flächen im ländlichen Raum + Bewirtschaftung des überwiegenden Teils der Flächen durch leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe + tragfähige Grundlagen für touristische Angebote mit kultur- und wirtschaftshistorischem Hintergrund (passfähig zu Produktlinien des TV Erzgebirge) + gute Anbindung an überregionale Rad- und Wanderrouten (z. T. noch in Arbeit), touristische Routen zum Thema Bergbau + Teil der Montanregion Erzgebirge (mit weiterem Steigerungspotenzial) + leistungsfähige Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises mit zahlreichen überregional bedeutsamen Angeboten zu den Themen Fachkräfte und Gewerbe, z.B. Pendler-Aktionstag, Fachkräfte-Portal + zahlreiche Angebote zur Berufs- und Studienorientierung zur Erhöhung der Effizienz der Zusammenarbeit von Unternehmen und Schulen bei der Nachwuchsgewinnung (Vorbereitung auf Ausbildungsberufe, Schaffung von Haltefaktoren), z.B. Ausbildungsmessen, Woche der offenen Unternehmen, Praxisberater + Anbindung an die Kulturregion Chemnitz 2025 sowie das UNESCO Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachkräftemangel wird zunehmend zum Hauptproblem der Unternehmen – niedriges Lohnniveau, geringe Lohnentwicklung – Image der Region als leistungsfähiger Gewerbe-standort gering ausgeprägt – Investitionsstau in vielen kleineren Unternehmen in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft – zu wenig innovative Existenzgründungen – teilweise Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbe-standorten – ungenügende Effizienz der Zusammenarbeit von Unternehmen und Schulen bei der Nachwuchsgewinnung (Vorbereitung auf Ausbildungsberufe, Schaffung von Haltefaktoren) – geringe Diversifizierungsanstrengungen in der Landwirtschaft, kaum trotz vereinzelter starker Initiativen insgesamt noch zu wenig Direktvermarktung von Erzeugnissen, – fehlendes Profil/Alleinstellungsmerkmal auf touristischem Gebiet – sehr geringes Beherbergungsangebot in der Region – große Defizite bei attraktiven buchbaren touristischen Produkten – geringer Bekanntheitsgrad – mangelnde Vernetzung touristischer Angebote regional und überregional – wenige Ganzjahres- bzw. Schlechtwetterangebote – kaum überregional bedeutende Veranstaltungen – wenige thematische Routen (mit Ausnahme des Bergbaus) – sehr unterschiedliche Qualität der Rad- und Wanderwege – teilweise fehlende oder mehrdeutige bzw. irreführende Beschilderung – meist ungenügende Mehrsprachigkeit des touristischen Personals – Unterversorgung mit Breitband und im Mobilfunknetz

Tabelle 18: Reflexion SWOT-Analyse Wirtschaft (2)

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausbau grenzüberschreitender Kooperationen und damit verbundene wirtschaftliche Entwicklung ✓ zielgerichtete Nutzung der vorhandenen Angebote und enge Zusammenarbeit/Vernetzung mit der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises und dem Tourismusverband Erzgebirge e.V. ✓ Verstärkte Integration der Direktvermarkter in die Angebotsentwicklung und Vermarktung ✓ Ausbau der Freizeit- und Erholungsangebote als weiche Standortfaktoren ✓ zielgerichtete Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft ✓ Initiierung und Vermarktung von Veranstaltungshöhepunkten und regionalen Besonderheiten ✓ Erarbeitung einer Tourismusstrategie (im Bereich Tagestourismus, z.B. Wander- und Radwege) mit Vermarktung unter dem Dach des TV Erzgebirge ✓ zielgerichtete Nutzung der sich ergebenden touristischen und kulturellen Möglichkeiten durch die Anbindung an die Kulturregion Chemnitz 2025 sowie das UNESCO Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ✓ Eröffnung neuer Perspektiven durch Bergbaufolgelandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ↔ geringes Lohnniveau und geringe Lohnentwicklung als Standortnachteil im Fachkräftewettbewerb ↔ Einzelkämpfermentalität, insbesondere bei KMU ↔ Konkurrenzdruck ↔ anhaltender Entwicklungsdruck für Gewerbeflächen/Flächenmangel ↔ zu starke Bindung in traditionsreichen Branchen ↔ fehlendes touristisches Alleinstellungsmerkmal ↔ Image der Region als Industrie- und Gewerbestandort reduziert touristische Attraktivität ↔ fehlende Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Angebote fehlende Wohnangebote > 80m²

Die touristischen Komponenten sind bereits in der SWOT enthalten. Es empfiehlt sich jedoch eine Überarbeitung des Fördertatbestandes in der Maßnahme A.II.1, um ein breiteres Spektrum an potenziellen Tourismusvorhaben sowie Projekten der Kultur- und Kreativwirtschaft fördern zu können. Dabei sollte die Anbindung sowohl an die Kulturregion Chemnitz 2025 als auch das UNESCO Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří eine zentrale Rolle spielen. Durch die Zusammenarbeit mit der Stadt Chemnitz einerseits sowie dem Welterbeverein andererseits eröffnen sich für unsere Region große Chancen zur touristischen Bereicherung.

Zur einer möglichen Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft lässt sich mit Blick auf die kommende Förderperiode anmerken, dass es hierzu bereits seitens der *DVS Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume* Bestrebungen gibt, das Thema in den regionalen Entwicklungskonzepten der LEADER-Regionen zu verankern (Kooperation mit der Kulturstiftung des Bundes und dem TRAFO-Programm). Denn bisher ist eine Förderung von Kultur- und Kreativprojekten bei den LEADER-Regionen in Deutschland, vor allem aber in den neuen Bundesländern, noch kaum ein Thema. Hier gilt es, künftig neue Wege zu gehen.

Was ist das Problem bisher? Allein für unsere Region kann festgestellt werden, dass die LES keine Fördermaßnahme beinhaltet, welche für mögliche Vorhaben der Kultur- und Kreativwirtschaft wirklich passfähig ist. Denn der weit überwiegende Anteil an Projekten aus diesem Bereich ist nicht-investiv, unsere Fördertatbestände hingegen eher investiv ausgerichtet. Zudem hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass nicht-investive Vorhaben bei den Auswahlitzungen des Koordinierungskreises stets sehr kritisch betrachtet wurden. Warum? Weil diese Vorhaben eben nicht so einfach greifbar sind wie ein handfestes Bauprojekt und sich der gewünschte Mehrwert für die Region zumeist nur langsam entwickelt, teilweise über Jahre hinweg. Dennoch ist die Kultur- und Kreativwirtschaft auch in unserer Region stark vertreten und sollte die Möglichkeit zur Unterstützung erhalten, zumal das Thema anhand der öffentlichen Umfrage in den Fokus gerückt wurde. Insofern es die Förderbausteine zur Erstellung der neuen LES ermöglichen, sollten hier Chancen geschaffen werden.

Durch die Corona-Pandemie kam es zu einem Aufschwung im Bereich der Direktvermarktung. Regionale Produkte, kurze Lieferwege und transparente Herstellungsprozesse rücken verstärkt in den Fokus. In unserer Region wurde z.B. eine Marktschwärmerei gegründet und erfreut sich seitdem wachsender Beliebtheit. Direktvermarkter können über diese Plattform ihre Reichweite enorm vergrößern und damit ihren Absatz vermehren. Hier gilt es, gezielt zu unterstützen und ggf. Angebote auszuweiten.

Tabelle 19: Reflexion SWOT-Analyse Siedlung und Struktur (1)

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + die Region besteht aus Städten und ländlichen Gemeinden, die ihre ökonomischen, soziokulturellen und ökologischen Potenziale nutzen + gute Ausstattung mit natürlichen Potenzialen - Natur mit hohem Erholungs- und Erlebniswert, vielfältiger landschaftlicher Ausstattung und Topographie + regionale Besonderheiten aufgrund der landschaftlichen Lage und markanten Höhenzüge und der Siedlungsstrukturen + Vielzahl an Kulturdenkmälern und Kulturgütern prägt die Unverwechselbarkeit der Ortsbilder und ihre kulturelle Identität + überregional bekannte kulturelle und touristische Einrichtungen mit ganzjährigen touristischen Angeboten + größtenteils dichtes Netz und gute Versorgungsqualität mit Gütern und Leistungen des Grundbedarfs in den Städten + sehr hohe Bevölkerungsdichte als Grundlage der sozioökonomischen Entwicklung + stabile Finanzlage der Kommunen der Region + günstige Bodenpreise im Deutschlandvergleich + Existenz wirtschaftlich rentabler, wettbewerbsfähiger Branchen - gesunde Struktur bei der Ausstattung mit produzierendem Gewerbe, lokalem Handwerk und Dienstleistungen + hohe Erwerbsbeteiligung und Mobilitätsbereitschaft der Bevölkerung: Zunahme der Beschäftigtenquote seit 2007 um 8 % und Rückgang der Zahl an Arbeitslosen seit 2008 um 34,9 %, Zunahme der Arbeitsplätze in der Region, Verminderung arbeitsplatzbedingter Abwanderung verdeutlicht den ausgeprägten Unternehmergeist in der Region + hohe Bereitschaft zum Verbleiben im ländlichen Raum und zu dessen Erhaltung als Lebensraum - Heimatverbundenheit + Bottom-up-Strukturen auf lokaler Ebene vorhanden + ausgeprägtes Vereinsleben und Traditionsbewusstsein im kulturellen und sportlichen Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> - anhaltender Bevölkerungsrückgang und steigender Altersdurchschnitt der Bevölkerung - geringe Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte - leerstehende bzw. unsanierte Bausubstanz sowie Industrie- und Gewerbebrachen - älterer Gebäudebestand mehrheitlich aus energetischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig - fehlende Wohnangebote > 80m² - differenzierte Auslastung der Gewerbegebiete und erschlossener Wohngebiete - unzureichende Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologien; Versorgungslücken im Breitbandbereich - fehlendes einheitliches Informationssystem und einheitliche Angebotsausrichtung auf Touristen - noch zu geringe Wertschöpfungstiefe in der Land- und Forstwirtschaft und unzureichende Abstimmung im Marketing zwischen den verschiedenen Kommunen und Akteuren - Defizite im ÖPNV (Streckenschließungen, Taktzeiten ..) und ungenügend auf touristische Belange eingestellt - starke Belastung der Wohn- und Lebensqualität entlang der überregionalen Verkehrswege - Unterversorgung mit Breitband und im Mobilfunknetz - dünnes Netz und schlechte Versorgungsqualität mit Gütern und Leistungen des Grundbedarfs in den ländlichen Siedlungslagen - fehlender Wohnraum mit zeitgemäßer Ausstattung im ländlichen Raum - generell ungenügender Anschlussgrad der zentralen Abwasserentsorgung - teilweiser Rückstand im Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und Straßenbeleuchtung - teilweise Überalterung der Feuerwehrtechnik

Tabelle 20: Reflexion SWOT-Analyse Siedlung und Struktur (2)

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ✓ günstige Lage innerhalb Europas und im Verdichtungsraum zu Chemnitz mit ausbaufähigen Strukturen ✓ mögliches Flächenpotenzial auf Industriebrachen für Neuansiedelungen als gute Voraussetzungen für Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen ✓ Ausbau von Bildung als wirtschaftlicher Standortfaktor und berufsvorbereitende Kooperation zwischen Wirtschaft und Bildung ✓ Maßnahmen der ländlichen Entwicklung tragen wesentlich zur Standortattraktivität und Erhöhung der Lebensqualität bei ✓ gute Ansätze für die Entwicklung generationsübergreifender Wohn- und Lebensformen und den weiteren Ausbau alternativer Wohn- und Betreuungskonzepte ✓ ausbaufähige Kapazitäten für lokale Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse vorhanden ✓ Potenzial zur gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation vorhanden ✓ wachsende Nachfrage nach heimischen, ökologisch erzeugten Produkten stärkt die Wirtschaft und vermindert Einkommensschwankungen ✓ landschaftliche Vielfalt birgt hohes Potenzial zur Erhaltung der Artenvielfalt ✓ noch ungenutztes privates Entwicklungspotenzial vorhanden, da noch zahlreiche Ideen im bisherigen LEADER-Prozess nicht realisiert ✓ umfassendes Potenzial in der Flurneueordnung 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ zunehmender Mangel an ausgebildeten Fachkräften in der Region ✗ Verteuerung der Lebenshaltungskosten und teilweise Verschlechterung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ✗ Zunahme von Wetterextremen als erhöhte Existenz-, Einkommens- und Investitionsrisiken in allen Bereichen ✗ einzelne Gebiete teilweise durch Wassererosion gefährdet, auch im Zusammenhang mit der Zunahme an Extremwetterereignissen ✗ unzureichende Vernetzung von Lebensräumen führt zur Minderung der Artenvielfalt ✗ zunehmende bürokratische Hürden und Anforderungen bei gleichbleibender finanzieller Ausstattung der Kommunen ✗ steigende Kosten zur Erhaltung der Infrastruktur im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung

Die hohe Nachfrage im Bereich Förderung zur Wohneigentumsbildung (Maßnahme B.I.1) zeigt den großen Bedarf, der in diesem Bereich vorhanden ist. Der Bauboom ist auch in unserer Region ungebrochen. LEADER ist zudem für die Wohneigentumsbildung das scheinbar lukrativste Förderprogramm, denn nirgendwo sonst werden nicht rückzahlbare Zuschüsse in einer solchen Größenordnung geboten.

Damit wird jedoch ein Dilemma begünstigt. Einerseits werden durch LEADER leerstehende Gebäude als Wohneigentum saniert, was nicht nur das Ortsbild verschönert, sondern auch die Ansiedlung junger Familien auf dem Land fördert (Bleibebereitschaft). Andererseits werden hier Fördermittel einem sehr kleinen Personenkreis (i.d.R. einer Familie) zugesprochen, welche dann ggf. bei der Umsetzung von Vorhaben, die z.B. für einen ganzen Ortsteil einen Mehrwert erzielen würden, fehlen. Darum sollte hier mit Augenmaß gefördert werden, was beispielsweise durch zusätzliche Kriterien (Beitrag zur Baukultur, Gebäude von historischem Wert etc.) möglich wäre. Auch könnten die Fördersätze gestaffelt werden, so dass z.B. eine Familie mit 3 oder mehr Kindern auch mehr an Zuschüssen erhält als beispielsweise ein Paar ohne Kinder. Solche Überlegungen sollten bei der Erarbeitung eines neuen Aktionsplanes dringend einfließen, da es in den vergangenen Auswahlsitzungen des Koordinierungskreises diesbezüglich immer wieder zu Diskussionen kam. Kurzum: eine detaillierte Ausarbeitung der Fördertatbestände und Fördersätze in diesem Bereich ist dringend angeraten.

Tabelle 21: Reflexion SWOT-Analyse Daseinsvorsorge und Gesellschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + überdurchschnittlich hohe Bevölkerungsdichte + hoher Anteil qualifizierter Arbeitskräfte + dichte technische und soziale Infrastruktur + ausreichendes Netz an schulischen Bildungseinrichtungen (6 von 8 Kommunen mindestens 1 Grundschule/insgesamt 19 Schulstandorte) + sehr guter Versorgungsstand bei Wasser, Elektroenergie und modernen Kommunikationsmitteln (in Teilbereichen) + Möglichkeit zur zentralen Abwasserentsorgung + in den Städten differenziertes und nachfragegerechtes Handelsangebot + gute bis sehr gute Wohnumgebung + ausgeprägtes regionales Gemeinschaftsgefühl + unmittelbare Nähe zu Großraum Chemnitz sowie zu den Oberzentren Dresden, Leipzig Zwickau mit vielfältigen Angeboten der Daseinsvorsorge sowie Gütern und Leistungen des Grundbedarfs + gute Einbindung in das Bundesfernstraßennetz 	<ul style="list-style-type: none"> – Bevölkerungsrückgang infolge geringer Geburtenraten und Abwanderung (insbesondere junge Menschen und Frauen) – niedriges Lohnniveau, geringe Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte – erhebliche Arbeitslosigkeit bei Menschen mit geringer Qualifikation – Versorgungsmöglichkeiten in kleineren Orten (Handel, Gastronomie, Dienstleistungen, gesundheitliche Betreuung) – Ausdünnung soziokultureller Strukturen in ländlichen Ortsteilen; Nachwuchsprobleme bei vielen Vereinen bis hin zur Feuerwehr – negative Folgen des Strukturwandels der letzten 25 Jahre noch nicht vollständig überwunden – teilweise erheblicher Investitionsstau bei Vereinsanlagen, Kirchen und sonstigen soziokulturellen Einrichtungen – drastischer Rückgang gastronomischer Einrichtungen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nach- und Umnutzung von Immobilien und Wohnraum zu Leistungen der Daseinsvorsorge ✓ Ansiedlung von jungen Familien aufgrund der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und seines Umfeldes ✓ stärkere Kommunikation weicher Standortfaktoren (Landschaft, Freizeitangebote, Naherholung) als Entscheidungskriterien zur Wahl des Wohnortes ✓ intensivere Verknüpfung der Stadt-Umland-Beziehung als Entscheidungsfaktor zur Ansiedlung junger Familien (auf dem Land wohnen – in der Stadt arbeiten) ✓ Anbindung an die Kulturregion Chemnitz 2025 sowie das UNESCO Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ✓ Investitionen zur Sanierung/baulichen Instandsetzung von Vereinsanlagen, Kirchen und sonstigen soziokulturellen Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ⚡ Entstehung zunehmender Jung-Alt-Konflikte aufgrund der weiteren Entfernung der Altersgruppen voneinander ⚡ weitere Ausdünnung der Angebote des Grundbedarfs in den kleineren Kommunen ⚡ zunehmende Benachteiligung bei Bevölkerungsgruppen mit geringer fachlicher Berufsqualifikation ⚡ steigender Wohnungsleerstand und zu geringer zeitgemäßer Wohnungsneubau (u. a. Mietwohnungsbau) ⚡ fehlende Nachnutzung von Brachflächen ⚡ zu geringe Standards in den weichen Standortfaktoren der Daseinsvorsorge wirken nachteilig bei der Nachwuchsbindung von Fachkräften

Die Förderung des Ehrenamtes in Vereinen, Kirchen und (sozio)kulturellen Einrichtungen war regionaler Schwerpunkt der vergangenen Förderperiode, sowohl im investiven als auch im nicht-investiven Bereich. Dieser bisher mit Erfolg beschrittene Weg soll auch zukünftig weiterverfolgt werden, darin sind sich LAG-Mitglieder, Regionalmanagement und Bevölkerung einig.

Wie schon im Bereich Wirtschaft wird auch in der Daseinsvorsorge die Anbindung sowohl an die Kulturregion Chemnitz 2025 als auch das UNESCO Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří eine große Rolle spielen. Das Potenzial für regionale und überregionale Projekte und Veranstaltungen ist riesig – Grundlage dafür jedoch eine umfassende Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Regionalmanagement hat in den vergangenen Jahren hierfür hervorragende Strukturen geschaffen, die weiter ausgebaut werden sollen und müssen. Dies muss bei der Personalplanung des Managements zukünftig stärker berücksichtigt werden, da die Aufgaben in diesem Bereich sehr viel Zeit beanspruchen.

Tabelle 22: Reflexion SWOT-Analyse Umwelt und natürliche Ressourcen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + südliche Randlage im Erzgebirgischen Becken angrenzend an den Nordrand des Erzgebirges + trotz starker Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturdichte verschiedene Rückzugsräume für Naturschutz und Landschaftsschutz (13,5 % der Fläche als Schutzgebiete ausgewiesen) + starke Zertalung, stark bewegtes Relief mit starker Reliefenergie + landschaftlich reizvolles, kleinräumiges Landschaftsmosaik mit verschiedenartigen Natur- und Kulturlandschaftselementen (Feldflurstreifen, Bachläufe, Alleen etc.) + insgesamt gute Naherholungsmöglichkeiten im Naturraum 	<ul style="list-style-type: none"> – hohe Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturdichte – hohes Zerschneidungspotenzial für Natur und Landschaft aufgrund der hohen Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturdichte – hohe Flächenversiegelung – starke Hochwassergefährdung der tiefer liegenden Orte – in einigen Orten starke Emissionsbelastung, insbesondere für den Straßenverkehr – starke Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt durch Folgen des Altbergbaus (Steinkohle-Revier Oelsnitz-Lugau-Stollberg) – Landwirtschaft bislang wenig ökologisch ausgerichtet (insgesamt hoher Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche) – geringer Anteil von Waldflächen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ✓ weitere Nutzung des landschaftlichen Potenzials für die Naherholung und Wochenendtourismus ✓ Sanierung der Bergbaufolgelandschaften und deren Renaturierung bzw. Rekultivierung ✓ touristische Inwertsetzung der Bergbaufolgelandschaft und des Themas Steinkohlebergbau der Region ✓ Entwicklung weiterer ökologisch wertvoller Nischen und Lebensräume eines kleinteiligen Landschaftshaushaltes ✓ bevorzugtes Naherholungsgebiet für Großraum Chemnitz/Zwickau/Leipziger Region ✓ umfassendes Potenzial in der Flurneuordnung 	<ul style="list-style-type: none"> ⚡ negative Auswirkungen der Bergbaufolgelandschaft (Oberflächensenkungen, Grundwasseranstieg, Halden etc.) ⚡ verstärkter Anbau von Energiepflanzen in der Landwirtschaft ⚡ weitere Flächenversiegelung ⚡ weiterhin geringe Anreize für nachhaltige ökologische Wirtschaftsweisen in der Land- und Forstwirtschaft ⚡ Eingriffe in Fließgewässer ⚡ Verringerung natürlicher Retentionsflächen ⚡ steigende Hochwassergefahr ⚡ Kosten für Sanierung, Renaturierung und Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft übersteigen LEADER-Budget

Das Handlungsfeld D.II sollte nicht in die neue LES aufgenommen werden, da die Maßnahme bis auf ein Vorhaben der Gemeinde Hohndorf bisher nicht nachgefragt wurde und zudem absehbar ist, dass das LEADER-Budget für derartige Vorhaben nicht ausreicht. Dies wurde selbst bei der angesprochenen Maßnahme der Gemeinde Hohndorf deutlich – auf Grund erheblicher Kostensteigerungen im Bauverlauf und nicht vorhersehbarer Zusatzleistungen musste das Vorhaben trotz bereits erfolgter Bewilligung im Januar 2021 zurückgezogen werden.

Tabelle 23: Reflexion SWOT-Analyse Kooperation und Beteiligung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Freizeit-, Kultur- und Sportangebote für die Bevölkerung + vielfältiges Vereinsleben + starkes Gemeinschaftsgefühl und starke Identität mit der Region + Heimatgefühl und starke Bindung der Menschen an die Region + Bergbau/Montanindustrie als historisches Identität stiftendes Element 	<ul style="list-style-type: none"> – fehlendes Image der Region, kein gemeinsamer Werbeauftritt nach außen – Region nach außen eher gesichtslos; kein konkretes Bild in der Außendarstellung – fehlende Anreize für die Mitarbeit in Vereinen – zu gering ausgeprägte Zusammenarbeit zwischen den Vereinen – relativ hoher Pendleranteil der Bevölkerung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ✓ hoher gut ausgebildeter Fachkräfteanteil der Bevölkerung als tragende Säule bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlich-politischer Partizipation ✓ Nutzung von Multiplikatoren aus den jeweiligen Kommunen für die Motivation zur aktiven Beteiligung ✓ weitere demografische Schrumpfungsprozesse verlangen möglicherweise neue Formen der Beteiligung und generieren unkonventionelle und alternative Formen der Kooperation ✓ Anbindung an die Kulturregion Chemnitz 2025 sowie das UNESCO Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří 	<ul style="list-style-type: none"> ⚡ teilweise noch immer bestehende (gedankliche) Grenzen im kommunalen Handeln und interkommunalen Abstimmungsprozessen ⚡ Kooperation mit möglicher UNESCO-Welterbe Region „Montanregion Erzgebirge“ aufgrund der Lage außerhalb der Gebietskulisse schwierig ⚡ ungewisse Zugehörigkeit der Region und ihrer Menschen/Region zwischen dem Ballungszentrum Chemnitz und dem Erzgebirge ⚡ prognostizierte negative demografische Entwicklung als Hemmnis von Bürgerbeteiligung sowie kommunaler als auch bürgerschaftlicher Zusammenarbeit

In diesem Bereich konnte bereits viel erreicht werden (siehe 1.2.8. e). Durch verschiedenste Aktivitäten (z.B. Ehrenamtswerkstätten, Vereinswettbewerbe, Kreativcafé) haben wir Menschen zueinander gebracht und ein Miteinander für unsere Region angeregt. Durch die Einbindung in mehrere Kooperationsvorhaben ist die Region selbst Teil des Ganzen. Wir verstehen uns nicht als „verlängerten Arm der Bewilligungsbehörde“, sondern suchen stets nach Projekten und Anknüpfungspunkten, von denen möglichst die gesamte Region profitiert. Neben dem Preisgewinn im simul+ Ideenwettbewerb 2019 für das „Kreativcafé ¿Kaputt?“ hat sich die LAG auch am Förderprogramm „Nachhaltig aus der Krise“ des SMEKUL beteiligt und im März 2021 einen Projektantrag für die „Popup Stores Erzgebirge“ eingereicht.

Auch intern leben wir Kooperation und Beteiligung. Durch die hervorragende Arbeit der Steuerungsgruppe (Bürgermeister der Region) wurden die gedanklichen Grenzen im kommunalen Handeln stark abgebaut. Unstimmigkeiten werden auf neutralem Boden (in der Geschäftsstelle der LAG) diskutiert, es wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Einzelkämpfermentalitäten einzelner Kommunen sind nicht mehr vorhanden, dies zeigt sich auch bei der Einreichung kommunaler Vorhaben (siehe 1.2.5). Das Regionalmanagement hat hieran einen starken Anteil, denn es wurde stets ein Konsens gesucht. Das berüchtigte „Hauen und Stechen“ auf interkommunaler Ebene ist in unserer Region nicht vorhanden, stattdessen existiert ein harmonisches Miteinander trotz aller Verschiedenheit. **E pluribus unum!**

2 Schwerpunkt 2: Bewertung der Anwendung der LEADER-Methode und deren Mehrwert im LEADER-Gebiet sowie Schlussfolgerungen für die Zukunft

Ziel der Evaluierung in diesem Bereich ist die Betrachtung des Prozesses und der Strukturen sowie daraus resultierender Schlussfolgerungen im Hinblick auf die neue Förderperiode. Dazu gehören die Betrachtung der Organisationsstruktur, Beteiligung, Kommunikationsprozesse sowie der Vernetzung.

Die Beschreibung, wie die LEADER-Akteure in der Lokalen Aktionsgruppe Tor zum Erzgebirge mitwirken, erfolgt mit Hinweis auf die wesentlichen Merkmale und Mehrwerte des LEADER-Ansatzes. Besonderes Augenmerk wird hier auf den Bottom-Up-Ansatz gelegt. Ebenso werden in diesem Kapitel die Einbeziehung von Akteuren außerhalb der LAG und die Effekte von Kooperationen und anderen Förderprogrammen beleuchtet.

Die stetige Einbeziehung der Bevölkerung wird über Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren und persönliche Gespräche mit potenziellen Antragstellern gesichert. Die Hauptmedien zur Einbeziehung der Bevölkerung sind die Homepage der Region www.tor-zum-erzgebirge.de, die regionale Presse (Freie Presse, BLICK, Wochenspiegel) sowie die jeweiligen Amtsblätter der Kommunen, die jedem Haushalt zugänglich sind. Seit März 2021 betreibt die Region auch einen Instagram-Kanal.

2.1 Territorialer Ansatz der lokalen Entwicklungsstrategie

Nur als funktionierende gewachsene Gemeinschaft gelingt es uns, den regionalen Entwicklungsprozess auf angenehme Art und Weise in hoher Qualität gestalten zu können. Die Entwicklung der Region „Tor zum Erzgebirge“ soll von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Dörfer und Städte mitgetragen werden. Der Charakter eines regionalen Interessenverbundes kann sich nur so stark entfalten, wie es die Beteiligten durch ihr Engagement und Herzblut ermöglichen. Gemeinsam sind wir stark und bringen unsere Heimatregion nach vorn!

Die Arbeit in den regionalen Gremien ist von einem Vertrauensverhältnis geprägt. Hier ergeben sich auf Augenhöhe Gesprächsmöglichkeiten und Verknüpfungen mit regionalen Entscheidungsträgern verschiedenster Bereiche wie beispielsweise Einrichtungen und Institutionen aus den Bereichen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft oder dem Vereinswesen. Personen aus dem kommunalen wie privaten Sektor können sich in die Gestaltung von Regionalveranstaltungen einbringen und Vorschläge anbringen, wie sich die Region lebens- und liebenswert weiterentwickeln könnte. Langjährige Kontakte sind aus dem Ehrenamt heraus entstanden, gewonnene Synergieeffekte werden gemeinsam auf Basis eines angenehmen Miteinanders für vielfältige gesellschaftliche Aktivitäten gelebt. Auf diesen Gedankenaustausch bauen viele Verbindungen in der Region auf, um „Hand in Hand“ etwas Gutes tun zu wollen.

Die Mittelausstattung der Region insgesamt wird von den LAG-Mitgliedern durchaus unterschiedlich bewertet:

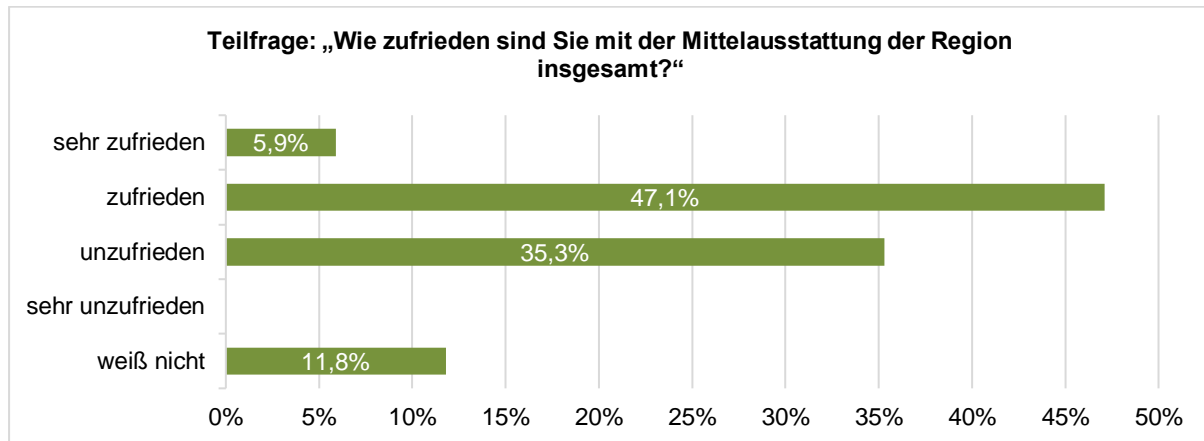


Abbildung 13: Zufriedenheit mit der Mittelausstattung der Region (intern)

Zwar ist der überwiegende Teil (53%) zufrieden mit dem zur Verfügung stehenden Budget, aber immerhin 35,3% sind es nicht. Bereits in der Zwischenevaluierung wurde diesbezüglich die teilweise ungünstige Gebietskulisse kritisiert, was sich wiederum in der geringeren Mittelausstattung niederschlägt (Anteil der Einwohner in investiv förderfähigen Gebieten). Es wurde ebenfalls bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Gebietskulisse für die Gemeinden Niederdorf und Niederwürschnitz angepasst bzw. geöffnet werden sollte, sodass beide Dörfer für investive Vorhaben voll förderfähig sein können.

Mit der Anerkennung als LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ im Jahre 2015 stand ein Gesamtbudget von 6,84 Mio. € zur Verfügung. Aus dem Zukunftssicherungsfonds des Freistaates Sachsen standen in den Jahren 2019 und 2020 in zwei Jahresscheiben weitere 320.000 € zur Verfügung (Σ 7,16 Mio. €). Hierbei kommt es nun auf den Blickwinkel an: für sich genommen kann die finanzielle Situation der Region als durchaus positiv gewertet werden. Lediglich im Vergleich mit ähnlich großen Regionen fällt die Diskrepanz ins Auge, welche durch die bereits mehrfach dargelegten Defizite in der Gebietskulisse verursacht wird. Dies ist auch als Ursache für die relativ hohe Unzufriedenheit in diesem Bereich zu werten.

Für die Mittelausstattung der Region in der laufenden Übergangsphase ergibt sich hingegen ein deutlich höherer Zustimmungswert. In Anbetracht des zusätzlichen Budgets von 1.954.920 € für die Jahre 2021/22 zeigt sich eine Zufriedenheit der LAG-Mitglieder von nunmehr 64,7%.

Ansonsten ergibt die Umfrage innerhalb der LAG ein sehr positives Bild. Alle Befragten sind einhellig der Meinung, dass die LAG eine gute Möglichkeit bietet, mit Fördermitteln regionsspezifische Projekte umzusetzen. Über 80% sind zudem der Meinung, die Aktivitäten zur Realisierung der lokalen Entwicklungsstrategie erhöhen das Regionalbewusstsein im Gebiet. Damit kann der Gebietszuschnitt – mitsamt den genannten Defiziten – grundsätzlich als stabile und zukunftssträchtige Basis der LEADER-Förderung angesehen werden.

2.2 Bottom-Up-Ansatz bei Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien

Der Rücklauf des öffentlichen Fragebogens betrug n=121. Wie bereits erläutert, wird die im Vergleich zur Zwischenevaluierung geringere Rücklaufquote mit den aktuellen Problemlagen der Corona-Pandemie in Verbindung gebracht. Von den Befragten gaben knapp 69% an, das Förderprogramm LEADER bereits zu kennen. Das ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu 2018. Als Informationsquelle dafür wurde angegeben:

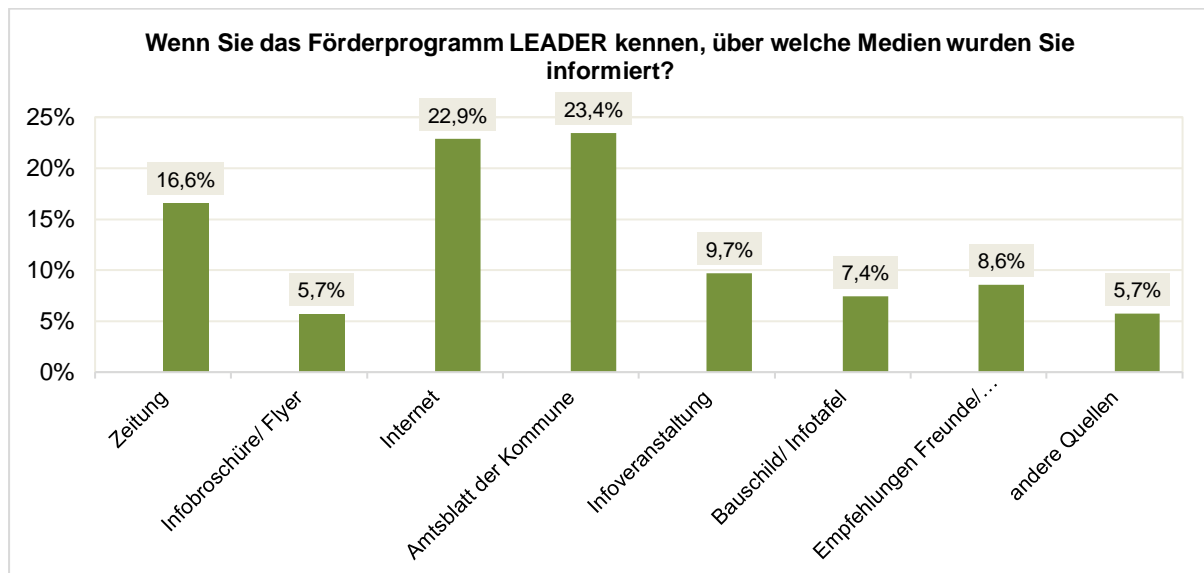


Abbildung 14: Informationsmedien LEADER (öffentlich)

Die klassischen Printmedien Zeitung und Amtsblatt stellen gemeinsam mit online veröffentlichten Artikeln den weit überwiegenden Anteil der Informationsquelle für LEADER-Projekte, Aufrufe und sonstige Veranstaltungen dar. Das Regionalmanagement unterhält sehr gute Kontakte zur regionalen Presse und pflegt die Homepage www.tor-zum-erzgebirge.de eigenverantwortlich. Daher soll auch zukünftig ein Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit liegen.

Auf ihrer Homepage gibt die LAG Grundinformationen zur Struktur und zum Regionalmanagement (Zusammensetzung, Geschäftsordnung, LES). Die LEADER-Strategie und alle antragsrelevanten Dokumente stehen auf der Internetseite zum Download zur Verfügung. Die Homepage informiert auch über Termine z. B. zur Projekteinreichung oder zu Veranstaltungen, wie z. B. den Ehrenamtswerkstätten. Die LEADER-Vorhaben und Kleinprojekte, die vom Koordinierungskreis zur Umsetzung der Strategie ausgewählt worden sind, werden auf gesonderten Seiten in der Rubrik *Projekte* tabellarisch aufgelistet und ggf. kurz vorgestellt. Die Pflege dieser Daten nimmt jedoch sehr viel Zeit in Anspruch, was neben dem Alltagsgeschäft des Regionalmanagements kaum bewältigt werden kann. Insbesondere die Fotodokumentation umgesetzter Vorhaben beansprucht hohe Personalkapazitäten. Wie in anderen Regionen bereits vorhanden, sollte auch hier darüber nachgedacht werden, die vollständige Dokumentation der Aktivitäten nach innen und außen (d.h. Budgetüberwachung, Monitoring, Evaluierung, Fotos, Homepage, Social Media) in einer zusätzlichen Personalstelle zu bündeln.

Die lokale Presse wird zu wichtigen LEADER-Veranstaltungen eingeladen bzw. erhält Pressemeldungen. Parallel dazu werden alle maßgeblichen Informationen auf der Internetplattform der LAG veröffentlicht. Dazu gehört auch der Aufruf zur Einreichung von Projekten. Die LAG-Mitglieder wirken in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit als Multiplikatoren von LEADER und Bottom-Up. Fortlaufend informiert die Region über aktuelle Projekte und Aktivitäten der LAG.

Wie in der Anlage *Aktivitäten der LAG* ersichtlich ist, hat das Regionalmanagement im Förderzeitraum mehr als 200 Artikel in Printmedien veröffentlicht (ohne Doppelzählungen, z. B. bei Amtsblättern). Hinzu kommen fast 100 online publizierte Artikel, 6 Filmbeiträge im Regionalfernsehen und 4 versendete und gedruckte Newsletter. Durch die Ehrenamtswerkstätten kamen in Summe 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit LEADER in Kontakt. Das Regionalmanagement bemüht sich zudem, über eigenständige Projekte den Bekanntheitsgrad von LEADER und der LAG zu erhöhen. Ziel soll sein, das „Tor zum Erzgebirge“ als Marke in der Region zu etablieren. So wurde z.B. das „Kreativcafé ¿Kaputt?“ ins Leben gerufen (siehe Schwerpunkt 2, Nr. 5).

Von Seiten der LAG-Mitglieder ergibt sich im Hinblick auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Region folgendes Meinungsbild:

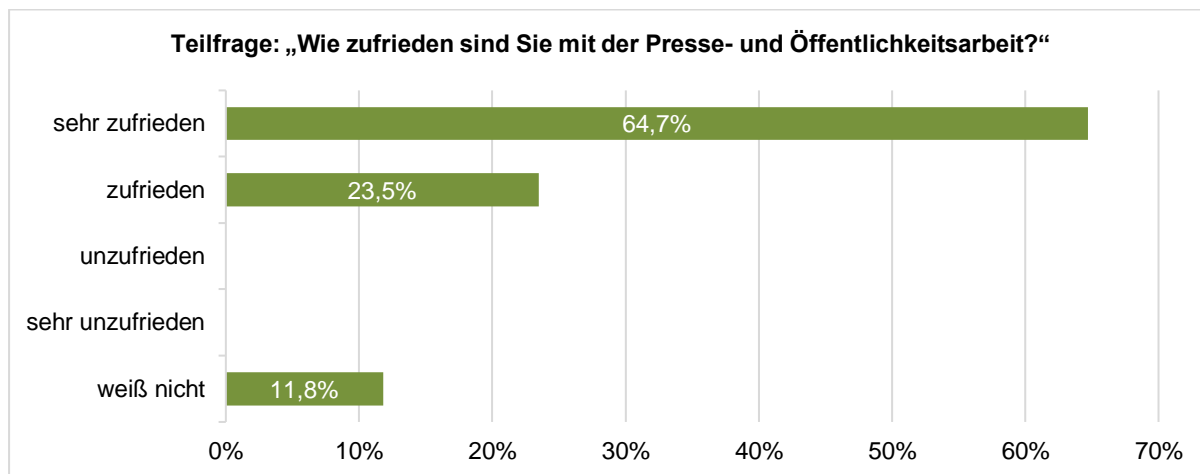


Abbildung 15: Zufriedenheit mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (intern)

Die größte Herausforderung im Rahmen der Einbeziehung wird sein, LEADER noch stärker in der Wahrnehmung der Bevölkerung zu verankern. Dazu gehört auch zu vermitteln, wofür der sperrige, schwer verständliche Begriff LEADER steht: für die Umsetzung der Ideen der Akteure vor Ort, zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse in ihren Orten und Gemeinden mit Finanzmitteln der EU, wobei die Projekte durch eine Gruppe regionaler Akteure auf Basis einer für die Region zugeschnittenen Entwicklungsstrategie nach festgelegten Bewertungsregeln ausgewählt werden. Für eine zeitgemäße Präsentation und Außendarstellung betreibt die Region seit März 2021 einen eigenen Instagram-Kanal.

Die folgende Darstellung zeigt deutlich, dass LEADER zwar mittlerweile in der Region bekannt, aber noch lange nicht gut verstanden wird. Auch die komplexe Aufgabenverteilung und das zweistufige Auswahlverfahren sind für Außenstehende häufig nur schwer nachvollziehbar, zumindest für solche Personen, die noch keine persönliche Beratung beim Regionalmanagement in Anspruch genommen haben (98 von 121 in öffentlicher Befragung, siehe 2.3.2).

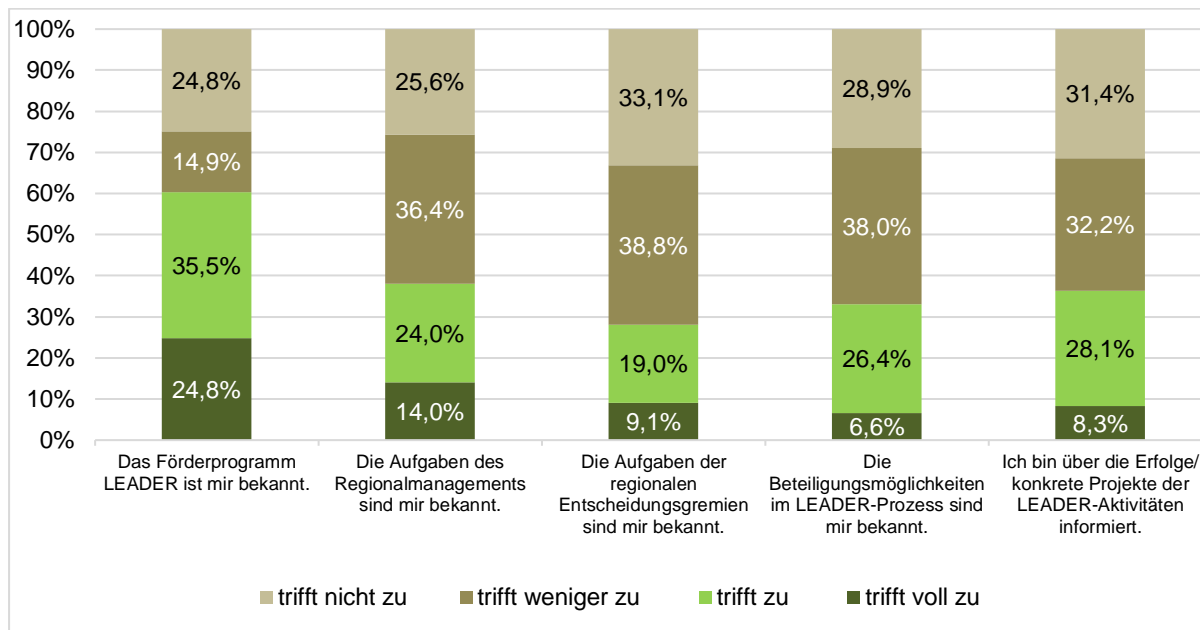


Abbildung 16: Verständnis des LEADER-Prozesses in der Öffentlichkeit

Obwohl ein Großteil der Befragten LEADER aus den klassischen Printmedien kennt, sind weder die Aufgabenverteilung noch die Beteiligungsmöglichkeiten gut bekannt. Dies verwundert ob der großen Anzahl an veröffentlichten Presseartikeln. Hier sind also neue Wege zu finden, LEADER der Öffentlichkeit nicht nur besser bekannt zu machen, sondern auch Transparenz hinsichtlich der Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten zu schaffen und dadurch Beteiligung anzuregen.

Die LAG und das Regionalmanagement bieten grundsätzlich ein breites Portfolio zur Einbeziehung der Bevölkerung vor Ort in den LEADER-Prozess. Sicherlich hat dafür nicht jede/r Interesse oder ausreichend zeitliche Ressourcen für eine persönliche Beteiligung. Wie vereinzelte Reaktionen bei Facebook auf den öffentlichen Fragebogen zeigten, gibt es auch desinteressierte oder im Extremfall ablehnende Haltungen. Beteiligung ist definitiv der Königsweg der Regionalentwicklung – aber Beteiligung ist eben auch ein fortwährender und kräftezehrender Prozess. Die Region und das Management haben in der vergangenen Förderperiode ihr Bestes gegeben, um diesem Anspruch möglichst nahe zu kommen. Die Bevölkerung im LEADER-Gebiet sollte künftig jedoch noch mehr und zielgruppengerecht über die Erfolge (umgesetzte Vorhaben und Projekte) informiert werden, z. B. durch Newsletter, Broschüren und/oder Social Media. Die bereits zu LAG-Mitgliederversammlungen durchgeführten Besichtigungen (auf Grund Corona in 2020 und 2021 bisher leider nicht möglich) von realisierten Projekten sind auch weiterhin wünschenswert.

2.3 Lokale Aktionsgruppen in öffentlich-privater Partnerschaft

2.3.1 Gremien

Die LAG ist aus unterschiedlichen Interessengruppen aufgestellt. Ihre Mitglieder spiegeln das breite Interessensspektrum in der Bevölkerung gut wider. Damit ist eine breite Beteiligung im Sinne des Bottom-Up-Ansatzes gegeben. Die vielschichtige Zusammensetzung aus privaten und öffentlichen Akteuren schafft eine leistungsfähige Arbeitsweise. Die Häufigkeit und Dauer der Sitzungen ist gut gewählt.

Sowohl die LAG als auch der Koordinierungskreis regeln ihre Arbeitsweisen in jeweils einer eigenständigen Geschäftsordnung (GO), wobei die konkreten Aufgaben des Entscheidungsgremiums in der GO der LAG festgeschrieben sind:

Auszug aus der GO der LAG, § 7 Abs. 4, Stand 01.12.2015:

Aufgaben des KK sind:

- > *Der KK beschließt Änderungen und Ergänzungen der LES.*
- > *Der KK ist für den Vorschlag und die Bewertung von Projektideen im Rahmen der Umsetzung des LES „Tor zum Erzgebirge“ zuständig. Im Rahmen der Projektantragstellung entscheidet der KK als „Regionales Votum“ über die Förderung von Projekten.*
- > *Der KK prüft die sachlichen und fachlichen Inhalte des Antrages auf Förderwürdigkeit der Projektidee im Rahmen einer Ermessensentscheidung. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit kommen das in der LES beschriebene Verfahren und die Kriterien zur Projektauswahl zur Anwendung.*
- > *Der KK schlägt der Sitzgemeinde das LEADER-Management vor.*
- > *Der KK fasst die Beschlüsse zur Bestellung des Regionalmanagements und soweit erforderlich zum Betrieb der LAG und des Regionalmanagements.*

Die GO der LAG liegt zwischenzeitlich zum Stand 23.02.2021 vor. Die GO des Koordinierungskreises wurde am 13.01.2015 beschlossen, mit Änderungen vom 09.07.2015, 01.12.2015 und 11.08.2016. Aktuell liegt sie in der Fassung vom 23.02.2021 vor.

Die Sitzungen des Koordinierungskreises zur Auswahlentscheidung sind grundsätzlich gut besucht. Die Einhaltung des Proporztes war in der Vergangenheit bei mehreren Sitzungen nur knapp möglich. Als Grund dafür wird die relativ große Personenzahl (11x stimmberechtigt privater Sektor, 8x stimmberechtigt öffentlicher Sektor) identifiziert. Neben der Vorhabenauswahl ist der Koordinierungskreis bei umfassenden Änderungen der LES aktiv.

Die Teilnehmerzahlen der LAG-Mitgliederversammlungen sind als eher mittelmäßig zu bewerten. Einige Beschlüsse wurden außerhalb der regulären Auswahl Sitzungen im bewährten Umlaufverfahren gefasst. Die Arbeit der Steuerungsgruppe ist effektiv und stärkt die „kommunale Familie“ nachhaltig. Die LAG ist ein eingespieltes Team, das entsprechend aktueller Entwicklungen auch gern jederzeit neue Mitglieder aufnimmt, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Vereinsgründung. Es wäre wünschenswert, Akteure, welche die Interessen der Jugend sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft stärker vertreten, einzubinden.

Im Förderzeitraum 2014-2020 fanden folgende Gremiensitzungen statt:

- > 8 LAG-Mitgliederversammlungen
- > 15 Sitzungen des Koordinierungskreises
- > 11 Sitzungen der Steuerungsgruppe

Mit diesen insgesamt 34 Sitzungen wurden der Bottom-Up-Ansatz und die LEADER-Strategie maßgeblich umgesetzt. Über alle Gremien hinweg zeigt sich eine überdeutliche Zufriedenheit der Beteiligten. Hier wird ein großer Vorteil einer kleinen Region mit 8 Städten und Gemeinden deutlich, denn es ist nahezu problemlos möglich, Vertreter aller Kommunen an einen Tisch (oder in Corona-Zeiten: auf einen Bildschirm) zu holen, um das weitere Vorgehen in verschiedensten Bereichen der Strategieumsetzung direkt zu besprechen.

Bottom-Up bedeutet Beteiligung bedeutet Kommunikation! Das Regionalmanagement hat daher stets größten Wert auf die Kommunikation mit den Gremien gelegt und diese (nach Zuständigkeiten) über sämtliche Aktivitäten auf dem aktuellen Stand gehalten. Dies wurde i.d.R. per E-Mail erreicht. Dahingehend ergibt sich seitens der LAG-Mitglieder folgendes Meinungsbild:

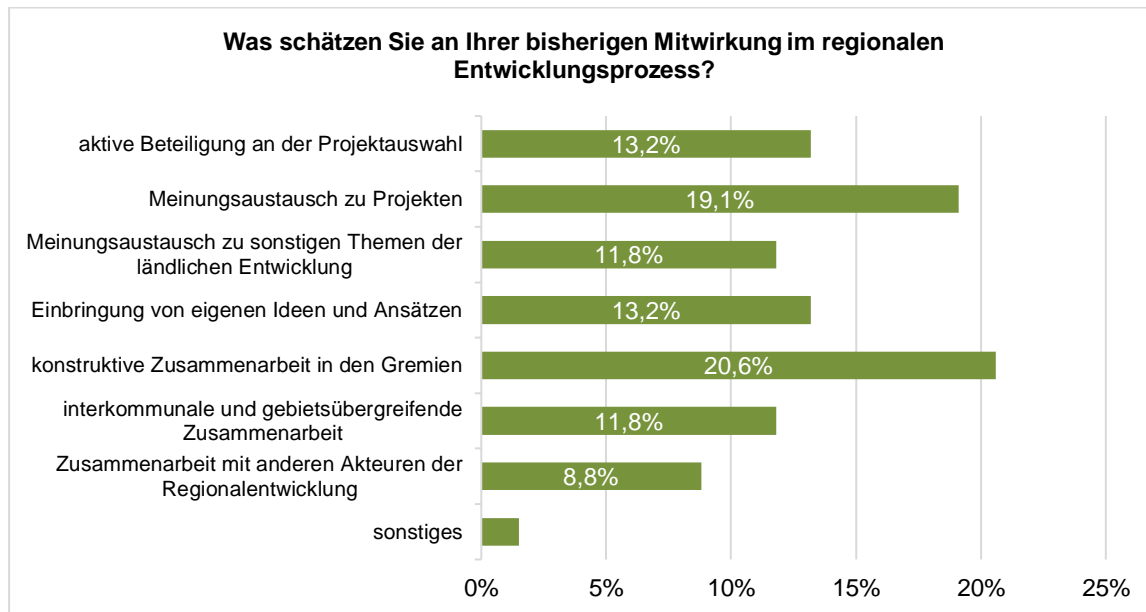


Abbildung 17: Mitwirkung im regionalen Entwicklungsprozess

Die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien ist sehr gut organisiert, was zu einer effizienten Arbeitsweise beiträgt. Die Steuerungsgruppe als beratendes Organ wird frühzeitig in die operativen und strategischen Entscheidungsprozesse eingebunden. Die derzeit ruhenden Arbeitskreise, welche sich überwiegend aus LAG-Mitgliedern zusammensetzen, werden bei den Vorbereitungen auf die neue Förderperiode und die damit verbundene Erstellung einer neuen LES wieder aktiviert. Die LAG als Beschlussgremium, der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium, die Steuerungsgruppe als beratendes Organ sowie das Regionalmanagement als Geschäftsstelle der Region stimmen zielführend ihre Aktivitäten aufeinander ab. Ein grundsätzlicher Änderungsbedarf ist teilweise gegeben, zu beachten sind diesbezüglich die Vorschläge des Regionalmanagements im Hinblick auf die Strukturierung des neu zu gründenden Vereins (siehe 2.3.2).

Die LAG besteht zum Stand 31.12.2020 aus 42 stimmberechtigten Mitgliedern, davon sind 14 Personen dem öffentlichen Sektor und 28 Personen dem privaten Sektor zuzuordnen. Insbesondere im privaten Sektor gibt es immer wieder zu- und Abgänge, was in der Arbeit mit Ehrenamtlichen keine Seltenheit ist. Mit Stand 23.02.2021 besteht die LAG aus 45 stimmberechtigten Mitgliedern, davon sind 14 Personen dem öffentlichen Sektor und 31 Personen dem privaten Sektor zuzuordnen. Es ist erfreulich, dass sich immer wieder Privatpersonen für die Mitarbeit gewinnen lassen, um sich bewusst für Ihre Region zu engagieren. Gleichzeitig muss mit Ernüchterung festgestellt werden, dass es unter den langjährigen LAG-Mitgliedern in beiden Sektoren Personen gibt, die sich kaum oder auch gar nicht mehr engagieren und quasi als „Karteileichen“ weitergeführt werden. Bei einigen Personen wurden bereits Gespräche mit dem Regionalmanagement bzgl. eines Austrittes geführt, welcher aber bis dato nicht vollzogen wurde. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Mitgliederliste im Zuge der Vereinsgründung von selbst sortiert.

Um den zu erwartenden Weggängen im privaten Sektor (und z.T. auch im öffentlichen Sektor), z. B. aus Altersgründen, sich ändernder Lebensumstände oder dem Wegfall von Mandaten, entgegen zu wirken, müssen auch künftig Maßnahmen zur Gewinnung neuer Mitglieder ergriffen werden. Hier hat sich die persönliche Ansprache als geeignetstes Mittel erwiesen. Ohne vorherigen Bezug zur LEADER-Region lassen sich kaum Ehrenamtliche für eine Mitwirkung finden. Dazu ist das Thema offensichtlich zu „sperrig“ und komplex.

Die LAG ist Träger der LEADER-Entwicklungsstrategie, besitzt aber (noch) keine eigene Rechtsform. Federführende Kommune der LAG ist die Stadt Lugau, die Geschäftsstelle befindet sich außerhalb des Rathauses in der Stollberger Str. 16 in Lugau. Die Mitglieder der LAG sind für die strategische Ausrichtung verantwortlich. Der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium der LAG ist beschlussführend bei der Auswahl von Vorhaben und LES-Änderungen. Das Entscheidungsgremium rekrutiert sich aus den LAG-Mitgliedern und umfasst aktuell 20 Personen, davon sind 19 stimmberechtigt. Der Proporz wird eingehalten. Der Koordinierungskreis befindet über neue Projektanträge und votet diese.

Die Struktur der LAG weist folgende Organe aus: Mitgliederversammlung, Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium), Steuerungsgruppe (kommunale Arbeitsgemeinschaft), Regionalmanagement (Geschäftsstelle) und Arbeitskreise (derzeit inaktiv, Reaktivierung im Zuge der Erstellung der neuen LES geplant). Diese Struktur hat sich insgesamt bewährt. Insbesondere Zusammensetzung und Größe der LAG und Entscheidungsgremium sind positiv zu bewerten, da alle geplanten Sitzungen mehrheitlich und beschlussfähig durchgeführt werden konnten. Eine aktive Mitgliederwerbung ist stetig zu forcieren, insbesondere bei der anstehenden Vereinsgründung.

2.3.2 Vorschlag zur Strukturierung des neu zu gründenden Vereins

Im Hinblick auf die bevorstehende Vereinsgründung wird sich die LAG als Verein neu strukturieren müssen. Nach Rücksprache mit der LEADER-Fachstelle des LfULG wird hierbei keine Gemeinnützigkeit angestrebt. Die Vorsitzende der LAG wird sich im 2. Halbjahr 2021 gemeinsam mit dem Regionalmanagement um die Aufstellung einer Satzung und Gründung des Vereins (ggf. zum 01.01.2022) bemühen.

Neben der LAG als Vollversammlung und dem Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium muss ein Vereinsvorstand aufgestellt und gewählt werden. Es ist ggf. nicht möglich, die bisher beratend tätige Steuerungsgruppe eins zu eins als neuen Vorstand einzusetzen. Alternativ wird vorgeschlagen, den Vorstand mit Vertretern sowohl aus dem öffentlichen als auch dem privaten Sektor zu besetzen, um auch hier dem Proporz und der Transparenz Rechnung zu tragen.

Die Anzahl der stimmberechtigten Personen im Koordinierungskreis könnte eventuell reduziert werden. Als Anhaltspunkt soll an dieser Stelle die wesentlich größere Zwönitztal-Greifensteinregion genannt werden – hier besteht das Entscheidungsgremium aus lediglich 10 Personen mit jeweils einem Stellvertreter. Im Tor zum Erzgebirge sind es laut GO 20 Personen plus derzeit 15 Stellvertreter. Hier besteht Potenzial zur Verschlinkung des Gremiums und damit des Verwaltungsaufwandes. Auch der Proporz zu den Auswahl Sitzungen könnte einfacher erreicht werden.

Die inhaltliche Diskussion zur Strukturierung des neu zu gründenden Vereins soll jedoch an dieser Stelle nicht geführt werden, sondern wird ab dem 2. Halbjahr 2021 in den Gremien- und Arbeitsgruppensitzungen verstärkt angeregt.

2.3.3 Regionalmanagement

Bei der Überprüfung und Optimierung der Arbeit des Regionalmanagements geht es um die Bewertung der Arbeitsorganisation, Kapazitäten, Kompetenzen, Kommunikation und Vernetzung.

Das Regionalmanagement besteht aus zwei Vollzeitäquivalenten, die durch mehrere Personen ausgefüllt werden. Ein Regionalmanager (1 VZÄ) ist ständig vor Ort und fungiert als erster Ansprechpartner für alle relevanten Akteure des Prozesses. Das 2. VZÄ wird auf mehrere Personen innerhalb des von der Stadt Lugau beauftragten Dienstleisters, der STEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, verteilt (Projektleiter, Assistenzen). Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihren festen Arbeitsplatz am Standort der STEG in Dresden und sind nur nach Bedarf vor Ort in der Region. Zur fortlaufenden Abstimmung finden regelmäßig Dienstberatungen in Dresden oder per Videokonferenz statt, gemeinsam mit dem Regionalmanager aus der Region Kottmar (diese Region befindet sich ebenfalls im Dienstleistungsauftrag der STEG).

Das Regionalmanagement begleitet und unterstützt den LEADER-Prozess in der Region grundsätzlich mit folgenden Aufgaben:

- > Aufbau und Betreuung einer Anlaufstelle für die Bürgerschaft und zivilgesellschaftliche Akteure sowie für die Verwaltungen der Gemeinden und Städte zur Ausgestaltung des LEADER-Prozesses

Umgesetzt wurde dies zunächst durch die Einrichtung und den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle der LAG in der Stollberger Str. 16 in Lugau, wo Beratungs- und Informationsangebote bereitgestellt werden. Die Mitarbeiter des Managements sind von Montag bis Freitag i. d. R. zwischen 08:00-17:00 Uhr entweder vor Ort oder im Homeoffice telefonisch und/oder per E-Mail erreichbar und stehen potenziellen Antragstellern als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus fungiert das Büro des Regionalmanagements als Schnittstelle zwischen der LAG und der Bewilligungsbehörde und übernimmt querschnittsorientierte Dienstleistungen zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der regionalen, ländlichen Entwicklungsprozesse.

Die Beratung der potenziellen Antragsteller erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung entweder persönlich, telefonisch oder ggf. per Videokonferenz. Weiterhin wurden zahlreiche Termine bei Antragstellern vor Ort durchgeführt, um den Mitgliedern des Koordinierungskreises im Bedarfsfall umfassende Auskünfte über die Projekte geben zu können. Im Zuge des Bewilligungsprozesses und auch im weiteren Verlauf bei der Erstellung der Auszahlungsanträge wurden die Antragsteller weiterhin durch das Regionalmanagement unterstützt. Auch wurden erste abgeschlossene investive Projekte in Augenschein genommen.

- > Erledigung der administrativen und finanziellen Belange der LAG im Rahmen des LEADER-Prozesses

Die organisatorische Vorbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppe, des Entscheidungsgremiums und der Vollversammlung gehören ebenso zu den Aufgaben wie die Vorbereitung und Durchführung der Auswahlentscheidungen, die Entgegennahme und formale Prüfung von Projektanträgen auf Vollständigkeit. Weiterhin die Vorbereitung von Anträgen zu Vorhaben der LAG, die laufende Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde, die prozessbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden, die Verwaltung des Umsetzungsprozesses der LES (z. B. laufende Datenerhebungen, Dokumentation der Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse) sowie die halbjährliche Berichterstattung und die Überprüfung der Budgeteinhaltung.

- > Fachliche Begleitung und Koordination des Umsetzungsprozesses der LES (einschließlich Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG)

Zur fachlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses der LES zählen u. a. auch die Vorbereitung und Durchführung von Beschlussverfahren für Vorhaben im Rahmen der Programme *Vitale Dorfkerne und Ortszentren* und *Regionalbudget*, die Begleitung der Projektträger im Bewilligungsverfahren und bei der Projektumsetzung, das Projektcontrolling sowie die Initiierung LAG eigener Vorhaben, wie z. B. den Ideenwettbewerb der Vereine.

- > Vernetzung und Unterstützung von Kooperation der lokalen Akteure zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der LES durch Koordinierung und Organisation der themenspezifischen Arbeitskreise

Vernetzend wird das Regionalmanagement tätig bei der Zusammenarbeit mit anderen bestehenden Managements in der Region zur Umsetzung der LES sowie mit anderen LEADER-Regionen, insbesondere bei Kooperationsprojekten, aber auch zum Erfahrungsaustausch bei regelmäßig stattfindenden Treffen.

- > Kommunikation des LEADER-Prozesses in die Öffentlichkeit durch Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung durch geeignete Verfahren.

Regelmäßige Information über die Aktivitäten der LAG und die ständige Aktualisierung und der Ausbau der Internetpräsentation (u. a. zur Vorstellung von umgesetzten Projekten) zur Kommunikationsplattform sind ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus zählen die starke Einbindung der Presse und das Bereitstellen von LEADER-Informationstafeln bei investiven Vorhaben zu den umgesetzten Maßnahmen. Ergänzt wird die Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer, Roll-Up, Newsletter und (seit März 2021) Social Media. Zusätzlich zu den vom SMR jährlich geforderten Jahresberichten werden jeweils halbjährlich der LAG Zwischenberichte vorgelegt, welche die ständige Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES durch Selbstevaluierung des regionalen Entwicklungsprozesses unter Berücksichtigung der Indikatoren zur Zielerreichung darstellen. Gegebenenfalls erfolgt eine zusätzliche Berichterstattung an die LAG bzw. an die zuständigen kommunalpolitischen Gremien.

Zur Sicherung der Prozessqualität nehmen die Mitarbeiter des Regionalmanagements an diversen Veranstaltungen (Workshops, Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitstreffen der LEADER-Regionen) teil. Bei den vom SMR und der LEADER-Fachstelle durchgeführten Veranstaltungen steht dabei der gegenseitige Austausch der Regionen und der Wissens- und Ergebnistransfer des bisherigen LEADER-Prozesses in Sachsen im Vordergrund. Ebenso wird das Regionalmanagement regelmäßig zu aktuellen Themen geschult (LfULG, DVS). Mit der Bewilligungsbehörde wird ein ständiger Kontakt gepflegt. Aktuelle Themen oder Fragestellungen werden regelmäßig besprochen. Zudem erfolgt mindestens quartalsweise ein Abgleich des LEADER-Budgets.

Das Beratungsangebot des Regionalmanagements ist umfassend und orientiert sich an den internen Leitfäden und Seminaren, die von der DVS oder dem LfULG in Zusammenarbeit mit dem SMR für die LEADER-Prozesse angeboten werden. In diesem Sinne bewirbt das Regionalmanagement fortlaufend, dass bereits bei der Ideenfindung bzw. -entwicklung Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen und genutzt werden sollten, auch für alternative Förderprogramme außerhalb LEADER. Hinsichtlich einer weiteren Qualifizierung der LAG und des Regionalmanagements ist das Thema der Finanzierungs- und Förderalternativen und Kontaktvermittlung interessant, vor allem, wenn die Förderbedarfe bei LEADER deutlich das verfügbare Budget überschreiten.

Von den 121 ausgefüllten Fragebogen der öffentlichen Bürgerumfrage haben 23 das Beratungsangebot des Regionalmanagements bereits in Anspruch genommen. Die Qualität der Arbeit des Regionalmanagements wird von diesen Personen durchweg als positiv bewertet:

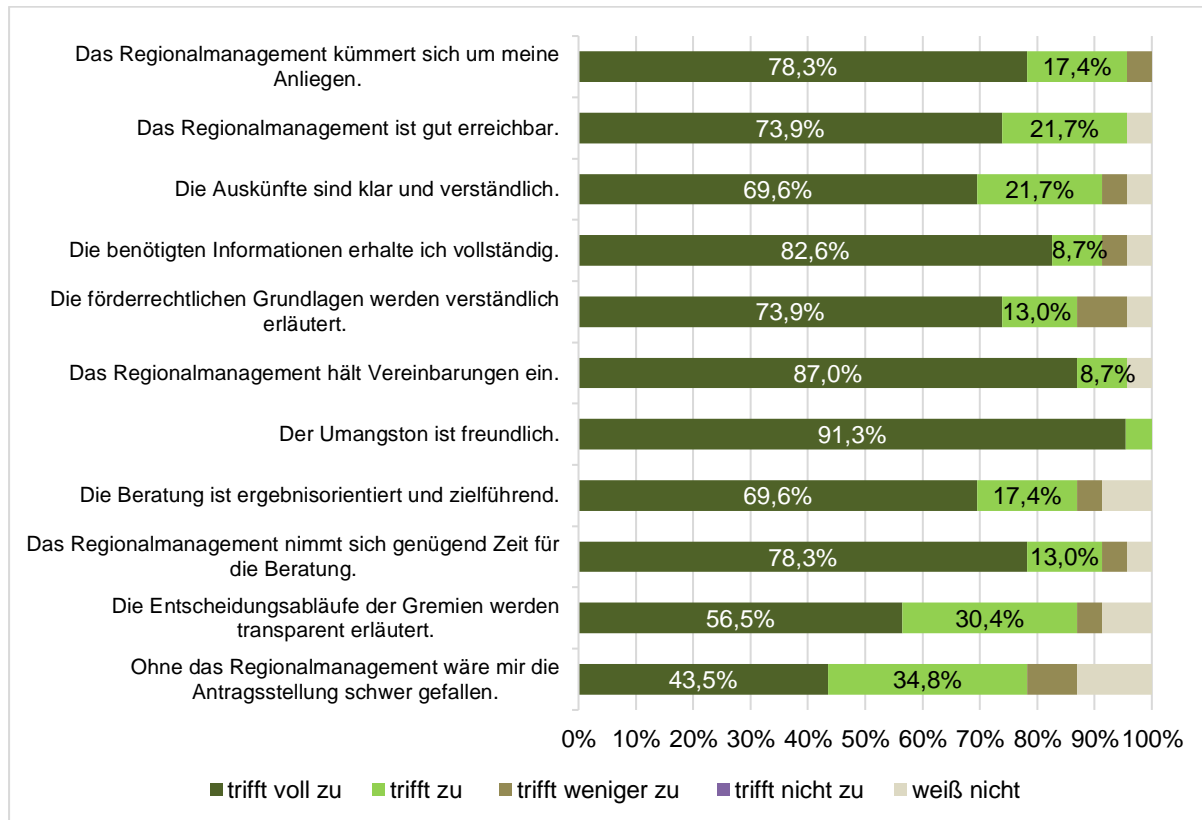


Abbildung 18: Beratungsangebot des Regionalmanagements

Verbesserungspotenzial gibt es (siehe ebenfalls unter 2.) beim Thema Transparenz – die Entscheidungsabläufe in den Gremien müssen künftig noch detaillierter erläutert werden. Auf Grund des komplizierten Verfahrens ist dies sicherlich eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Weitere Angaben zu den Personalkapazitäten

Es hat sich gezeigt, dass die vorhandenen 2 VZÄ langfristig nicht ausreichend sind, um sämtliche anstehenden Verwaltungsaufgaben adäquat abdecken zu können und zusätzlich noch Entwicklungsprozesse initiieren und begleiten zu können. Das im Laufe der Förderperiode stetig steigende Arbeitspensum konnte zuletzt kaum noch bewältigt werden. Durch selbst initiierte Projekte wie das „Kreativcafé ½ Kaputt?“ oder „Popup Stores Erzgebirge“ (zur Förderung beantragt, SMEKUL Aufruf „Nachhaltig aus der Krise“), der Durchführung von Veranstaltungen (Ehrenamtswerkstatt, Hochwasserforum) und Wettbewerben oder zusätzlichen Förderprogrammen (Regionalbudget, Vitale Dorfkerne und Ortszentren) wird einerseits ein hoher Mehrwert für die Region geschaffen, andererseits muss dies durch entsprechende Personalkapazitäten überhaupt erst ermöglicht werden. Momentan befindet sich das Regionalmanagement über der absoluten Belastungsgrenze.

Für die zukünftige Aufstellung der Region wird daher vorgeschlagen, die Diskussion hinsichtlich der personellen Aufstockung des Regionalmanagements ab Juli 2023 anzuregen. Dahingehend wäre dann auch über eine örtliche Veränderung der Geschäftsstelle nachzudenken, da die Räume in der Stollberger Str. 16 zwischenzeitlich an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen sind.

Der Werkvertrag zwischen der Stadt Lugau als federführender Kommune der LAG und der STEG als Dienstleister zur Erfüllung des Regionalmanagements läuft aktuell bis zum 30.06.2021. Eine entsprechende Verlängerung bis 30.06.2023 wurde zum 06.12.2020 beschlossen. Die Stadt Lugau hat über die STEG die vergaberechtliche Zulässigkeit des bestehenden Werkvertrages im Hinblick auf die Weiterbeauftragung für den genannten Zeitraum durch die Rechtsanwaltskanzlei MENOLD BEZLER prüfen lassen:

Im Ergebnis sollte die angedachte wesentliche Auftragsänderung nach § 132 Abs. 2 Nr. 2 GWB vergaberechtlich zulässig sein, da die vorgesehene Laufzeitverlängerung so ausgestaltet ist, dass der Wert der in den Verlängerungszeitraum fallenden Leistungen insgesamt weniger als 50 % des ursprünglichen Auftragswerts beträgt. Zudem erfolgt keine inhaltliche Änderung des Leistungsumfangs. Darüber hinaus würde ein Wechsel des Auftragnehmers zu erheblichen Zusatzkosten und Schwierigkeiten für die LAG führen. Die Laufzeitverlängerung müsste aber gemäß § 132 Abs. 5 GWB durch eine entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

Die Bewilligungsbehörde und das Staatsministerium für Regionalentwicklung haben sich nach interner Prüfung diesen Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei angeschlossen. Die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt wurde zwischenzeitlich veröffentlicht.

2.4 Innovation fördern

Die LAG und das Regionalmanagement sind stets bestrebt, die zahlreichen Akteure der Regionalentwicklung mit den verschiedenen Sektoren und Bereichen des LEADER-Prozesses zu verbinden. Mit den Kommunen besteht zum weit überwiegenden Teil eine hervorragende Zusammenarbeit, lediglich zur Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz gibt es im Vergleich weniger Beziehungen (die Gemeinde ist als einzige Mitgliedskommune der Region kein LAG-Mitglied). Als besonders schwierig hat es sich gezeigt, Akteure aus der Wirtschaft einzubeziehen. Diese haben zumeist wenig bis keine Zeit oder auch nur geringes Interesse an den Themen, da sie – was ihnen nicht zu verdenken ist – oftmals eine wirtschaftliche Sichtweise besitzen. Kurzum: bei der Frage „Was springt für mich dabei heraus?“ kann die LEADER-Region zumeist nur wenig bieten. Altruistisches Handeln ist und bleibt keine Kernkompetenz der Wirtschaft.

Ganz anders sieht es im Bereich des Ehrenamtes aus. Durch eine kontinuierliche Arbeit ist es uns gelungen, mit verschiedensten Aktionen, Veranstaltungen und Projekten eine Vielzahl an ehrenamtlich Tätigen mit LEADER in Verbindung zu bringen. So hat sich seit 2014 die Ehrenamtsförderung als wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Region herauskristallisiert.

Ideenwettbewerb für Vereine

Das Thema wurde bereits unter Punkt B.6 ausführlich dargelegt.

Ehrenamtswerkstatt / Informationsforum

Das Engagement der Vereine und Gemeinschaften im ländlichen Raum bildet die Basis für ein aktives Leben in den Dörfern und Kleinstädten. Die LEADER-Region unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. die Arbeit der gemeinnützigen Vereine und lädt ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger regelmäßig zu einer Werkstatt für Vereine ein. Die Veranstaltungen richten sich an engagierte Menschen aus gemeinnützigen Vereinen, Projekten und Initiativen. Sie sollen dazu befähigt werden, ihre gemeinnützige Arbeit professioneller und effizienter zu organisieren und zu gestalten. Das Entwickeln neuer Perspektiven für die Vereinsarbeit im ländlichen Raum und die damit verbundene Steigerung bürgerschaftlichen Engagements bilden dabei den Rahmen.

Durch die Corona-Pandemie fanden im Jahr 2020 leider keine Ehrenamtswerkstätten statt. Seit Anfang 2021 werden durch das Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. die Veranstaltungen auch als Online-Videokonferenz angeboten.

Bereits durchgeführte Werkstätten waren:

6. *Ehrenamtswerkstatt am Dienstag, 9. März 2021 als Online-Seminar: Fit für das Vereinsjahr 2021*
5. *Ehrenamtswerkstatt am Dienstag, 2. Februar 2021 als Online-Seminar: Vereinssatzungen verstehen und gestalten – Satzungsgestaltung als Vorsorge für die Vereinsarbeit in schwierigen (Corona-) Zeiten*
4. *Ehrenamtswerkstatt am Dienstag, 8. Oktober 2019: Fit als Kassenprüfer im gemeinnützigen Verein*
3. *Ehrenamtswerkstatt am Mittwoch, 15. Mai 2019: Interkulturelle Kompetenz (Veranstaltung musste leider kurzfristig abgesagt werden)*
2. *Ehrenamtswerkstatt am Mittwoch, 7. November 2018: Professionell als ehrenamtlicher Schatzmeister und Kassenprüfer im gemeinnützigen Verein*
1. *Ehrenamtswerkstatt am Mittwoch, den 7. März 2018: Unentbehrliches Wissen für die gemeinnützige Vereinsarbeit – professionell als ehrenamtlicher Vorstand*

Die Veranstaltungen sind für alle Beteiligten kostenfrei.

Erstmalig sollte im Rahmen der Ehrenamtswerkstatt ein Informationsforum zum Thema Hochwassereingenvorsorge angeboten werden. Gemeinsam mit dem Partner BDZ e.V. aus Leipzig sollte das Forum im Bürgergarten Stollberg am 12. Mai stattfinden. Ebenfalls bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der Termin auf den 10. November gelegt. Doch auch dieser Ersatztermin musste erneut verschoben werden, diesmal auf den 15. Juni 2021.

Kreativcafé ¿Kaputt?

Auf Initiative des Regionalmanagers Herrn Scheller beteiligte sich die LAG Vorsitzende Alexandra Lorenz-Kuniß als Privatperson am simul+ Wettbewerb mit einer Projektidee. Dabei handelt es sich um die Etablierung eines sog. Repair Cafés unter dem Eigennamen Krea-tivcafé ¿Kaputt?, welches Gedanken der Nachhaltigkeit und ökologischen Nachnutzung vorhandener Alltagsgegenstände mit Kreativität und künstlerischer Betätigung verknüpft und damit einen Beitrag zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaften in der Region leisten will.

Die Projektidee wurde im Mai 2020 vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung mit einem Preisgeld von 5.000 Euro im „Modul Projekt“ ausgezeichnet. Inzwischen wurden Verbindungen zur Stiftung Repair Café hergestellt und wir sind Mitglied im Netzwerk Reparatur-Initiativen. Nach einem ersten Presseartikel meldeten sich insgesamt 10 Interessierte, die ihr handwerkliches Knowhow gern als ehrenamtliche Helfer zur Verfügung stellen möchten. Mit dabei sind u.a. ein ehemaliger Maschinenbauingenieur, eine ehemalige Nähmaschinenmechanikerin und eine Keramikkünstlerin. Das Regionalmanagement konnte eine Grundausstattung an Werkzeugen und sonstigen Arbeitsmaterialien kaufen. In der Geschäftsstelle wird Platz zur Lagerung all dieser Gegenstände geschaffen. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde angeschoben.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind aber auch hier spürbar. Unter strengen hygienischen Auflagen durfte das Kreativcafé am 17. Oktober erstmalig – und leider vorerst letztmalig – stattfinden. Als Ort wurde das Gemeindeamt in Lugau OT Ursprung gewählt, dort standen uns mehrere Räume inkl. einer kleinen Teeküche und einer Töpferwerkstatt zur Verfügung. Die Veranstaltung hatte großen Erfolg, über den ganzen Nachmittag verteilt kamen Bürgerinnen und Bürger mit den verschiedensten reparaturbedürftigen Dingen vorbei.

Die Presse war ebenfalls mit vor Ort, so dass das Kreativcafé auch im Nachhinein eine große mediale Aufmerksamkeit erhielt. So wurden uns bspw. zwei alte, aber gut erhaltene Nähmaschinen geschenkt, weil die Besitzerinnen einerseits die Geräte selbst nicht mehr benötigen bzw. selbst bedienen können und andererseits von unserem Projekt gelesen haben und davon begeistert sind.

Der zweite Reparaturtreff war ursprünglich für den 7. November im Gemeindeamt Nieder-dorf angesetzt. Durch Corona wurde dieser Termin auf den 16. Januar 2021 verschoben und musste aktuell durch den anhaltenden Lockdown auf unbestimmte Zeit abgesagt werden. Insbesondere für das neu gegründete Reparaturteam der Ehrenamtlichen ist dies ein herber Rückschlag. Wir hoffen, das Projekt in den kommenden Monaten erneut beleben zu können, wenn es die gesellschaftliche und gesundheitliche Lage wieder zulässt.

Das Kreativcafé verfügt zwischenzeitlich über eine eigenständige Internetpräsenz in der Ehrenamtsdatenbank des Landkreises Erzgebirgskreis. Dort wird angeboten, auch während der Pandemie ehrenamtlich Reparaturen durchzuführen. Dafür müssen sich Interessenten mit einem Foto ihres kaputten Gegenstandes im Regionalmanagement melden. Dort erfolgt die Abstimmung mit dem Reparaturteam, ob eine Instandsetzung machbar erscheint. Wenn dem so ist, kann das defekte Gerät in der Geschäftsstelle abgegeben werden, wo es von einem Mitglied des Teams abgeholt, in Heimarbeit repariert und wieder in die Geschäftsstelle zurückgebracht wird. Dort kann es dann wieder – hoffentlich funktionsfähig – abgeholt werden. Auf diese Weise wird versucht, das ehrenamtliche Team nicht auseinander fallen zu lassen.

Smart Cities

Im Februar/März 2021 bewarb sich die Gemeinde Neukirchen im Bundesförderprogramm des BMI „Smart Cities: Stadtentwicklung im digitalen Zeitalter“. Gemeinsam mit der STEG und der Firma Beratungsraum aus Leipzig war das Regionalmanagement über Wochen hinweg intensiv in die Antragstellung und Projektkonzeption eingebunden. Der Inhalt des Programmes wird vom BMI wie folgt beschrieben: „Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Städte und Gemeinden müssen und wollen sich dem digitalen Wandel stellen und die damit verbundenen Chancen nutzen. Dabei stehen die Kommunen vor der Herausforderung, die Digitalisierung im Sinne einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung strategisch und am Gemeinwohl ausgerichtet zu gestalten.“ (vgl. <https://www.bmi.bund.de>).

Unter dem Motto „N³ - Natürlich.Nachhaltig.Netzwerken“ wurde ein umfangreiches Konzept erstellt. Anbei die Zusammenfassung aus dem vorliegenden Antrag:

„Natürlich.Nachhaltig.Netzwerken – mit dem vorliegenden Antrag geben wir dieses Versprechen und potenzieren unseren Blick in die Zukunft für digitale und smarte Lösungen für die Gemeinde Neukirchen. Mit "hochdrei-Potenzial" wollen wir nicht nur "natürliche", d. h. entschlossene und umweltgerechte Lösungen entwickeln, sondern auch "nachhaltige" Ziele und Ideen erarbeiten, welche neben einer langfristigen und zukunftsorientierten Vision auch das "Netzwerken" für eine gemeinsame Gestaltung der Gemeinde mit den Bürgern beinhalten. Neue und smarte Ansätze für die Gemeinde sollen Mitwirkung, Wir-Gefühl sowie Lebens- und Wohnqualität im ländlichen Raum fördern. Als "Tor zum Erzgebirge" und gleichzeitig am Rand von Chemnitz gelegen, soll Neukirchen als Leuchtturm der Digitalisierung wahrgenommen werden und Gegenbeispiel für demografischen Wandel und Urbanisierung sein. In verschiedenen Handlungsfeldern wollen wir mit den smarten Maßnahmen NETZ-Werk Labor, NETZ-Verwaltung, NETZ-Betrieb, NETZ-System und NETZ-Fahrplan Neukirchen zum Pionier für v.a. kleine Kommunen im ländlichen Raum entwickeln.“

Hybride Bürgerbeteiligung und -bildung ermöglichen jedem die Teilhabe an der Gestaltung der Gemeinde und des Zusammenlebens. Das "NETZ-Werk" macht Digitalisierung, Mitwirkung und Gemeinschaft erlebbar und steht im Zentrum des Antrages. Das Gebäude soll von Beginn an als Projektbüro und Open Space dienen, ein Ort der Begegnung und Beteiligung sein. Die Projektmitarbeiter sind für Akteure und Bürger vor Ort präsent. So wird das NETZ-Werk zentraler Bestandteil des Smart City Projektes - sowohl in der Strategie-, als auch in der Umsetzungsphase (als vielfältiger, generationenübergreifender Treffpunkt mit Coworking-Spaces, Essensversorgung, Event-Location). Weitere Schwerpunkte des Antrages beziehen sich in der Umsetzungsphase auch auf die Erschaffung einer Smart Kitchen im NETZ-Werk, die Nutzbarmachung eines natürlich digitalen Naturgartens mit digitalen Elementen für Bildung, Sport und Spiel sowie Installation einer IoT-Plattform. Ebenfalls steht ein hybrid nutzbarer Kulturpavillon (für Veranstaltungen, als Freiluftkino, Kombination mit Live-Streaming), bedarfsgerechte e-Mobilitätsangebote und smarte Gebäudeautomation kommunaler Liegenschaften im Vordergrund. Die Verknüpfung von Natur und Digitalisierung im ländlichen Raum ist unser Kernthema und soll Modellcharakter für Kommunen in ganz Deutschland entfalten. Mit der Umsetzung dieser Vision läuten wir die digitale Zukunft unserer Gemeinde Neukirchen ein!"

Damit soll deutlich werden, dass das Regionalmanagement durch die Einbindung in dieses umfassende Konzept ein hohes Maß an Innovation unterstützt und begleitet. Alle Beteiligten haben bereits in dieser frühen Phase der Bewerbung ein enormes Innovationspotenzial zutage gefördert. Sollte die Bewerbung der Gemeinde Neukirchen erfolgreich sein, wird es auch künftig, sowohl in der Strategie- als auch in der Umsetzungsphase von Smart Cities, zahlreiche Anknüpfungspunkte und gemeinsame Aktionen geben.

2.5 Integrierte Multisektorale Aktionen

Der durch die LAG begleitete und organisierte Prozess der ländlichen Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren angestoßen und hat sich seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Den partizipativen Entscheidungsprozess in der Region zu verankern, stärkt das Bewusstsein sowie die Verantwortung aller Beteiligten für die Entwicklung der Region. Seit Beginn der Förderperiode wird die LES konsequent umgesetzt. Alle LEADER-Merkmale sind ausgeprägt. Es gilt weiterhin, LEADER als Methode zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu verstetigen und auszugestalten, um damit auch weitere integrierte und multisektorale Aktionen anzuregen.

Das Regionalmanagement wirkt im LEADER-Prozess wie ein Motor. Es setzt Dinge in Bewegung und übernimmt dabei die Rolle des Koordinators und Vermittlers, sowohl bei der Akquise von Förderwegen, bei der Lösung von Problemen bei Förderung und Projektumsetzung als auch bei der Projektentwicklung und -konzeption. Im Folgenden werden zwei Aktionen bzw. Projekte beschrieben, in denen verschiedene Akteure mit verschiedenen Sektoren verknüpft werden.

11. Sächsischer Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Auf Initiative des Regionalmanagements beabsichtigt der Jahnsdorfer Ortsteil Leukersdorf die Teilnahme am 11. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Nach einigen Vorbesprechungen Anfang 2020 erklärte sich der Heimatverein Leukersdorf e.V. bereit, gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung und dem Regionalmanagement die Bewerbung federführend zu begleiten. Für den 4. Juni wurde eine Dorfwerkstatt mit der Agentur Maikirschen vereinbart, welche im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung den Wettbewerb vor Ort begleitet. Die Veranstaltung, welche in der Sportgaststätte Leukersdorf durchgeführt werden sollte, musste coronabedingt auf den 12. Oktober verschoben werden. Als sich herausstellte, dass auch dieser Termin nicht stattfinden darf, wurde mit allen Verantwortlichen der 8. März 2021 festgelegt.

Auch dieser Termin musste verschoben werden und wurde nunmehr auf den 8. September 2021 gelegt, wo der Workshop bei schönem Wetter auf dem Freigelände der Sportgaststätte Leukersdorf stattfinden soll.

Der Oelsnitzer Ortsteil Neuwürschnitz beabsichtigt ebenfalls die Teilnahme am Wettbewerb unter Federführung von Herrn Christoph Stahl (Referatsleiter Katastrophenschutz LRA Erzgebirgskreis, ehem. Referatsleiter Kreisplanung). Das Regionalmanagement erstellte auf Anfrage von Herrn Stahl eine Liste von geförderten Vorhaben für den Ortsteil.

Akteure/Zielgruppe:

- > Heimatverein Leukersdorf e.V. (federführend)
- > Gemeindeverwaltung Jahnsdorf (federführend)
- > Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge“ (Organisation)
- > weitere Vereine aus dem Ortsteil
- > Unternehmen aus den Bereichen Gastronomie und Handwerk
- > Kindertagesstätte
- > Kirchgemeinde

Sektoren:

- > Öffentliche Verwaltung
- > Ehrenamt
- > Wirtschaft/Handwerk
- > Soziales

Effekte:

- > Netzwerkbildung und Kooperationen fördern
- > Stärkung des Zusammenhalts vor Ort
- > Entwicklung von Projekten aus der Dorfgemeinschaft heraus
- > Demokratiebildung

Popup Stores Erzgebirge

Im Januar 2020 nahm Regionalmanager Herr Scheller am Zukunftsforum im Rahmen der IGW Berlin teil. Dort wurde er auf Herrn Max Homolka von der Tourismus- und Stadtmarketing Enns GmbH aus der oberösterreichischen Stadt Enns aufmerksam. Bereits seit einigen Jahren betreibt Herr Homolka sehr erfolgreich das Projekt „Popup Stores Enns“ – die temporäre Vermietung von leerstehenden Geschäftsräumen an verschiedene Händler.

Nach der Kontaktabstimmung mit Herrn Homolka wurden Unterstützer aus den Kommunalverwaltungen der Region gesucht und gefunden. Die kleine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der drei Städte Stollberg, Lugau und Oelsnitz/Erzgeb, traf sich am 10. März erstmalig in der Geschäftsstelle. Die TSE GmbH bot vollumfängliche Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes im Tor zum Erzgebirge an, denn insbesondere in den Innenstadtgebieten der genannten Kommunen ist der Leerstand bei Gewerbeimmobilien ein Problem.

Auch hier kam es durch Corona vorerst zum Stillstand. Im Sommer wurde der Kontakt erneut aufgenommen, so dass am 22. September in Lugau ein Workshop mit Herrn Homolka stattfand, zu welchem alle Interessierten aus der Lokalen Aktionsgruppe und den Kommunalverwaltungen eingeladen waren. Ziel des Workshops war die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zur Umsetzung des Projekts Popup Stores auf regionaler Ebene.

Die TSE GmbH hat der Region die Übernahme der kompletten Corporate Identity (CI) von popu-pstores.at angeboten, dafür muss lediglich die digitale Konzeption und Umsetzung bei den österreichischen Partnern vorgenommen werden. Grundlagen für einen Projektstart sind die Schaffung einer regionalen Onlineplattform zur Steuerung des Projektes sowie die Herstellung von Werbe- und Präsentationsmaterialien. Nach Rücksprache mit der Agentur mangoART GmbH aus Enns wurde ein Angebot eingeholt und nach einer passenden Fördermöglichkeit gesucht.

Diese wurde mit dem Förderaufruf „Gemeinsam aus der Krise“ des SMEKUL gefunden. Das Projekt wurde am 16.03.2021 mit Gesamtkosten von 60.000 € im Wettbewerb eingereicht. Das positive Votum für eine Förderung steht aktuell noch aus.

Akteure:

- > Städte und Gemeinden der LEADER-Region
- > Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge“
- > Innenstadt- und Gebietsmanagements
- > Vermieter/Eigentümer von Gewerbeflächen
- > Händler und Gewerbetreibende vor Ort
- > Kooperationspartner (regional und überregional)

Zielgruppe:

- > Einwohner der LEADER-Region und darüber hinaus (überregionale Effekte)
- > Händler und Gewerbetreibende als Mieter der Pop-up Stores

Effekte:

- > mittelbare und unmittelbare Konjunkturwirkungen
- > Belebung der Innenstädte und Gemeinden durch Erhöhung der Konsumentenfrequenz, damit auch Stärkung der bereits ortsansässigen Gewerbetreibenden
- > Anregung von baulichen Investitionen zur Instandhaltung und/oder Modernisierung brachliegender Gewerbeflächen
- > Netzwerkbildung und Kooperationen fördern
- > Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze

2.6 Netzwerkbildung

Die aktuellen Netzwerke des Regionalmanagements sind stabil aufgestellt und belastbar. Die Netzwerkarbeit sollte fortwährend in gleicher Weise gesichert werden und trägt maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung der LES bei. Nur durch lebendige Netzwerke können die Potenziale ausgeschöpft werden, welche sich durch den LEADER-Ansatz ergeben. Dazu muss der Kontakt zu allen relevanten Akteuren der Gebietskulisse, des Landkreises und darüber hinaus weiter aufrechterhalten und ausgebaut werden.

Aus den unten genannten Netzwerken heraus sind nicht nur Ideen und Projekte entstanden. Es wurden Verbindungen zwischen den Regionen und Managements geschmiedet. Die Corona-Pandemie hat sich diesbezüglich im Jahr 2020 sehr negativ ausgewirkt. Sicherlich konnten viele Netzwerktreffen auch online veranstaltet werden, einige wurden abgesagt oder auf ungewisse Zeit verschoben. Aber Netzwerke leben vordergründig vom persönlichen Kontakt und den „Pausengesprächen“, gleich ob auf regionaler oder überregionaler Ebene. Aus diesem Grund sind die Netzwerke im vergangenen Jahr auf eine harte Probe gestellt worden. Eine Wiederbelebung nach überstandener Pandemie ist nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend notwendig.

Die LAG ist über das Regionalmanagement in folgende Netzwerke eingebunden:

Institutionell

- > Bundesnetzwerk über die DVS Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume des BLE
- > Landesnetzwerk Sachsen über die LEADER-Fachstelle des LfULG

Überregional

- > LEADER-Stammtisch Südwestsachsen
- > weitere beteiligte Regionen: LAG Vogtland, LAG Sagenhaftes Vogtland, LAG West erzgebirge, LAG Annaberger Land, LAG Zwönitztal-Greifensteine, LAG Flöha- und Zschopautal, LAG Zwickauer Land, LAG Schönburger Land
- > AG LEADER des Regionalmanagement Erzgebirge (Geschäftsbereich der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH)
- > weitere beteiligte Regionen: LAG West erzgebirge, LAG Annaberger Land, LAG Zwönitztal-Greifensteine, LAG Flöha- und Zschopautal, LAG Silbernes Erzgebirge
- > Beirat des Regionalmanagement Erzgebirge (Geschäftsbereich der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH)

Überregional mit Projektbezug

- > Steuerungsgruppe für das Kooperationsvorhaben Berggeschrey
- > weitere beteiligte Regionen sind die kooperierenden LEADER-Regionen sowie der Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V.

Sonstige

- > regelmäßige Dienstberatungen in der STEG mit der LAG Kottmar
- > Netzwerktreffen der Regional- und Quartiersmanager innerhalb der STEG

2.7 Kooperation

Berggeschrey.2018

Die Region beteiligt sich gemeinsam mit 7 weiteren LEADER-Regionen am Kooperationsprojekt „Berggeschrey.2018“. Das Regionalmanagement ist Teil der regelmäßig tagenden großen Steuerungsgruppe. Mit dem für unsere Region verantwortlichen Projektmanager des Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V. wird ein reger Kontakt gepflegt. Die Geschäftsstelle der LAG fungiert dabei als Multiplikator zwischen den Vereinen und dem Projektmanager.

Im Ergebnis mehrerer Abstimmungsgespräche mit den angrenzenden LEADER-Regionen Zwönitztal-Greifensteine und Annaberger Land war es dem Regionalmanagement gelungen, einen der beiden im Jahr 2020 geplanten Familientage in die Region zu holen. Dafür war eine enge Verknüpfung mit der 4. Sächsischen Landesausstellung und dem regionalen Schauplatz *KohleBoom*. vorgesehen. Das ursprünglich für den 26. April 2020 vorbereitete Fest im Außengelände des Bergbaumuseums Oelsnitz/Erzgeb. musste durch die Corona-Pandemie leider kurzfristig abgesagt werden. Nach erneuten Planungen und Vorbereitungen sollte der Familientag am 3. Oktober 2020 nachgeholt werden. Durch das erneute coronabedingte Verbot von Großveranstaltungen musste sich das Vorbereitungsteam, bestehend aus Vertretern des Bergbaumuseums, der Stadt Oelsnitz, den beiden Projektmanagern Berggeschrey und des Regionalmanagements, schweren Herzens zu einer kompletten Absage entscheiden. Ein Ersatztermin in 2021 ist nach Rücksprache mit dem Lead-Partner LAG Silbernes Erzgebirge sowie dem FV Montanregion Erzgebirge e.V. terminlich nicht möglich.

Neben den Familientagen ist der Kleinprojektfonds ein weiterer wichtiger Baustein des Kooperationsvorhabens. Hier konnte der in unserer Region bereits mehrfach durchgeführte Ideenwettbewerb für Vereine wichtige Anhaltspunkte bei der Aufstellung der Bewertungskriterien liefern. Auch konnte bereits eine im Regionalmanagement eingegangene Projektanfrage der Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V. an den Umsetzungspartner für den Kleinprojektfonds vermittelt werden.

Insgesamt zeigen sich durch das Kooperationsvorhaben starke Synergie- und Netzwerkeffekte für die Region. Die fortwährende Zusammenarbeit mit allen Partnern basiert auf einem Vertrauensverhältnis und schafft tragfähige menschliche und professionelle Netzwerke. Zudem werden die Bereiche Ehrenamt und Montanregion gefördert, beide sind Bausteine und Themenfelder unserer LES. Trotz der Rückschläge infolge der Corona-Pandemie sind Verbindungen entstanden, welche auch für künftige Projekte und Kooperationen genutzt werden können.

Architektur macht Schule

In den Schuljahren 2018/19 sowie 2019/20 wurde und wird aktuell das Kooperationsprojekt „Architektur macht Schule“ umgesetzt. Dafür haben sich 5 LEADER-Regionen mit insgesamt 10 teilnehmenden Oberschulen und Gymnasien zusammengefunden und einen Kooperationsvertrag erarbeitet. Federführender Partner ist die Region Schönburger Land. In unserer Region haben sich 2018/19 die Oberschulen in Lugau und Neukirchen beteiligt, im Schuljahr 2019/20 sind die Teilnehmer erneut die Oberschule Lugau und das Carl-von-Bach-Gymnasium Stollberg.

Der Übergang zwischen den Schuljahren gestaltete sich jedoch schwierig. Nachdem sich die Lugauer Schule sofort für eine erneute Teilnahme am Projekt begeistern konnte, musste die Oberschule Neukirchen aus Personalmangel das Projekt nach einem Schuljahr aufgeben. Nach bereits erfolgter Zusage und darauffolgender kurzfristiger Absage des Gymnasiums Leukersdorf kurz vor Projektstart konnte glücklicherweise das Stollberger Gymnasium durch Vermittlung des Regionalmanagements gewonnen werden und den freien Platz einnehmen.

Das Vorhaben wurde für insgesamt 3 Schuljahre bewilligt. Eine Verlängerung für das Schuljahr 2021/22 ist geplant, der Kooperationsvertrag wurde bereits unterzeichnet. Das Regionalmanagement fungiert auch hier als Schnittstelle und Multiplikator zwischen den beteiligten Schulen und dem Umsetzungspartner Stiftung sächsischer Architekten.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Wegfall schulischer Veranstaltungen musste das Projekt teilweise neu aufgestellt werden, insbesondere in Bezug auf die großen Auftakt- und Abschlussveranstaltungen. Hier arbeitet der federführende Partner eng mit der Stiftung sächsischer Architekten zusammen, um z.B. Online-Lösungen zu ermöglichen. Ein notwendiger Änderungsbeschluss zum bestehenden Kooperationsvertrag wurde vom Regionalmanagement vorbereitet und dem Koordinierungskreis zur Sitzung am 02.06.2020 vorgelegt. Die Pandemie hat ggf. auch Auswirkungen auf die geplante Projektfortsetzung 2021/22, da schulische Veranstaltungen nach wie vor kaum umsetzbar sind.

In der LES ist die Erhaltung der baukulturellen Identität des ländlichen Raumes als wichtiges Ziel verankert und durch verschiedene Maßnahmen untersetzt. Es besteht daher ein großes Interesse, geeignete Projekte zur Förderung der Baukultur umzusetzen. Die Kooperation schafft neue Bildungsangebote an den Schulen. Weitere Effekte sind: Berufsorientierung für Berufe im Bereich Bauwesen zu geben, Architekturvermittlung mit dem Themenschwerpunkten ländliches Bauen und Stadtentwicklung zu betreiben und die Wahrnehmung der Schüler von Stadt- und Freiräumen zu verbessern.

2.8 Bewertung des Mehrwertes durch LEADER

Im Ergebnis wurde folgender Mehrwert auf Basis der vorstehenden Ausführungen zur LEADER-Methode im LEADER-Gebiet insgesamt erzeugt:

- > die Zusammenarbeit der Kommunen wird nachhaltig positiv unterstützt und weiter vorangetrieben
- > größere Projekte können gemeinsam koordiniert und umgesetzt werden
- > verbesserte Verwaltungsführung bei der Antragstellung von Projekten durch die zentrale Geschäftsstelle
- > LEADER Beteiligungsmethode auf Kommunen bezogen:
 - Kommunen denken langfristiger und regionaler, erstellen Entwicklungskonzepte für die Kommunen (z.B. INSEK Jahnsdorf, Smart Cities Neukirchen) und setzen Beteiligungsmethoden für die Entwicklung dieser Konzepte ein
- > Förderung des regionalen Dialogs und des Ehrenamtes durch Beteiligung

Zwei Beispiele aus dem LEADER-Gebiet zur Untersetzung des Mehrwertes:

1. Fortschreibung der Verkehrskonzeption regionales Radwegenetz

- ✓ Antragsteller: Verkehrszentrum Stollberger Land e.V.
- ✓ am Vorhaben beteiligte Kommunen: Lugau, Oelsnitz, Niederwürschnitz, Hohndorf (LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“) und Gersdorf (LEADER-Region „Schönburger Land“)

2. Projektantrag „Pop-up Stores Erzgebirge“ (Erläuterung vgl. Schwerpunkt 2, Nr. 5)

- ✓ Antragsteller: Stadt Lugau in Vertretung der LAG „Tor zum Erzgebirge“
- ✓ am Vorhaben beteiligte Kommunen: alle 8 Kommunen der LEADER-Region
- ✓ weitere Kooperationspartner: TSE GmbH Enns, Agentur mangoART GmbH, Innenstadtmanagement Stollberg

3 Schwerpunkt 3: Erfüllung der LAG-eigenen Vorgaben in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zur Evaluierung und Bewertung der Strategie, soweit diese von den vorherigen Schwerpunkten nicht erfasst wurden

Evaluierung, Vorgaben unserer LES (vgl. S. 171)

Gemäß Abschnitt B Kapitel II Punkt 4.4 b) und c) der RL LEADER/2014 ist mit Ablauf des Jahres 2018 eine Zwischenevaluierung und mit Ablauf des Jahres 2020 eine Abschlussequalierung zur LES vorzulegen. Auch hierbei wird auf weitere Ausführungen seitens des zuständigen Fachministeriums bezüglich der Berichtspflicht hingewiesen. Unabhängig davon sollen zu den Evaluierungen Aussagen hinsichtlich des aktuellen Stands der Umsetzung und Zielerreichung gemacht werden können. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang vor allem vorhabenbezogene Daten von LEADER-Vorhaben (quantitative Aufschlüsselung von bewilligten Vorhaben nach Handlungsfeld, Handlungsfeldziel und Maßnahme, Art der Zuwendungsempfänger/Antragsteller, Förder- und Investitionsvolumen). In den Evaluierungen sollte zudem Berücksichtigung finden, welche anderen Fördermöglichkeiten zur Vorhabenumsetzung zur Verfügung standen (Vitale Dorfkerne und Ortszentren, Regionalbudget, Wettbewerbe).

In der vergangenen Förderperiode wurden zur Erfassung quantitativer und qualitativer Aussagen Fragebogen veröffentlicht. Die Aussagekraft der öffentlich zur Verfügung gestellten Fragebogen ist auf Grund ihrer Anzahl als nicht repräsentativ einzuordnen, jedoch sollen und müssen die Antworten im Sinne eines Bottom-Up-Prozesses ausgewertet und in die Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie eingearbeitet werden. Die Aussagekraft des internen Fragebogens ist im Gegensatz dazu auf Grund seines begrenzten Empfängerkreises als repräsentativ zu werten. Um die Beteiligung in diesem Bereich zu verbessern, sollte das bisherige Verfahren weiterentwickelt werden und die Befragung stärker auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sein. Dabei sei auf die Anregungen der DVS verwiesen.

Die im Rahmen der LES formulierten Indikatoren sind zum überwiegenden Teil geeignet, Bestandteil sowohl der Zwischen- als auch der Schlussequalierung zu sein. Aus den Evaluierungsergebnissen sowie den quantitativen Indikatoren werden die Steuerungsbedarfe abgeleitet. Sollte das „Tor zum Erzgebirge“ hinter den sich selbst gesteckten Zielen zurückbleiben, müssen etwaige Gründe dafür ermittelt werden, um in der Folge an den entsprechenden Stellschrauben drehen zu können. Beispiele hierfür sind Korrekturen der Ziele, die Aufbringung größerer Anstrengungen zur Generierung von erstrebenswerten Vorhaben (z.B. durch einen höheren Personalschlüssel im Regionalmanagement), die Anpassung der Bewertung/Punktevergabe von Kriterien in Fach- bzw. Mehrwertprüfung. Für die Bewertung von Strategie, Struktur und Prozess sind insbesondere qualitative Daten relevant, die im Rahmen einer Befragung der am Prozess beteiligten Akteure zu erfassen sind. Inhaltlich sollte sich die Befragung auf die Bewertung der Zufriedenheit mit der Prozessarbeit der LAG vor allem hinsichtlich Organisation, Kompetenzen der Mitglieder, Kommunikation und Information, Vernetzung und Transparenz beziehen.

Darüber hinaus hat die LAG keine weiteren über die Schwerpunkte 1 und 2 der Evaluierung hinausgehenden Regelungen festgelegt.